

XIII, 46.

~~2,874.~~

3,829.



Erneuertes

Vg 6619

## Hundertjähriges Denkmahl

des nach vielen der Evangelischen Religion wegen entstandenen Unruhen und Blutvergiessen im heil. römischen teutschen Reiche endlich auf dem Reichs-Tage zu Augspurg den 25. Sept. 1555. geschlossenen heilsamen

## Religion = Friedens,

und deshalb

von denen Evangelischen, besonders in Sächsischen Landen, auch vormahligen Primat- und Erz-Stift Magdeburg im Jahr Christi 1655.

hochfeyerlich begangenen

## Zubel = Fests

bestehend in einer kleinen Sammlung einiger der Zeit das von im Druck ausgegangenen jetziger Zeit aber

sehr raren Stücke, als:

- I.) Dan. Clafens Bericht warum die hohe Obrigkeit in Sächsischen Landen deshalb ein allgemeines Zubel-Fest an-gestellt.
- II.) Augusti postulirten Administratoris des Pri-mat- und Erz-Stifts Magdeburg Verordnung, nach welcher im ganzen Erz-Stift Magdeburg das Religions-Friedens-Zubel-Fest den 25. Sept. hochfeyerlich gehalten,
- III.) D. Gottfr. Olearii an solchen Fest in der Haupt-Kirche zu Halle gehaltenen Zubel-Predigt.

Magdeburg, in der Seidel- und Scheibhauerschen Buchhandl. 1755.



I. Nothdürftiger Bericht,  
Warum zu gegenwärtige Zeit die hohe Obrigkeit in Chur-  
Sächsischen Landen ein allgemeines

**Fried=Dank=und  
Tubel = Gest**

angestellet,  
nebst gründliche Erzählung,  
wie sich die Reformation in Glaubens Sachen angefangen,  
auch wie sie ihren Fortgang genommen,  
und wie endlich

die Evangelische Religion auf dem Reichs=  
Tag zu Augspurg

Anno 1555. bestättiget.

Jedermänniglich zur Wissenschaft kürzlich  
aufgesetzt

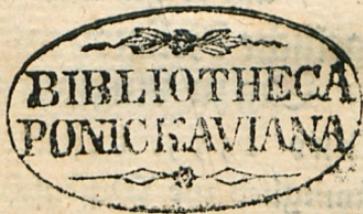
von

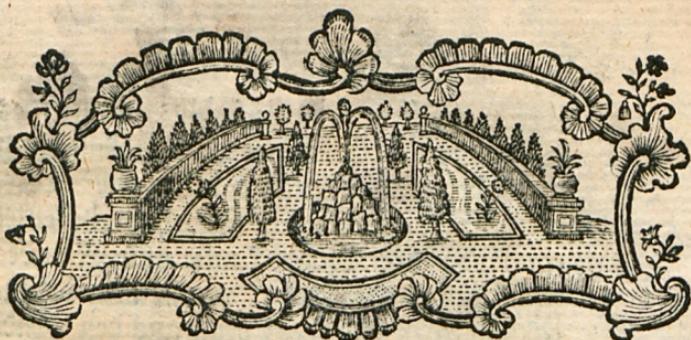
**Daniel Clasen**

der Rechten und der Politick beflissenen. (der Zeit Rector  
der grossen Stadt=Schule zu Magdeburg, hernach öffent-  
lichen Lehrer der Politick und Rechte am Gymnasio il-  
lustr. zu Lüneburg, und endlich dererselben öffent-  
lichen Lehrer auf der Julius=Universität zu  
Helmstädt &c.

---

Magdeburg, gedruckt bey Joh. Müller Anno 1655.





I.



Es kam denen, die die Schrif- Vom Ju-  
ten des alten Testaments ge- beljahren  
lesen, nicht unberuſt ſeyn, des Volkes  
daß der wahre Gott ſeinem Gottes,  
Volk ein Jubeljahr nach zur Zeit  
verfloſſenen 49. Jahren ſey- des alten  
erlich zu begehen, gebothen, Teſta-  
alſo, daß in ments.  
demſelben nichts geſäet: auch was von ihm  
ſelber gewachſen, nicht geerndtet: noch, was  
ohn Arbeit in Weinbergen ſich gefunden,  
hat müſſen geſehen werden. (a) Denn das  
Halljahr ſolte den Kindern Iſrael heilig  
ſeyn; welche deſfalls auch nur gegessen,  
was das Feld getragen. Dieſe Benennung  
des Jubeljahrs ſoll von den Wort Javal  
herſpringen, welches nach eklicher Meinung  
ſo viel heiſſet, als mit groſſer Freud ab-  
A 3 oder

(a) Levit. XXV. v. 8. & ſeqq.



oder wegführen. (b) Pighius meinet, es komme von dem Wort Zobel, daß nach der hebräischen Sprache heißet eine Wiederkunft, daß also das Jubeljahr bedeutet ein Jahr der Wiederkunft und Freude: Nach der chaldäischen Sprache aber bedeuten soll einen Widder, denn aus den Widderhörnern waren die Posaunen gemachet, damit die Priester das Halljahr mußten publiciren und ankündigen. Wohin auch stimmt Carolus Sigonius, (c) wann er spricht: Das Jubeljahr ist Jobelæus genandt, weil die Leviten mit Posaunen von Widderhörnern gemachet, dasselbe zu heiligen öffentlich andeuteten. Andere stehen in den Gedanken, es könne nicht unfüglich genennet werden von denen Zuruffungen *יא יא*, (d) damit man für diesen denen römischen triumphirenden Kaysern, zu Bezeugung öffentlich Freude und Frölichkeit zugeruffen hat: Aber meinem geringen Verstande nach wird dieses nicht zutreffen. Wir lassen solches den Grammatikern und zankfüchtigen Criticis, die sehr scharf wider einander

(b) Petrus Bercorius Serrarius in Hercule Prodicio p. 289.

(c) Lib. 3. c. 15. p. 626. de Republ. Hebræor.

(d) Henric. Salmuth ad 1. I. Tit. 57. Pancirolli. p. 297.



ander streiten, und keiner doch nicht weis, wer recht hat, anheim gestellet; (e) wenden uns vielmehr zu der Sache selbst: Und muß erstlich beobachtet werden, daß das Jubeljahr nicht nach geistliche Jahresrechnung, welche vom Martio sich anfänget, sondern nach der politischen oder civil Jahresrechnung, die sich vom September anfänget, gerechnet und gezehlet werde. (f) Wo bey ich auch dieses nicht habe vergessen wollen, daß eslicher Meinung nach man das 49. und nicht das 50ste Jahr für das Jubeljahr achten wollen; andere aber, massen es der Text in der heiligen Schrift klarlich bezeuget, setzen das 50ste Jahr. (g) Wie gedacht, haben die Juden in diesem Jahr, eben, wie in dem sabbatischen Jahr nicht säen, noch was von sich selbst ohne Zuthun menschlicher Arbeit der Acker getragen, erndten dürfen. In diesen Jubeljahr ist jederman wieder zu den Seinigen gelanget, zu seinem Haab und Geschlecht:

A 4

Und

(e) Grammatici certant &amp; adhuc sub iudice lis est.

(f) Johan. Lorinus ad c. 25. Levitici p. 861,

(g) Scalig. l. 5. de Emendar. Temp. &amp; in Animadversion. Eusebian. p. 15. Calvis. in Chronol. Joseph. l. 3. c. 10. p. 41. Rutilius Benzon. l. 1. c. 1. p. 3. Levit. c. 25. n. 41. Lorin. ad h. c. p. 862.



Und die wegen Armuth halber andern gedienet, sind in dem Halbjahr mit ihrem Kindern los ausgegangen, daß es daher nicht unbillig ein Erlaßjahr ist genennet worden. Nachdem aber die Juden wegen ihrer grossen Sünden mit Krieg und Verwüstung ihrer Güter heimgesuchet, endlich aber nach siebenzigjährigen Elend wieder in ihr Land zu ziehen durch Schickung Gottes beurlaubet, auch der Tempel wieder von Grunde aus gebauet, ist doch nach derselben Wiederkunft das Jubelfest nicht mehr gefeiret worden. (h) Dahero keine Freiheit den Knechten mehr verstattet worden, auch die verkaufte Aecker nicht mehr, wie für diesem, an ihre alte Herren wieder gelanget sind. Was sonst für Geheimnissen unter diesen Fest stecken, wird mir allhie zu erzehlen, zu weitläufig fallen. (i).

## II. Hierz

(h) Petr. Cunzuz Lib. I. c. 6. p. 26. de Rep. Hebræor.

(i) Wer aber davon etwas zu wissen begehret, kan auffschlagen Funccium I. 4. Chronol. sub Anno mundi 3992. § Jubilæus. Zepper. in Explanat. Legum Mosâicar. I. I. c. 6. p. 45. Johann. Lorinum in Comm. ad cap. 25. Levitic. p. 864. & 865.



## II.

Hiernächst ist zu betrachten der Christen Jubeljahr in der päpstlichen Kirche, welches Bonifacius VIII. ein stolzer gottloser und böser Mensch, von dem dieses Sprichwort ist: Er hat sich eingedrungen wie ein Fuchs, geherrschet wie ein Löwe: ist gestorben wie ein Hund, und begreiftet solches der Poet mit diesen Versen:

Vom Jubeljahre in der römisch. cathol. Kirche.

*Vulpes intravit, tanquam Leo pontificavit:*

*Exiit utque canis, de divite factus inanis.*

alle 100. Jahr feyerlich zu begehen, gestiftet hat, da er allen, die in solchen Jahr nach Rom kommen, völlige Vergebung ihrer Sünden zu ertheilen, und alsdann seine grosse Scheuren der milden Barmherzigkeit (doch nicht umsonst und ohne Geld) aufzuthun verheiffen (a).

Mit welchen Fest er der Juden Weise und Gewohnheit nachahmen wollen. Weil,  
 21 5 wie

(a) Marc. Anton. de Dominis l. 6. p. 52. de Rep. Eccl. Johann. Marius in lib. de Schism. & Concil. c. 18. p. 617. Vid. Lather. lib. 3. c. 17. de Censu p. 773. Platina in Vit. Pontific. p. 544. Vid. c. Antiquorum, Extrav. Commun. de Pœnit. & Remission. Polydor. Virgilius l. 19. p. 494. Rer. Anglic.



wie im alten Testament in dem Jubeljahr den Knechten die Freiheit geschenkt, also er den Menschen die Dienstbarkeit der Sünden erlassen wolte, zumahlen keine grössere Freiheit, als von der Sünden, den Leuten jemahlen könnte gegeben werden. Dieses Jubelfest hat Pabst Clemens VI. von dem hundersten auf das funfzigste Jahr gezogen (b), fürwendende, daß fast keiner das hunderste Jahr erreichte, wiewol die Kernursach war, daß der römische Stuhl desto öfters verguldet und versilbert würde. Wie nun Clemens das Jubeljahr ausgeschrieben, sind viele tausend Menschen nach Rom gezogen, Ablass der Sünden zu erlangen: allein, weil dazumahl die Pest trefflich stark anhielte, giengen ihrer so viel nach dem Kirchhof, daß kaum aus Tausenden Zehen sind wieder zu den Zhrigen gekommen (c). Urbanus VI. ein baurischer und harter Mann, der das Fest der Heimsuchung Mariä zu feiren verordnet, welches doch andere dem Sixto IV. zuschreiben, wiewol Boucholzerus will, er habe es nur confirmiret und bestätigt, hat in einer

(b) Platina de Vit. Pontific. p. 575. Vid. & can. Unigenitus Extrav. Com. de Pœnit. & Remission.

(c) Sethus Calvis. in Chron. p. 850. Boucholzer. in Indic. Chronol. p. 406. 407.



einer Bulla das Jubelfest alle dreißig Jahr zu halten (d), und zwar nach dem Alter Christi angestellet, der im dreißigsten Jahr seines Alters nach empfangener Taufe zu lehren angefangen, und hat darauf das 1390. Jahr zum Jubeljahr ausgeschrieben: Er ist aber den 15. Octobr. des 1389. Jahrs gestorben (e). Und hat also die hohe güldene Freude nicht genießen können. Ihm succedirte Tomacellus aus Neapels bürtig, der hernachmalen Bonifacius IX. genennet worden, der bestätigte Urbani IV. Bulle, und ließ in den ausgeschriebenen 1390. Jahre das Jubelfest für sich gehalten (f). Er änderte darnach seine Meinung, und wolte auch gern des Clementis VI. Verordnung vom Jubelfest, selbiges nemlich alle 50. Jahr zu feiern, wieder gehalten haben: Daher er auch das 1400. Jahr abermahl zum Jubeljahr ausgesetzt, und also zweymal bey seiner Regierung diese Silbermesse zu Rom gehalten. Sixtus IV. hat das Jubeljahr noch enger gefasset, und solches auf das 25ste Jahr verleget, auch es Anno 1475.  
ge

(d) Platina de Vit. Pontif. p. 612. Dresser, Millen, 6. p. 142. In Indice Chronol. p. 474.

(e) Calvisius in Chronol. p. 862.

(f) Platina de Vit. pontific. p. 612.

gefeyret, denn er stund in dem Gedanken, daß, weil das menschliche Leben vielen Gebrechlichkeiten unterworfen, sie nicht allezeit das 50ste Jahr erlebten. Etliche schreiben diese Aenderung wegen des Jubeljahrs zu Paulo II. einen lasterhaften und der Wolust ergebenen Mann, einen Hasser der freien Künste und gelahrten Leuten, und das es nur Sixtus IV. bestätigt haben, weil es Paulus wegen frühzeitigen Todes nicht halten können (g). Dieser Sixtus hat bey seinem Priestertum die Waffen geführt, (h) und vielleicht so gedacht, wie es lange nach ihm Julius II. Anno 1505. gemacht, der die Schlüssel in die Tieber geworfen, und gesaget: Will Petri Schlüssel nicht mehr gelten, so muß Pauli Schwerdt gelten: Er hat sich gerüstet wider die schöne Stadt Florentz, (von welcher der Erz-Herzog von Oesterreich Carolus, Käysers Ferdinandi I. Sohn gesaget, daß man dieselbe an den Feyr- oder Festtage solte sehen las

(g) Dresser. Millen. 6. p. 143. Boucholzer, in Indic. Chron. p. 474. Pighius in Hercule Prodic. p. 297. Serranus in Invent. Histor. Franc. p. 766.

(h) Laurent. Banck Rom. Triumph. Dresser. Millen. 6. p. 146. Samuel à Remchingen apud Goldast, par. 33. Politic. Imper. p. 1366.



lassen,) (i) wider die Venediger und Ferdinandum König in Sicilien. Sonsten ist er geistig, und leichtfertig gewesen, der Hurenhäuser bauen lassen, und daraus den Hurenzoll, sonsten Milchzoll genannt, wider alle Ehrbarkeit und Recht unverschämter Weise gehoben (k).

Es nehmens auch die Päbste nicht so gar genau mit der bestimmten Zeit des Jubeljahrs, indem sie auch extra ordinem dasselbe Fest anstellen (1). Welches gethan hat Julius III. der wegen der englischen Kirche durch ganz Italien ein Jubelfest mit völliger Vergebung aller Sünden ausgeschrieben hat. Innocentius X. dachte nicht daß er das 1650ste Jahr erleben würde, darum, damit er die Glückseligkeit den Leuten ums Geld die Sünde zu vergeben, haben möchte, verrückte das Jubelfest,

(i) Thom. Lanfius in Consul. p. 40. Wie Venedig reich: Meyland groß: Genua stolz und prächtig: Bononia fruchtbar: Ravenna alt: Neapolis edel: Rom heilig: Also wird Florenz schön genennet. Zeller. I. cin. Ital. c. 5. p. 112.

(k) Caspar. Klock c. I. n. 142. p. 15. de Contribur.

(1) Baleus l. 6. & ex eo Boxhorn, Histor. Univerfali. p. 959.



fest, und hielt es nicht lange nach seiner angetretenen päpstlichen Würde.

Es läuft um dieselbe Zeit eine überaus grosse Menge Volks nach Rom (m), so, daß man kaum hat Raum haben können, auf der Gasse zu gehen. Hierauf hat gezielet der Pabst Gregorius XIII. wenn er den König Philippo in Hispanien durch seinen Internuncium sagen lassen; Er könne niemahlen in einer herrlicher und grössere Versammlung der Fürsten und vieler Völker, noch zu keiner heilsamern Zeit nach Rom kommen, als eben auf das Jubelfest: da sich viel tausend Menschen aus allen Enden des christlichen Kreysses alsdenn versammelten. Darum auch die Römer inständigst dem Pabst pflegen anzuliegen, daß er das Jubeljahr halte, damit sie wegen grosser Menge Volks mögen Nahrung haben (n).

Das Jubelfest bey dem Pabsten ist nichts anders als eine Kramerey (o) von Ablassen, die sich auch bis auf das erdichtete

(m) Petrus Suavis Polanus l. 5. Hist. Concil. Trident. p. 433. Crantzius l. 8. c. 36. Saxon. Stephan. Vinand. Pighius in Herc. Prodic. p. 135.

(n) Idem Pighius p. 192.

(o) Laurentius Banck. c. 9. de Tyran. Papz p. 236.



tete Fegefeuer erstrecken, welche auch mehr den Beutel von Gelde, als die Gewissen von Sünden ausleeren. Zur Zeit des Jubeljahrs werden alle Indulgentien außershalb der Stadt Rom durch die ganze Welt suspendiret (p): Wiewohl Alexander VI. damit er seine Bastarden desto füglicher möchte bereichern, auch im wählenden Jubelfest außershalb Rom die Indulgentien hat gelten lassen (q). Was für Geld die Ablassbriefe auf das Jubelfest zu kaufen, nach Rom verführet werde, kan einer leicht ermessen, weil so viel tausend Menschen dahin reisen, und keinem eine Ablassbulle gegeben wird, es sey denn der güldene Pfennig erleyet: daß daher die heilige Brigitta gesaget: der Pabst habe die zehen Gebote Gottes in dieses eine gebracht: DA PECUNIAM, gib Geld (r). So richtig gehet es auf dem Jubelfest zu mit Vergebung der Sünden. Was aber wider sothane Ablassfrämeren zu sagen ist, kan gelesen werden bey dem um der evangelischen Kirchen

(p) Ad 2. Quemadmod. 4. Extrav. Commun. de Pœnit. & Remiss.

(q) Paulus Layman. p. 1171. Theol. Moral. Chemnitius in Exam. Concil. Trident. p. 736.

(r) Banck. c. 9. de Tyrann. Papæ. p. 236. Caspar. Klock de Contrib. cap. 1. n. 143. p. 15.

chen wohlverdienten, und nach dem Geständ-  
niß der Widersacher selbst, gelahrten  
Mann Chemnitio (s). Jetzt wollen wir  
ein wenig berichten von den Ceremonien,  
damit dieses Fest gefeiret wird (t).

An Weynachten Abend gehet der Pabst  
mit den Cardinälen, Abgesandten der christ-  
lichen Potentaten, Bischöffe, Prælaten  
und andere geistliches Ordens in Pauli Ca-  
pel, und fällt für die gesegnete Hostie nie-  
der, auch, nachdem er ebliche Gebether  
gesprochen, fänget er an zu singen das Lied:  
Veni Creator Spiritus. Darauf wird er  
auf seinen Stuhl sitzend, und in seinen päbst-  
lichen Kleidern, und mit einer kostbaren  
Mütze gezieret, an die grosse und treffliche  
Petters-Kirche zu der güldenen Pforte, da  
für alsdenn eine kleine Maur gezogen ist,  
getragen und niedergesetzt, alsbald gehet  
er bis an die Schwelle, und setzet sich auf  
einen dem allda für ihn bereiteten Stuhl.  
Darauf nimmt er den silbernen Hammer,  
und schläget an die Maur, so für die heili-  
ge oder güldene Thür gezogen ist, und sin-  
get

(s) In Exam. Concil. Trident. p. 735. & seqq.

(t) Paulus Piascius, Georgius Polacchus ad  
Bullam Urbani VIII. pro Jubilæo sect. 40.  
§. 2. 3. Serran. Invent. Hist. Franc. p. 766.



get mit lauter Stimme: Thut mir auf die Thore der Gerechtigkeit; Darauf antworten die Sanger: Nachdem ich darein gegangen bin, will ich den HErrn loben. Weiter schlaget er nochmahl an die Mauer mit dem Hammer, und singet: HErr ich will in dein Haus gehen? Die Sanger antworten: Und anbeten in deinem Tempel in deiner Furcht. Zum drittenmahl schlaget er an, und singet diese Worte: Thut auf die Thure, denn der HErr ist bey uns: Der Chor thut hinzu: Der Wunsch der gethan hat in Israel. Drauf gibt er den Hammer den furnehmsten Penitentiario, setzet seine pabstliche Muse ab, spricht er ein Gebet: HErr komm unsern Thun zuvor, &c. Setzet sich wieder, und lieset den 99. Psalm. Unterdessen reissen die Maurer so darzu bestellet sind, die Maure nieder, da denn einjeder begierig ist ein Stucklein dessen zuhaben, und hebet solches auf mit grosser devotion: man findet auch darin guldene und silberne Pfennige, welche der Pabst lasset einmauren. Wann nun die Mauer niedergeriffen ist, alsdenn gehet der h. Vater hinein, und spricht diese Worte: Dis ist der Tag den der HErr gemacht hat: Dem antworten die Sanger: Lasset uns freuen und frolich darinnen seyn. Und abermahl  
B faget



saget der Pabst: **H**Err gesegnet ist dein Volk; Die Sanger thun hinzu: Der die **Z**urten gemacht hat. Zum dritten spricht der Pabst: **D**is ist die Pforte des **H**Errn: Die Sanger antworten: Die Gerechten werden da hinein gehen. Hierauf betet der Pabst ein kurz Gebet, und wann dasselbe gesprochen, werden die Umstehenden von S. Petri Pœnitentiarii mit Weywasser bespranget, und der Lobgesang: **H**Err dich loben wir, 2c. gesungen: Wann dieses verrichtet, wird der Pabst nach dem kœstlichen Altar S. S. Petri und Pauli getragen, und nach ekklesiastischen Gebeten, die er allda selbst spricht, steigt er auf seinen pabstlichen Thron, und wird alsdenn die Vesper gesungen. Darauf gehen die drey Cardinale, einer nach der Kirchen zu Marien: Der andere nach S. Johannis in Laterano: Der dritte nach S. Pauli Kirch, welche aufferhalb Rom auf den Wege nach Ostia zu, vom Kayser Constantino erbauet, von Paulo V. herrlich gezieret; (u) allwo, doch etwas davon, man die drey Brunnen vor wenig Jahren von den Cardinal Aldobrandino mit einer Kirchlein eingefasset, siehet, welche,

(u) Henricus Pflaumer in Mercur. Italico. p. 303. Zeiler. in Itin. Italiz c. 6. p. 151. Pflaumer dict. lib. p. 305.



che, wie S. Paulus enthauptet worden und sein Haupt drey mahl auf die Erde gesprungen, sind herfürgequollen. Diese drey Cardinale so von den drey Kirchen den Namen haben, lassen auch mit eben den Ceremonien wie der Pabst gethan, die vorgezogene Maure niederwerfen, und bleiben die Pforten das ganze Jubeljahr durch offen, damit alle christgläubige Menschen fleißig hineingehen, und erlangen können, Gnade, Ablass, und völlige Vergebung ihrer Sünden. Darauf werden auch an den Kirchthüren, und Kreuzweegen der Stadt Patenten angeschlagen, darin die Vergebung der Sünden, so, bald in dieser, bald in jener Kirchen geschehen soll, angedeutet, damit nicht jemand so unbesonnen sey, und an einem andern Ort die Sündenvergebung suche, als da es dem Pabst beliebt. (v) Denn wann einer noch so andächtig, und mehr, als es der Pabst will und begehret, an den Ort betet, so betet er doch umsonst, und wird die versprochene Vergebung nicht erhalten. Am Ende aber des Ablassbriefes, welches ich bald vergessen hätte, ist diese Clausul angehängt, das die Loszehlung von Sünden denen zukämen, welche ihre hülfliche Hän-

B 2

de,

(v) Petrus Molinæus c. 26. de Monarch. Temporalis Pontif. Rom. p. 344. & 345.



de darbieten. Es werden aber die vermeinten Almosen, von denen, so der geistlichen Freygebigkeit des Pabsts sind theilhaftig geworden, nicht den Armen sondern den Reichen; nicht den Weinenden und Wehklagenden, sondern den Singenden, das ist den dicken, fetten, und wohlgenästeten Mönchen, die ihr Leben in höchster Mühsigang und Chorgeplär bey guten Bisplein zubringen, gegeben und verehret, und wird genennet: **Eine Gabe der Gerechtigkeit: Ein Sportul der Frömmigkeit und Umkehrung.** Pabst Bonifacius hat den ersten Tag sich in seinen päbstlichen Kleidern sehen lassen, und dem Volk den Segen mitgetheilet: Den folgenden Tag aber ist er mit einem kayserslichen Habit aufgezogen kommen, ihm ein blosses Schwerdt fürtragen lassen, und dabey auszurufen befohlen: **Hie sind zwey Schwerdt.** Mit welchen Worten er sich für einen Herren sowohl in welt- als geistlichen Sachen der ganzen Welt zu erkennen geben wollen. Hie hat man wohl sagen mögen, was Crantzius (w) von dem gekrönten, und mit einem Schwerdt umgürteten Pabst schreibt: **Siehe lieber Petre deinen Successoren und Nachfolger: Und du Herr**

(w) l. 8. c. 36. Rer. Saxon. Dresserus in Mil-  
len, p. 122.



Her Christe, deinen Vicarium und  
Stadthalter : Siehe wie hoch sich  
erhaben die Hoffart des Knechtes  
deines Knechte.

## III.

Aber wir wollen uns hie nicht aufhalten sondern zu unsern Zweck und Fürnehmen schreiten. Es ist im ganzen Lande zu Sachsen bekannt, daß darinn von hoher Obrigkeit ein Freud-Dank- oder Jubelfest feyerlich zu halten außgeschrieben worden, zu dem Ende, das Gott dem allerhöchsten möchte herzlich Dank gesaget werden, für die hohe, grosse, und unaussprechliche Wohlthat, die er für hundert und wenig Jahren den Menschen erwiesen, indem er das Licht seines göttlichen Wortts, so mit den päbstischen, finstern und überdunkeln Nebel falscher Lehre umhüllet war, wieder hat lassen herfür blicken, auch hoher Häupter und mächtiger Potentaten Herz dahin gelenket, daß sie dasselbe erkennen, dessen sich zum eifrigsten angenommen, und dieses göttliches Werk zu so vieler tausend Menschen Seligkeit reichend tapfer befördert, und mit ihrem Schwerdt Macht und Gewalt wider die wütrigen Befolger beschützet, bis endlich zu Passau Anno 1552 die Spaltung der Religion verglichen, auch der getroffene Vergleich hernachmahln auf

Von Jubelfeste in Sachsen wegen des Religionsfriedens.



den Reichstag zu Augspurg A. 1555 wiederholet, bekräftiget, und hochtheurlich beschworen: Da denn denen Evangelischen sonst Protestirende genannt, in heiligen römischen Reich ihr öffentlichen freyen Religions Exercitium gewilliget, sie bey ihren Glauben, Ceremonien und Kirchengebräuchen ruhig, ungekränket, und ungehindert zu lassen, und dieselben niemals mit Gewalt wider ihr Consciencz und Willen davon abzubringen, oder zu der päbstlichen Religion zu zwingen.

## IV.

Von Anfang und Fortgang der Evangelischen Religion.

Ehe wir aber von diesem angeordneten Feste weiter reden, wollen wir den Anfang und Fortgang der evangelischen Religion von des seel. Lutheri Reformation an, bis auf das 1566 Jahr gründlich und ordentlich erzehlen: Damit ein jeder sehen möge, wie es da her gegangen, wie viel Mühe und Arbeit es gekostet, ehe das helle, klare und unverfälschte göttliche Wort, frei von allen Narrentheidungen und Menschenfäzungen in den leren Ohren des Volcks Gottes ohne jemand's Hinderniß und Eintracht öffentlich hat wieder erklingen können.

## V.

Der Ursprung

Der Ursprung der geänderten Religion ist daher eigentlich entstanden, daß Pabst Leo



Leo X. der die Historie von Christo geheißt <sup>Ablaf-</sup>  
 sen die Sabel von Christo, vergünstiget <sup>kram.</sup>  
 einen Ablafkram feil zu haben, (a) mit  
 welchem es eine solche Beschaffenheit hatte.  
 Albertus Erzbischoff zu Maynz war kurz zu-  
 vor zu einen Erzbischoff erwählet worden,  
 mit dem Beding, daß er auf seine Unkosten  
 zu Rom das Pallium (b) lösen solte: Denn  
 es waren 3. Erzbischoffe kurz nach einander  
 verstorben, und war dem Stifte sehr bes-  
 B 4 schwer

(a) Luther. l. I. cap. 5. pag. 39. de Censu.

(b) Das Pallium ist ein bischöfliches Ornament,  
 so die Würdigkeit des bischöflichen Amtes mit  
 Verleihung desselben Würde und Ehre andeu-  
 tet. Venatorius in Anal. Iur. Pontif. lib. I.  
 tit. 8. Auf Agnetentag werden zu Rom in  
 S. Agnetenkirche, wenn man in der Messe  
 das Agnus Dei singet, 2. weiße Lämmer auf  
 den Altar gelegt, und darnach dem Subdia-  
 cono in S. Peterskirche zugestellet. Dieselbe  
 Lämmer schicken sie auf die Weide, und be-  
 scheeren sie zu ihrer Zeit, und werden von sol-  
 cher Wolle, nachdem sie mit andrer gemischt  
 und gesponnen worden, die Pallia gemacht.  
 Wann sie nun verfertigt sind, trägt sie man  
 zu S. Petri und Pauli Gebeth, und nach dem  
 daselbst etliche Gebetlein vollbracht, läßt man  
 sie über Nacht dabey bleiben. Des folgenden  
 Tages nehmen die Subdiaconi selbige wieder-  
 um weg, und behalten sie an einen ehrlichen  
 Ort. Sleidan. l. 13. p. 362. Lancellor. in  
 Templo Iustitiae. l. 2. c. 4. n. 7. Specular.  
 in Ration. Divin. l. 3. in rubr. de Pallio.



schwerlich solche grosse Kosten zu erlegen, weil allein man zu Rom dafür geben muß 25000 Gulden. Sleidan. l. 13. p. 33. will, daß es fast bis in die 30000 Gulden koste, ehe man es von Rom nach Hause bringe, und das bey eines Menschen Leben aus dem einigen Erzbisthum Maynz siebenmal 25000 Gulden, und also zusammen 175000 Gulden nach Rom geliefert worden, nicht ohne grosse Beschwerden der Unterthanen. Dahero Jacobus der Erzbischoff zu Maynz als er jetzt sterben wollen mit flögender Stimme gesaget: Es kränke ihn nicht, daß er sterben müste, und sein vorstehender Todt schmerzte ihn auch nicht so sehr, als dasjenige, daß seine arme Unterthanen wiederum für das Pallium eine so grosse Schatzung geben müsten, Goldast. in der Reichsfazung p. 215. Nun fehlte dem Erzbischoff solche Summe Geldes, darauf eckliche Kaufleute von Augspurg angesprochen wurden, den Verlag zu thun. Damit nun dieselbe möchte bezahlet werden, erdachte der Erzbischoff die Schinderey Geld aus Ablassbriefen zu machen, brachte auch Erlaubniß dazu vom Pabst aus, doch dergestalt, daß er die Helfte des Geldes nach Rom zum Gebäu des Münsters S. Petri liefern solt, und gebrauchte Johannem Tessel seines Amts ein Predigermünch dazu. Dieser  
Te

Tessel.



Zeigel, welchen Kayser Maximilianus I. (c) wegen eines beschuldigten Ehebruchs zu Insbruck ins Wasser zu werfen befohlen hatte, aber durch Herzog Friderich von Sachsen von solcher Strafe befreiet war, lösete durch seine leichtfertige und unverschämte Ablasspredigten ein grosses Geld, und verkaufte doch den Leuten um ihr gut und baar Geld nichts anders, als eitel grosse und stinkende Lügen. (d) Dann die Welt wolte betrogen seyn: Welches auch wol gewust Carafa Pabst Pauli IV. Enkel. (e) Denn wie er in die in der ganzen Welt berühmten Stadt Paris einzog, und als ein päbstlicher Abgesandter das Volk, so auf die Knie niederfielen, segnete, hat er, der in seinem Herzen von der Religion nichts hielt, sondern derselben nur spottete, bey sich selbst gesaget: Weil das Volk will betrogen seyn, so mag es betrogen seyn.

Wider dieses Zeigels Betriegerei wird ohn Zweifel aus Anregung Gottes der in der Münchskappe versteckter doch theurer und hochgelarter Mann Martinus Lutherus erwecket, der für solche lose und betriegliche Waaren die einfältige Leute auf's fleisz

Mart. Luther wider-  
spricht selbigen.

(c) Sleidan. 1. 13. p. 362.

(d) Lazarus à Schwendi in Consil. ad Maximil. II. n. 14. p. 123.

(e) Thuanus 1. 17. p. 335.

fleißigste begunte zu warnen, disputirte auch dawieder auf der berühmten hohen Schule zu Wittenberg, verwarf dieses Gecken Kramerey, und des päpstlichen Gewalts Mißbrauch, schickte auch etliche Articuli an den Erzbischof von Magdeburg, und setzte zu einen unbeweglichen Grunde die h. Schrift: Also daß auch der listige Sophist, und in der München- oder Schultheologie nicht unerfahrner Joh. Eckius gesaget hat: (f) Wenn ers thun wolte, könnte er Luthers Sache besser vertheidigen, als Luther selbst. Dieser widersezte sich dem vortreflichen Luthero: (g) Und hatte zum Gehülfsen Silvestrum von Prierio der einen Dialogum wider Luthrum geschrieben, darin er versuchen wolte, ob den eben Lutherus so unüberwindlich in seiner Lehre, und dessen Beweißthum wäre, mit diesen fernern Erbietten, daß im Fall Lutherus auf den herausgelassenen Dialogum sich zu antworten unterstehen würde, er etwas scharfsinniger als den herfür geben wolte. (h) Unterdessen hielte Kayser Maximilianus I. einen Reichstag zu Augspurg, der der grosse Reichstag ist genen-

Kayser  
Maximi-  
lian I.

(f) gloss. ad lib. 1. Sleid. p. 3.

(g) Johan. Sleidan. p. 3.

(h) Sleidan. lib. 1. p. 3.



nennet worden, dahin der Pabst seinen grosser Nuncium Thomam de Vio, einen Domi- Reichstag nicaner und General seines Ordens, her- zu Aug- nach Cardinal, einen ausbündigen Scho- spurg. lasticum oder Schullehrer, ungeachtet ihn Alphonfus de Castro mit unter die Kexer endlich zehlen wollen, abgefertiget, der musste eine bewegliche Rede an die Stände des Reichs wegen des Türkenkriegs thun, auch zugleich auf des Pabst Befehl den Churfürsten von Mainz zum Cardinal mit gewöhnlichen Ceremonien einweihen. Kayser Maximilianus schrieb an den Pabst wegen Lutheri Reformation, (i) und erwehete unter andern dieses, daß es ihm hart verdrösse und zu Herzen gienge, daß Lutherus seine Lehre nicht allein öffentlich fürtrüge, sondern auch dieselbe stark vertheidigte, auch grosse und hohe Leute zu ihm fielen, seine Lehre billigten und für recht hielten: besorgte auch, wofern diesem Beginnen nicht im Anfang gewehret würde, es künftig zu einen grossen Unheil hinaus schlagen dörfte.

Der Pabst wie er dieses Schreiben gelesen, auch sonst von dem Sylvestro Prierio, der zu Rom am päpstlichen Hofe ein vornehmer Amt hatte, und in grossen Ansehen war, viel

(i) Sleidan, 1, 1. p. 5.

Der Churfürst zu Sachsen nimt sich Luthers an.

vielsältig in dieser Sache angeheket wurde, lies durch den Bischof Hyeronimum von Aßculi Lutherum nach Rom citiren, daselbst auf die angebrachte Klage zu antworten: Schrieb darauf an den Cardinal von Cajeto, daß er sich möchte bey dem Kayser und teutschen Fürsten bewerben, damit Luther gen Rom möchte gebracht werden. Würde er nun umkehren, und seines Irthums halber um Verzeihung bitten, solte er wieder zu der christlichen Kirchen gelassen werden: In widrigen Fall, solte er ihn als einen Keker in den Bann thun. Der Churfürst von Sachsen hintertrieb dieses, und ward die Sache dahin vermittelt, daß Lutherus nicht durfte zu Rom fürgestellt, sondern solte nur nach Augspurg, allda mit dem Cardinal Cajetano zu handeln und Unterredung zu pflegen, gefodert werden. Worauf Lutherus auf wohlmeinendes Einrathen gutherziger Leute ein sicher Geleit bey dem Kayser ausbrachte, und wie er daselbe erhalten, sich mit dem Cardinal in ein Gespräch begab. Allein das Colloquium ging ohne Frucht ab, inmassen des Pabst Hoheit und Gewalt solte fornen anstehen, und allen Beweißthumen vorgezogen werden, deswegen den Lutherus mit Hinterlassung einer Appellation, wieder abgereiset. Der Cardinal von Cajeto ließ nach Lutheri Abzug ein Schreiben an den Churfürst



Churfürsten Friederich abgehen, und wolte, nach angeführter Beschwerung, daß Lutherus ihm nicht ehe anreden wollen, er hätte denn erstlich ein sicher Geleit von dem Kayser überkommen, gleich er so eiser wäre, dem nicht zu trauen stünde, treus fleißig gewarnet haben, sich wohl und bedächtlich fürzusehen, und weil Lutheri Religion mit der Lehre der römischen Kirchen nicht übereinkäme daß er, ihn Lutherum deswegen gen Rom senden, oder doch zum wenigsten aus seinem Lande vertreiben wolte. Der Churfürste antwortete dem Cardinal, daß ihm auf angemuthetes Begehren mit sothanen proceduren wieder Lutherum zuverfahren nicht thunlich wäre, weil er ja noch keines Irthums bisdato überwiesen: Und nehme ihn unter andern auch dieses nicht wenig Wunder, daß man eben zu Rom, an einem solchen Ort, da ihm die Freyheit zu reden benommen, und nur da der Glaube mit den Feuer vertheidiget würde, wider ihn wolt recht ergehen lassen. Wie aber der Cardinal nichts schaffen konte, sandte Pabst Leo seinen Cämmerer Carin von Miltitz eines edlen Geschlechtes aus Meissen an den Churfürsten, und ließ ihm die guldene Rose, welche der Pabst mit grossen Ceremonien jährlich zu weihen und zu sonderbahrer hoher Freundschaft einen zu schenken schicket

Guldene  
Rose dem  
Churfür-  
sten zuge-  
hen schicket



Kayser  
Maximil.  
stirbt.

Carl V.  
Kayser.

Luther  
schreibt an  
den Pabst.

fen pfleget, überreichen, (k) zu dem Ende, daß der Churfürst solte bewogen werden, seine Gemüthsmeinung zu ändern, und Luthes rum zu verreiben. Ehe aber der von Mil- tiz in Teutschland mit dem päbstlichen Klei- nod ankam, starb der Kayser Maximilia- nus den 12 Jan. Anno 1519 zu Wels in Ober-Oesterreich, und ward zu Neustadt be- graben; Es ward in dem Churfürstenrath der König Carl von Hispanien von Phi- lippo Kayser Maximiliani Sohn, und von der Iohanna des Königs in Hispanien Toch- ter zu Gent in Flandern, Anno 1500 ge- bohren, Francisco I. König in Frankreich, der sehr nach dem Kayserthum stund, meist- lich durch Hülfe der Churfürsten von Mainz und Sachsen fürgezogen, und zum römi- schen Kayser erwehlet. (1) Lutherus aber, wie er inne wird wie man ihn gedächte bey seinem gnädigsten Churfürsten und Herrn anzuschwärzen, verfertigte an dem Pabst einen sehr demüthigen Brief, darinn er an- zeigte, daß er wider die päbstliche Hoheit sowohl auch wider die Autorität der römi- schen Kirchen nichts thun wolle, sondern bezeuge

(k) Sleidan. l. 4. p. 95.

(1) Sleidan. l. 1. p. 18. Goldast. par. 1. Poli- ric. Imperial. p. 123, & sequ. adde elegant. differt. Bened. Carpzovii de voto Septemv. in Volum. Disp. p. 177.



bezeugte, daß er vielmehr die Leute zu des Pabsts Gehorsam annahnte. Der Pabst **Grimm** aber ließ doch nicht nach den Churfürsten **des Pabsts**, wider Lutherum anzureißen, und suchte durch Marinum Caracciolum, und Hieronimum Alexandrum bey ihm 2 Dinge (1) daß des Lutheri Bücher möchten verbrennet werden: (2) daß er ihn solte am Leben strafen, oder dem Pabst lebendig überantworten lassen. (m) Wie nun weder auf diese Weise etwas ausgerichtet ward, ergrimmete der Pabst sehr, und ließ des **Luthers Bücher öffentlich verbrennen: Welches wie es Lutherus erfahren, hat er wiederum im beyseyn vieler Studenten und gelehrten Männer das päbstliche Recht öffentlich verbrennet, dessen wichtige Ursachen angezeigt, ingleichen auch seine Zuhörer fleißig vermahnet, sich ins künftige für das päbstliche Recht, so viel möglich, zu hüten und fürzusehen. (n) Inzwischen brachte der Churfürst Friederich bey dem neuen Kayser Carolo V. zuwege, daß er Lutherum mit Ertheilung eines sichern Geleits **Kelise nach Worms auf den Reichstag.** nach Worms zu sich kommen lassen wolte, ihn selbstem wegen seiner Lehre zu vernehmen: Deswegen auch der Kayser **Luthero ein****

(m) Sleidan, l. 2. p. 47.

(n) Goldast, part, 24. Politic. Imper. p. 1081. & 1085. Sleidan, l. 2. p. 48.





ein Schreiben nebst bengelegten sicheren Geleite zuschickte, und ließ ihn durch einen Heerholden nach Worms zuführen: (o) Lutherus zog auch gern und willig mit, und scheute nicht die grosse Gefahr, wofür ihm seine gute Freunde warneten; daher er auch aus großmüthigen Geist gesaget hat: **Er wolte gen Worms ziehen, obgleich darinn so viel Teufel, wie Ziegel auf den Dächern wären.** (p) Wie nun Lutherus am 16 Aprilis nach Worms gekommen, ward er am andern Tag hernach von dem Kayser für ihm und für den Fürsten des Reichs zu erscheinen gefodert, Bericht von seinen Büchern und Glauben zu thun, und absonderlich, ob er die Bücher für die seine erkennen, und was darinn geschrieben, entweder widerrufen oder vertheidigen wolle, sich alsobald zu erklären. (q) Luthero stund bey ein berühmter Jurist von Wittenberg Namens Hieronymus Schurf, vielleicht darum, daß Lutherus nicht mögte von einen Juristen Vossen überleitet werden. (r) Nachdem er sich erkläret, und mit

(o) Goldest. T. 2. p. 142. Constit. Imperial.

(p) Goldast. par. 24. Politic. Imperial. p. 1095.  
Woselbst auch zu lesen, was sich zu Worms zugetragen hat.

(q) Sleidan. l. 3. p. 53.

(r) Goldast. par. 24. Politic. Imperial. p. 1095.



mit Ioanni Eckio vielfältiges disputirens gehabt, sendete der Kayser einen Brief in den Reichsrath, darin er anzeigte, wie nemlich seine Meinung wäre, Lutherum in die Acht zu erklären, (s) und durch sonst anderwärts zureichende Mittel dahin zu sehen, daß das Feuer möchte gedämpft und gelöscht werden. Ueber dieses Kayserliches Schreiben ward viel gerathschlaget, und stimmten nicht wenige dahin, das man nach dem Exempel des Concilii zu Costenz Lutherum als einem Ketzer nicht schuldig wäre Glauben zu halten. Denen setzte sich heftig zuwider Pfalzgraf Ludwig Churfürst, wie solches würde den teutschen Namen eine ewige Schande seyn. (t) Wolte demnach gerathen haben, ihm nicht alleine Glauben zu halten, sondern denselben auch nicht so leicht zu verdammen. Aber das half nichts, denn der Kayser ließ ihm des Pabsts Decret und Urtheil über den Luthern wohlgefallen, darum verdamnte er ihn auch als einen abtrünnigen, halsstarrigen öffentlichen Ketzer, und that ihn den 8ten May in den Ban: Doch hielt er ihn das sicher Geleit, umgab ihm 21 Tage zu frey nach Hause zu ziehen, also, daß er auf der Heimreise nicht predigen, noch Religions Sachen für

Der Kayser will Lutherum in die Acht erklären.

Kayser Carl V. thut Lutherum in die Acht, hält ihm aber das sichere Geleit.

(s) Sleidanus lib. 3. p. 55.

(t) Sleidan. l. 3. p. 55.

fürnehmen sollte. Darauf gebot er männiglich bey hoher und harter Strafe, daß sie Lutherum für einen Ketzer halten, und wann die 21 Tage, so ihm zu seiner Reise heimwärts vergünt, herum wären, daß ein jeder alsdenn nach ihm trachten und ihn gefänglich in seine kaiserliche Gewalt sollte überantworten. Er that auch in gleiche Acht alle die, so ihm in einigerley Weise günstig, forderlich oder behüßlich wären, mit angehengten Befehl, daß man seine Bücher sollte vertilgen, und sagte darauf den Buchhändlern eine grosse Strafe. Etliche unter den Catholiken wollen es nicht loben, daß Kayser Carl. Lutherum hätte frey ziehen lassen, und ihm 21 Tage zu seiner Rückreise gegeben, inmassen er besser und mit größern Nutz der Kirchen ihm mit guten Fug das Geleit hätte brechen können; Weil wie Jacobus Simanca lehret, man den Ketzern keinen Glauben zu halten schuldig und flüchtig ist. (u) Thomas Campanella ein Spanier schreibt, (v) daß Carolus V. zwar auf dem Reichstag dem Luthero billig das versprochene Geleit gehalten, aber auf den Rückwege hätte er ihn sollen

(u) De Cathol. Instit. c. 46. n. 52. Extar. in Tom. 2. Tractar. p. 181.

(v) Cap. 17. de Hispan. Monarch. p. 217. Martin, Schock, de Iustit. Bell. c. 5. p. 39.



sollen überfallen lassen und die damahin untergedrückte Protestirende Fürsten aus dem Wege räumen, damit also diese Kezerei in der ersten Blüthe wäre ausgerottet. Zwar auf dem Reichstag funden sich auch Ohrenbläser, die den Carolo anlagen Luthero keinen Glauben zu halten; aber der Kayser antwortet auf heroische Weise; wann der Glaube aus der Welt wäre, solte er doch bey dem römischen Kayser zu finden seyn. (w) Da Lutherus von Worms wegzog, ließ ihn der Churfürst durch eckliche vertraute vom Adel an einen heimlichen Ort auf das Schloß Wartenberg bringen, worinn er behalten ward, das kein Mensch fast wuste, wo Lutherus möchte geblieben seyn, biß er nach ecklichen Monden doch ohne Vorbewußt des Churfürsten, deswegen er denn auch bey ihm im Schreiben sich entschuldigte, wieder auf Wittenberg kam. Anno 1521 starb Pabst Leo, und zwar für Freuden, wie er gehöret, daß die Franzosen aus Meiland geschlagen waren. Ihm folgte in der päbstlichen Ehre und Regierung Hadrianus VI. eines Webers Sohn gebürtig aus Mastrich, und Kayser Caroli V. gewesener Præceptor, ein gelehrter und verständig

Lutherus  
wird an eck  
nem Ort  
heimlich  
gehalten.

Pabst Leo  
stirbt für  
Freude.

Hadrianus  
wird  
Pabst.

E 2

(vv) Sylvester ab Arenth. Collat. 4. p. 31. Iconis Aquil. Rom. Ludov. Goff. in Arch. Cosm. p. Sleidan. 1. 3. p. 64.



Reichstag  
zu Nürn-  
berg.

ständiger Herr, nüchtern und mäßig, der die geistliche Beneficien nicht einem jeden, sondern nur gelehrten, geschickten und würdigen Leuten pflegte mitzutheilen. (x) Er gefiel aber den Römern nicht zum besten, dieweil er ihnen gar zu redlich und aufrichtig war. Anno 1522. ward zu Nürnberg ein Reichstag gehalten, wohin Pabst Hadrianus seinen Gesandten mit völliger Instruction abfertigte, daß er solte wegen der Religionsfachen handeln; Der wußte nun die Kezerey gewaltig herauszustreichen, und daß Teutschland wegen Beständigkeit in der wahren alten Religion höchlich zu loben: (y) Unter andern aber ließ der Pabst denen zu Nürnberg versammelten zu Gemüth führen, daß sie doch erwegen solten, wie weit der böse Baum (verstand Lutherum) seine Zweige und Aeste ausgebreitet, mit Verwarnung, daß diejenigen so die geistlichen Geseze, den Vätern Decreten, samt denen heiligsten Concilien, denen die kayserslichen Geseze gern gewichen und gehorsam gewesen seyn, (z) aus teufelich

(x) Ludovic. Goffred. in Archontol. Cosmic. p. 46.

(y) Hortleder Tom. I. c. I. p. I. & seqq. vom teutsch. Kriege. Cochleus de Actis & scripr. Lutheri. Sleidan. l. 4. p. 73.

(z) Nov. 83. Cap. I. can. I. Extr. de Juram. Calumn. 145. C. de Episc. & Cleric.



felischen Büten ohn Furcht und Scheu zerreißen und verbrennen, unter den Nahmen der Freiheit denen Fürsten und Obrigkeit ihren Gehorsam entziehen werden. Balthem demnach ganz inständig, man möchte Martin Lutherum, und andere Erwecker der Irthümer aus dem Wege räumen, und seine Lehre gänzlich vertilgen. Hierauf ist von den Ständen zur Genüge geantwortet, und haben dabey ihre Gravamina, so sie gegen den Stuhl zu Rom und anderen geistlichen Standes hätten, dem päpstlichen Oratori eingegeben, welche bey dem Flacio Illyrico zu lesen sind. (a) Anno 1523. starb der Pabst Hadrianus am 13 Tag Septembris, und ward an dessen Statt den 19 Novembr. desselben Jahrs Iulius Medicus ein Florentiner, und Leonis X. Bervandter, ward Clemens VII. genennet: war eines hohen Geistes, verschlagen und sinnreich, doch ein rechter Gleisner, der mit wohlbedachten Muth dem König von Frankreich wider Kayser Carln beygepflichtet, auch die Heirath zwischen König Heinrich in Frankreich und seiner Baasen Catharina gestiftet. (b) Er hat auch sein eigen

Gravamina der Reichsstände.

Clemens VII. wird Pabst.

E 3

Bas

(a) Par. 2. l. 4. c. 9. memb. 3. Hist. Horted. Tom. 1. l. 1. c. 1. p. 9.

(b) Sleidan. l. 4. p. 83. Ludov. Goffred. Archont. Cosmic. p. 46.



Campegii  
Pallast  
wird Pec-  
cata Ger-  
manorum  
genennet.

Vaterland die Stadt Florenz belagern hel-  
fen, und sie ein ganz Jahr lang hart be-  
dränget, bis es dahin gebracht, daß sie  
Alexandrum Medices zum Herzog anneh-  
men müssen. Dieser Clemens sendete den  
geschickten Cardinal Laurentium Campe-  
gium (welcher von den teutschen Ablasser  
sehr reich mag geworden seyn, (c) wie denn  
auch solches der campegische Pallast zu Bo-  
nonien einige Anzeige geben will, welcher  
sehr herrlich und prächtig erbauet, und Pec-  
cata Germanorum, das ist, teutsche Sün-  
de scherzweis genennet wird) auf den Reichs-  
tag nach Nürnberg, ließ unter andern pro-  
poniren (d) (1) daß man sich verwunderte,  
daß so viel herrliche Fürsten eine solche Ver-  
änderung der Lehre leiden, und zusehen möch-  
ten, daß die alte Religion, bey der sie er-  
zogen und geböhren, ja in der ihre Vorfah-  
ren wären gestorben, solte durch Aufstiftung  
etlicher weniger Leute ausgelöschet werden.  
(2) Daß sie nicht bedenken möchten, wo-  
hin doch solche Neuerung gereichen und  
was für einen Ausgang sie gewinnen kön-  
ten. Man hat auf des Cardinals Anbrin-  
gen geantwortet, und wolte es so nicht ab-  
lerdings gehen, wie es der Pabst gern sahe.  
Anno 1524. endigte sich der Reichstag zu  
Nürnberg.

Endigung  
des Reichs-  
tags zu  
Nürnberg.

(c) gloss. ad l. 4. Sleidan. p. 86.

(d) Sleidan. l. 4. 86.



Nürnberg. Zwar solte wohl wieder ein Reichstag ausgeschrieben werden, aber es ward nichts daraus, (1) weil man gern den Religionsstreit wolte zu einem Generalconcilium hinausgestellt haben. (2) Weil König Franciscus I. in Frankreich die Stadt Pavia in Italien belagert hatte, deswegen der Kayser mit seiner Macht die Stadt entsetzte, und schlug den König in Februario des 1525 Jahrs, bekam ihn gefangen, und ließ ihn nach Hispanien führen. Wie er nun ins vierte Jahr gefangen saß, ward endlich zwischen dem Kayser Carl und ihm ein Vergleich getroffen, und gelobte der König daß er denen allen zur Erhaltung guter Fried und Einigkeit bestermassen wolte nachkommen, oder da er diesen Frieden würde brechen, als ein Gefangner sich wieder einstellen wolte, worauf er seine beide Söhne zu Geiseln ließ, welche er mit 20 Tonnen Goldes hernach wieder gelöset hat. Allein der König Franciscus hielt den Vertrag nicht, darum er auch von den Kayser beschuldiget, und den Versprechen gemäß sich wieder einzustellen erinnert ward. (e) Inzwischen hat der König ein Schloß eine Meile von Paris nach der Art und Form dessen zu Madril in Spanien bauen lassen,

E 4

und

(e) Vid. Petr. Matth. in histor. de Bello inter Regem Gall. & Hispan. p. 127.



und nennete solches auch Madril, aing da hinnauf, und bildete sich ein, er hätte nun seiner gegebenen Parol ein satzames Genüß gen gethan: Weil er sich zu Madril (aber nicht in Hispanien, und nicht als ein Gefangener) wieder eingestellet hatte. Etliche aber meinen, es hätte König Franciscus I. bemeldtes Schloß nicht um istbefagter Ursache, sondern nur zum Gedächtniß seiner Gefängniß zu Madril in Hispanien, bauen lassen, ob es dennoch dem zu Madril in Hispanien, gar ungleich seyn soll. (f) Das Schloß verfället täglich, und begehrt es niemand zu bessern, vielleicht das verdriesliche Gedächtniß ihres in Gefängniß enthaltenen Königs dadurch allmählig auszutilgen. (g) In dem 1525 Jahr entstand der Baurenkrieg, darin bey die hunderttausend Bauren sind umkommen. (h) Anno 1529. ward zu Speyer ein Reichstag abemahl gehalten, und darauf beschloffen, daß weil bishero nichts fruchtbarliches in der Religion und Glaubenssache hätte können auß-

Bauren-  
krieg.

Reichstag  
zu Speyer.

(f) Martin. Zeil. in Itiner. Galliz. c. 2. p. 202.

(g) Abraham Golnitz. in Itiner. Belgic. Gallic. p. 184. Sleidan. l. 4. p. 101. Thuanus l. 1. p. 16.

(h) Sleidan. l. 7. p. 180. Hubertus Leod. l. 6. Annal. p. 92. Pomarius in Chron. Magdeburg. R. I. de Anno 1529. p. 206.



ausgerichtet werden, die Streitigkeiten in einem freien Generalconcilio teutscher Nation möchte geschlichtet werden. Wo aber der Pabst die Beförderung zu besagten Concilio nicht thun wolte, daß also denn der Kayser eine gemeine Versammlung ausschreiben, und in eigner Person erscheinen wolle. (i) Es hatte auch der Kayser schon vorher Anno 1526. an das Collegium der Cardinäle berichten lassen, daß, wosern der Pabst mit Ausschreiben des Concilii würde säumig seyn; sie alsdenn dieses ihnen wolten lassen angelegen seyn; oder in Entstehung dessen, wo dadurch ein Unheil in Reich sich ereignete, er wolle entschuldiget seyn. Weiter hat der Kayser die Stände ermahnet, sie mit ihren Unterthanen nach dem Edict zu Worms publiciret zu verfahren und zu regieren, und die Neuerung in Religionsfachen bis auf das Concilium eingestellt seyn lassen: wider welchen Abschied der Churfürst zu Sachsen, Georg der Marggraf zu Brandenburg, Herzog Ernst und Herzog Franz Gebrüder zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Philip Landgrafen zu Hessen, und Fürst Wolfgang zu Anhalt öffentlich protestirte, und solche ihre

Protestan-  
ten.

E 5

Pro-

(i) Goldast, Tom. I. p. 500. Constit. Imperial.  
Goldast, Tom. 3. Constit. p. 493. Gold.  
Tom. 2. Const. p. 143.

Protestation zu denen Reichsacten legen lassen, und haben hievon die Evangelische den Namen der Protestirenden bekommen, (k) welches Adolph Heldt also erkläret: Der Name Protestirende gilt bey dem Kayser so viel, als seine ungehorsame Stände. Denn ihr Gegentheil sind seine gehorsame Stände, die beschlossen haben, was er wolte gethan haben. Diesen höflichen Namen des Ungehorsams hat man in der Welt lieb gewonnen, also, daß der gemeine Mann nicht weiß, was der Name der Protestirenden bedeutet, und die Evangelische sich auch lieber die Protestirenden, als die Ungehorsame schelten lassen. Aber dieser zu Stade abgesetzte hartnäckige Priester noch Anno 1639. unter die Zahl der Protestanten oder Ungehorsamen, wie ers nun taufet, hat seine höhnische Affecten in dieser Auslegung verstecket. (l).

## VI.

Reichstag  
zu Aug-  
spurg.

Anno 1530 ward der Reichstag zu Augspurg gehalten, allda der Kayser Carolus

(k) Majora vota in causa religionis dissentientes non obstringunt. Everhard. à Weihe in Verif. de Reg. Subsid. c. 5. n. 59. Hortled. 1. I. c. 4. p. 42. Sleidan. 1. 6. p. 159.

(l) Adolph Heldt, in der apostolischen Zeitlehre p. 476.



rolus V. der den 14 Februarii, nachdem er einen gelehrten Eyd geschworen, der päpstlichen Heiligkeit Beschirmer zu seyn, zu Bononien in Italien gekrönet war, den 13 Junii sich persönlich einstellete. (a) Der Pabst schickte auch einen Juristen und Bischoffe zu Justinopel Namens Paulum Vergerium dahin, der hernachmahln wunderlicher Weise ist von der päpstlichen Lehre abgefallen. Es wolle der Pabst ekliche zu Cardinalen machen, und schlug unter andern auch für jeggedachten Paulum Vergerium. Welches wie es andere gehöret, ihm dieses mißgegönnet, und deswegen den Pabst zu Ohren gebracht, als wäre Vergerius Lutherisch geworden. (b) Der Pabst verwunderie sich höchlich, und will der Rede anfänglich keinen Glauben beymessen. Wie aber Vergerius erfähret des Pabst intention, und der Ohrenbläser Mißgunst, gedendet er ein Buch wider die Lutheraner zu schreiben, und damit sich bey dem Pabst zu entschuldigen, auch ihm auf andere, und wohl vielleicht auf die vorige Meinung, die er gehabt ihn mit der Bürde des Cardinals an zu sehen, zu bringen. Indem er aber daran ist, und in den Lutherischen Büchern

(a) Georg. Czelestin. Tom. I. de Hist. Comit. August. p. 16.

(b) Sleidan. l. 21. p. 614.



hern liest selbige zu widerlegen, da wird er von den kräftigen Beweisthüm derselben überwunden, fällt darauf von Pabstthüm ab, und predigte das Evangelium zu Tübingen. Diesen hernachmahln so wunderlich bekehrten Juristen fertigte der Pabst ab auf dem Reichstag, absonderlich aber hatte er Commission an dem König Ferdinand, daß, wosern man ein Concilium in Teutschland wolte gehalten haben, er mit allen Kräften daran seyn wolte, damit es möchte verhindert werden. (c) Auf diesen Reichstag haben die lutherische Fürsten, und diese Städte Nürnberg, Reutlingen, Kempfen, Heilbrunn, Winstheim und Weissenburg, in Nortgau ihr Bekantniß in teutscher und lateinischer Sprache in dem Reichsrath überreicht, (d) mit dieser Bitte, daß es möchte öffentlich verlesen werden, in Meinung dadurch Beyfall zu bekommen. Welches ihnen zwar erstlich der Kayser gänzlich abgeschlagen, doch endlich verstattet daß sie solte in dem kayserlichen Hof aber nicht auf dem Rathhause öffentlich abgelesen werden. Darauf der Churfürstlicher

(c) Thuanus l. 5. p. 97. Sleidan. l. 7. p. 168.

(d) §. Demnach wir N. U. zu Augsp. Ao. 1530. p. 219. Hortl. Tom. I. lib. I. p. 58. Georg. Caelestin. Tom. I. p. 93. & Tom. 2. p. 146. de Hist. Comir.



cher Canzler D. Christian Bruck in Naugspurgische Con-  
men aller Protestirenden Fürsten und fession.  
Stände gedachtes Glaubensbekenntniß für  
den Kayser Carl, und allen catolischen  
Ständen freudig und mit so heller Stimme,  
daß man die Worte unten in der Pfalz oder  
Hof eigentlich vernehmen können, gelesen.  
Nach geschehener Verlesung wolte sie der  
Canzler dem kayserslichen Secretario Alexan-  
dro Schweiß, damit dieselbe weiter durch  
ihm den Churfürsten von Mainz überrei-  
chet würde, zustellen: Aber der Kayser  
nahm sie selbst zu sich, ließ sie in die  
französische und welsche Sprache versetzen  
und schickte sie darauf in Frankreich und Ita-  
lien, sowohl auch zu dem Könige von Eng-  
land und Portugal. Es wurden auch auf  
päbstlicher Seiten zwanzig Theologen erweh-  
let, die die übergebene Confession solten wi-  
derlegen, welche auch so weit sich ihr Ver-  
stand erstreckte, und so viel sie gekonnt, das  
Zhrige gethan. So bald nun die Wider-  
legung war verfertiget, ward sie durch jezt  
erwehnten kaysersl. Secretarium den Pro-  
testirenden Ständen wieder fürgelesen, auch  
dabey diese ernstliche Vermahnung gethan,  
inskünftige von dem Bösen und der christ-  
lichen Kirchen hochschädlichen Fürnehmen  
abzustehen, und auf den Wege der catoli-  
schen Kirchen wieder zu treten; alsdenn sie  
einen



Apologia  
Confessio-  
nis Augu-  
stanz.

einen gnädigen Kayser haben solten. (e) Die Protestirende hielten um Abschrift der auf der päpstlichen Seite gemachten Wiederlegung höchlich an; Allein es ward ihnen gänzlich abgeschlagen. Damit denn noch sie zu solcher Wiederlegung nicht stille schwiegen, haben sie so viel man aus der Verlesung hat können zu Gedächtniß fassen, darauf nothdürftig antworten wollen; Denn sie gedachten, ob sie zwar nicht auf alle und jede Dinge könten antworten, weil man ihnen nicht Copiam der so vermeinten Refutation oder Widerlegung zukommen lassen wollen, so zweifelten sie dennoch nicht, wenn der Kayser solche ihre Schrift würde erwegen, würde er ihr übergebene Confession nicht steif oder mit grosser Kunst widerleget befinden: liessen dero wegen ihre Apologie oder Verantwortung dem Kayser durch D. Bruck in Unterthänigkeit übergeben. (f) Doch ward gleichwohl ein kleiner Ausschuss gemacht, daß auf beyden Theilen sieben Personen die Sache fürnehmen und erörtern solten. Auf der catolischen Seiten waren zwey Fürsten, der Bischof von Augsburg, und Herzog Heinrich von Braunschweig: Zwey

Canz

(e) s. Auf solch unser R. Abscheid zu Augspurg  
Anno 1530. p. 221.

(f) Sleidan. l. 7. p. 179.



Canzler, der churcölnische und badische: Drey Theologi, Iohannes Eck: Iohannes Wimpina, und Iohannes Cochläus. Auf der Protestirenden Seite waren auch zwey Fürsten: Georg Marggraf zu Brandenburg: Herzog Friederich von Sachsen. Zwey Canzler D. Bruck, und D. Keller. drey Theologi, Philippus Melanchthon, Iohannes Brenzius, und Erhardus Snepfius. Diese beyde Partheyen kamen endlich bis auf 21 Articula überein, aber wegen der Messe, Priesterehe, Abendmahl des H. Erren, Clostergelübden und Jurisdiction der Bischöffe könten sie sich gar nicht vergleichen. (g) Der Kayser machte den Ausschuß noch geringer, so daß die Canzler allein mit Zugebung auf beyden Seiten eines Theologi als Iohann Eck, und Philippi Melanchthon solten zusammen gelassen werden, in Hofnung, die Streitigkeit auf sothane Weise zu schlichten. Weil aber die päbstlichen solche Dinge fürbrachten, die den Protestirenden einzu- gehen unnmöglich fielen, ward endlich aus dem Handel nichts. Wie Kayser Carolus sahe, daß die Protestirende nicht zu der römischen Kirchen wieder zu bringen waren, stellte er die Uneinigkeit der Religion bis auf

(g) vid. Goldustum par. 27. Politic. Imperial. p. 1208. & seqq.



auf ein Concilium hinaus, (h) sagte auch: Er wolte bey dem Pabst anhalten, daß, so bald man sich der Mahlstadt vergleichen könte, ein Concilium förderlichst solte ausgeschrieben werden, unterdessen aber, solte ein jeder eben der Religion, welcher er und andere Fürsten anhiengen, sich gemäß halten, mit dieser angehängter Bedrohung wofern man nicht die neue von Luthero auf die Bahn gebrachte Lehre so lang fahren lassen würde, das wormsische Edict solte exequiret werden. (i).

## VII.

Schmal-  
kaldischer  
Bund.

Nachdem der Reichstag sich geendiget, kamen die Protestirenden noch dasselbe Jahr zu Schmalkalden zusammen, sich mit einander zu verbinden, oder, wie die Worte des Recels lauten, ein Notel eines Bundes zu begreifen: Darinn sie sich wolten untereinander hart und vest verbinden zwar Keinen zu beleidigen, sondern nur sich, in Fall sie wegen der Religion würden Gewalt leiden, für Gefahr zu schützen, und zu vertheidigen. Und habe diesem Bunde unterschrieben Albrecht und Gebhard von Mansfeld, die Stadt Magdeburg und Bremen: Und ward anno 1536 derselbe

(h) §. Und dieweil wir. p. 226.

(i) Sleidan, 1, 7. p. 176.



selbe Bund wieder auf 10 Jahr erneuret. Morüber Kayser Carl dermassen erzürnet, daß er Willens gewesen die Stadt Schmalkalden mit Krieg zu beziehen, und wegen des darinn gestifteten Verbündniß zu schleissen, oder der Erden gleich zu machen, und wäre es vielleicht auch geschehen, wann nicht der Churfürst Moriz solches verhindert hätte. Der schmalkaldische Bund aber, welcher zu Rettung und Gegenwehr für Gewalt ist angerichtet, wird ein christlich, löblich und unverweisslich Verständniß genenner. (a)

## VIII.

Anno 1532 fiel der Türk in Oesterreich <sup>Türken-</sup> ein, da ward der Kayser gezwungen demselben Widerstand zu thun: Dieses war sehr wunderlich, der Türk gedachte nicht allein Oesterreich für sich, sondern auch ganz Teutschland zu bekriegen, und darinn die höchste Gewalt und Tyranney zu verüben, und siehe, er brachte den Teutschen den Frieden. Da Carolus als ein hochverständiger Herr sahe daß so viel Stände wider ihn wa

- (a) Goldast, part. 31. Politic, Imperial, disp I. n 14. 1385. Coler. Tom. 1. disp 4 sect. 73. de Jur. Publ. Waremund. ab Erenberg de Fæderib. c. 2. n. 40. p 146. Spangenberg. 1. s. c. 53. f 271. Chron. Hennenb. Hortled. Tom. 1. lib. 8. c. 10. p. 518.



waren, einig und allein wegen der Religion, deshalben sie ihm nicht würden in seine Erbländer Bestand wider den Erbfeind thun; (a) Damit er nur die wegen der Religion schwierige Stände begütigte, und ihrer Hülfe sich versichern könnte, setzte er nebst denen Unterhandlungsfürsten zu Nürnberg einen Tag an, zu sehen, ob eine Einigkeit unter den von einander gerissenen Reichsständen könnte getroffen werden. Es gieng auch damahl in des Kayfers Fürnehmen glücklich von statten, zumahlen ein gemeiner Fried durch ganz Teutschland aufgerichtet ward, und geboth der Kayser ernstlich, daß inskünftige wegen der Religion keiner sollte angefochten, bis daß ein Concilium könnte angestellet werden, oder in Manglung dessen, also lang, bis die Stände des Reichs ein ander Mittel, solche Zwietrachten in Religionsfachen beizulegen finden würden. Welche dawider handelten, solten schwerlich gestrafet werden. Weiter solten auch so lange alle gerichtliche Sachen, so der Religion halber angefangen, eingestellet, und forthin wider die Protestirende keins fürgenommen werden, was aber dawider geschehe, dasselbe sollte nichtig und unkräftig seyn. (b) Hierauf

erbo

Münber-  
gischer Re-  
ligions-  
frieden.

(a) Sleidan, lib. 8. p. 209.

(b) Michael Soiterus à Vindà 1, 2. Bel, Pannon,  
per



erbothen sich die Protestirende, welche dazu-  
mahl 7 Fürsten und 24 Städte waren,  
alle gehorsame Dienste und Hülfe wider  
den Türken zu leisten. Und dieses ist der  
aller erste Religionsfrieden, welcher sich zu  
Schweinfurt im April angefangen und zu  
Nürnberg den 23 Julii vollenzogen, auch  
darauf auf den Reichstag zu Regensburg  
den 3 Augusti desselben Jahrs promulgi-  
ret. (c)

## IX.

Nun 1534. ist zwischen dem rö-  
mischen König Ferdinand Käysers Caroli  
V. Bruder, und den Churfürsten von  
Sachsen zu Cadan in Boheim wegen des  
Religionsstreits ein Vergleich getroffen,  
und der Nürnbergische Religionsfriede  
wieder erneuret worden. (a) Nämlich, daß  
(1) wegen der Religion keine Gewalt, solte  
gebrauchet: (2) mit den Cammergerichts-  
processen solte still gehalten (3) die allbe-  
reit angefangene Prozesse wider die in  
den Frieden benannte Stände abgeschaffet

Cadani-  
sche, oder  
Cadawi-  
sche Ver-  
trag.

## D 2

werz

per Frider. Palat. cont. Solym. gesto apud  
Sim. Schard. Tom. II. Histor. p. 1240.

(c) Hortled. Tom. I. l. I. c. 10. p. 64. Idem  
Tom. I. lib. I. c. 12. p. 68.

(a) Hortled. Tom. I. lib. I. c. 17. p. 78. Gol-  
dast. Tom. II. Const. German. p. 299. Hortl.  
Tom. I. l. 3. c. 13. p. 872. Sleidan. l. 9.  
p. 224.

werden, doch mit diesem Bescheide, daß alle andere Secten aus diesem Frieden solten geschlossen seyn. In diesem Jahr ist der Herzog von Württemberg zu seinen Land und Leuten wieder kommen, doch also, daß das Fürstenthum Württemberg, womit König Ferdinand von seinem Herrn Bruder Kayser Carlm war belehnet worden, des Hauses Oesterreich Afferlehn inskünftige seyn solte, und daß die männliche Erben, des Herzogthums Würtbergs dasselbe, so oft sich ein Fall begeben, von dem Hause Oesterreich als ein Afferlehn zu empfangen schuldig seyn sollen. (b) Es ist aber diese Afferlehn, bey dem Hause Oesterreich verloschen; und behalten nur dieselbe Herren den blossen Titul davon. (c).

## X.

Paulus III.  
Pabst  
wirbt an  
dem Chur-  
fürsten zu  
Sachsen  
wegen ei-  
nes Con-  
cilii.

In diesem Jahr ward anstatt des abgelebten Pabst Clementis VII. Alexander Farnesius zu der päpstlichen Hoheit erhaben, und hat sich genennet Paulum III. Dieser neu erwehnter Pabst sendete den berühmten Paulum Vergerium, dessen oben Meldung geschehen, an den Churfürsten zu Sach-

- (b) Goldast, par. 30. Politic. Imper. p. 1354. Hortled. Tom. I. 1. 3. c. 13. p. 888.  
(c) Befold, c. 2. n. 19. de Appell, Zeiler. Itiner. Germ. c. 8. p. 199. 200a



Sachsen, Werbung an ihm wegen eines Concilii zu thun, welches seiner Meinung nach zu Mantua in Italien solte gehalten werden: Wolte dervwegen den Churfürsten ersuchet haben, solches zu befördern. (a) Kurz darauf kam der Churfürst, und andere Fürsten und Stände der protestirenden Religion zu Schmalkalden zusammen, und vereinigten sich auf des Pauli Vergeri Anbringen auf folgende Weise: wie sie zwar herzlich begehrten ein Concilium zu haben, wolten auch an ihrer Seiten nichts ermangeln lassen, was zu Nutz der christlichen Kirchen und zu Beförderung der wahren Religion dienlich zu seyn erachtet würde: Aber das vorgeschlagene Concilium konte von ihnen nicht beliebt werden um folgende Ursachen. (1) Weil in den vorigen Reichstage zu Nürnberg Anno 1524. zu Augspurg An. 1525. zu Speyer Anno 1526. Und abermahl zu Augspurg Anno 1529. zu Regenspurg Anno 1532. wäre verabschiedet, daß das Concilium in teutschen Landen solte gehalten werden: Hoffte auch dervwegen, der Kayser würde diesen Recessen gnädige Folge thun. (2) Weil das Geleit so der Pabst geben wolte, ihnen Nachdenken erweckte, aus denen vorigen gehaltenen Concilien. (3) Weil auch der

D 3

Pabst

Ursachen,  
warum die  
Protesti-  
rende in  
das Con-  
cilium zu  
Mantua  
nicht will-  
gen kön-  
nen.

(a) Hortl. Tom. I. l. I. c. 19. p. 82.



Freyes  
Conci-  
lium.

Das Con-  
cilium zu  
Mantua  
wird aus-  
geschrie-  
ben.

Pabst nicht haben wolte von der Form desselben Concilii, dessen Ordnung und Verh r zu handeln, dahero sie bemeldtes Concilium, nicht f r ein freyes Concilium halten k nnten. (b) Nun hatten sie aber auf ein allgemeines, freyes und christliches Concilium da man nach Gottes Wort, als die einige Richtschnur der Wahrheit, und nicht nach Gewohnheit und Menschen-  
saktionen spricht: allda auch nicht der Pabst und dessen Anhang Richter ist, sondern die Streitigkeiten des Glaubens durch Unpar-  
theische t chtige und verst ndige Leute nach der h. Schrift erwogen werden. Aber dieses alles ungeachtet schrieb der Pabst dar-  
auf anno 1536 das Concilium zu Mantua aus, und versprach dadurch nicht allein alle Kezerey und Irthum aus den Acker des Herren zu rothen, sondern auch einen gemeinen Frieden und Einigkeit unter den Christgl ubigen zu machen: Wolte auch da  es solte ein Oecumenium, general oder allgemein Concilium seyn, und seinen Anfang den 23 May, war damahln der Mit-  
woch nach Pfingsten, des folgenden 1537 sten Jahrs nehmen. (c) Wie nun dieses Concilium nicht f r sich ging, verlegte

(b) Hortl. Tom. I. l. I. c. 20. p. 84. & cap. 29.  
p. 104.

(c) Hortl. Tom. I. l. I. c. 22. p. 87.



te es der Pabst nach Vincentz, welches ihm aber übel ausgedeutet ward, gleich spottete er der Welt mit dem Concilio. (d)

## XI.

Anno 1538 ward zu Braunschweig unter Christian König zu Dennemark, und denen Churfürsten, Fürsten, Grafen Städten des Schmalkaldischen Bundes ein gut Verständniß gemacht, daß im Fall ein Theil dieser Bundesstände möchten mit Krieg wegen der Religion angefochten werden, von dem andern sicherliche Hülfe zu erwarten haben solte. (a) Darauf auch in demselben Jahre zu Nürnberg auf catholischer Seiten der Gegenbund zur Beschirmung der alten catholischen Religion gemacht, daß nemlich die Bundesstände einander treulich meinen, doch die Protestirende nicht überziehen, sondern den Nürnbergischen Religionsfrieden festiglich halten solten. (b)

Bündnisse  
zu Braun-  
schweig.

Nürnberg.

## XII.

Anno 1539 ward zu Frankfurt am Mayn eine Zusammenkunft, und unter andern dieses abgeredet und vorgetragen. (1)

Frankfurt  
am Mayn.

D 4

Daß

(d) Adolph Helt in der apostol. Zeitlehre p. 486.

(a) Hortl. Tom. I. l. 8. c. 18. p. 1517.

(b) Hortl. Tom. I. l. 8. c. 14. p. 1519.



Daß der Kayser wegen der Religion 15  
 Monathe Fried und Anstat geben wollen.  
 (2) Der Nürnbergische Religionsfriede bis  
 auf einen Reichstag in seiner Kraft bleiben.  
 (3) Die Cammergerichtsprocesse und wirts-  
 dliche Aecht suspendiret seyn. (4) Exceptio  
 Hæreseos wider die augspurgische Confessi-  
 onsverwandten nicht statt haben. (5) Daß  
 die Protestirende keinen Stand überziehen,  
 noch einigen in ihren Bündniß nehmen.  
 (6) Und daß auf dem nächsten Reichstag  
 zu Nürnberg von Vergleich der christlichen  
 Religion solte gehandelt werden. (a)

## XIII.

Zu Ha-  
 genau.

Anno 1540 setzte der König Ferdinan-  
 dus in Nahmen des Kayfers einen Tag  
 der Unterredung von Religionsfachen zu  
 Speyer an, welcher aber wieder nach Ha-  
 genau verlegt ward, und gab es da viel  
 unfruchtbarliches Disputirens. Mittlerweile  
 kommt Zeitung, daß der König zu Hun-  
 garu gestorben, deswegen Ferdinandus von  
 da wegriefete, und zergienge dazumahl  
 die Glaubenshandlungen, wurden aber  
 nach Worms transferiret, dahin sich fun-  
 den Eckius und Melanchthon: Ingleichen  
 hatte der Kayser einen Reichstag nach Ne-  
 genspurg ausgeschrieben, der erstlich anno  
 1541

(a) Hortl. Tom. I. l. I. c. 32. p. 121. 122.



1541 daher die Spaltung der Religion auch dahin gebracht, und weitläufig von den Glaubensartikeln gehandelt worden. (a) Es griffen auch die Protestirende bey der Reformation nach den geistlichen Gütern weidlich um sich, weshalben sie für dem Cammergericht beklaget, und mit der Strafe der Acht beleydet wurden, darauf sie doch nicht groß passeten. (b) Herzog Heinrich aber von Braunschweig nahm sich der Execution gewaltig an: Und obwohl durch fleißiges und inständiges Ansuchen die Protestirende bey dem Kayser erhielten, daß der reiche Bann cassiret ward, so kehrte sich doch Herzog Heinrich daran nichts, sondern fuhr mit der Execution fort, deswegen er von dem Churfürsten von Sachsen, auch Landgraf Philip von Hessen, von Land und Leuten verjaget, und dessen Fürstenthum reformiret ward. Herzog Heinrich gieng nach der Cammer, und verklagte die Fürsten wegen erwiesener Gewalt und gethanes Spolii: Welches Anklagen dennoch vergebens war, inmassen sie sich wegerten Camære Gehorsam zu leisten, weil es von lauter päbstlichen und parthenischen Richtern besetzt war, welches dem Kayser, nachdem er es erfahren sehr zu Her-

D 5

zen

(a) Hortl. Tom. I. l. I. c. 36. p. 278.

(b) Idem l. I. c. 37. p. 303. bis p. 386.

zen gangen, und ist darüber höchlich erzürnet.

## XIV.

Concilium  
zu Trient.

Anno 1542 schickte der Pabst auf den Reichstag zu Speyer **Johannem Moronum** Bischof zu Martina, und ließ durch ihm andeuten, wie er noch gesunnet wäre ein **Generalconcilium** zu halten, aber in Italien, und entweder zu Ferrara, oder Bononien oder Placenz: oder doch, dafern es diese Orter nicht möchten beliebt werden, zu Trient. (a) Die catholische Stände ließen ihn dieses gefallen: Aber die Protestirende waren denen hierin zuwider. Nichtsdestoweniger ward das Concilium ausgeschrieben, dessen ausgelassene Bulle man lesen kan bey dem Petro Suavi. (b) Es wolte das Ansehen gewinnen, ob solte das Concilium gar zuruck gehen, wegen Haß und Widerwillen zwischen dem Kayser Carolum V. und Franciscum I. König in Frankreich, derohalben der Pabst an den Kayser den Cardinal Contarenum: Und weil der so bald starb, an dessen Statt den Cardinalem Visensem: an dem König von Frankreich den Sadoletum abgefertiget, dieselbe bittlich ersuchende, sie wollen beiderseits dem Regiment zum Besten

(a) Goldast. par. 27. Politic. Imperial. p. 1197.

(b) 1. Histor. Concil. Trident. p. 109.



sten die Feindschaft fahren lassen, und die Friedensgedanken zur Hand nehmen. Wie der Kayser hörte, daß der Pabst zu ermeldten Concilium ehliche abzuschicken erwehlet hatte, als verordnete er auch, damit nicht gegen ihn was schädliches dem König von Frankreich zum Besten alda möchte gestiftet werden, Jacobum Mendozam, und Petrum Granvellanum mit seinem Sohn Antonio Bischoffen zu Utrecht dahin zu reisen. Nachdem schrieb der Kayser einen Reichstag aus zu Nürnberg anno 1543. und gab Befehl, daß Gravellanus auf den Reichstag ziehen, Mendoza aber zu Trient verbleiben solte. Wie nun allda nichts würdiges gehandelt ward, nahm auch dieser kaysertliche Legat seinen Abschied; Reiset wieder auf Benedig und wurden auch die päpstlichen Abgeordnete, nachdem sie sieben Monat vergebens zugebracht, wieder nach Rom berufen, und nahm also das angestellte Concilium für diesesmal ein Ende: Ist auch dessen nichts weiter gedacht, biß auf dem zu Speyer im Jahr 1544 angestellten Reichstag. Auf diesen Reichstag sagte der Kayser, (c) daß er ehlichen frommen und gelahrten Männern eine christliche Form der Reformation zustellen wolte befehlen, vermahnete auch die Fürsten, daß sie desgleichen thun

Concilium  
zu Trient  
zergehet.

(c) Sleidan. l. 15. p. 418.



Speyeri-  
sche Ab-  
schied.

thun wolten, damit man hernach auf künfftigen Reichstag beyderley gegen einander halten, und etwas mit gemeiner Bewilligung möchte beschliessen: Welches also, bis auf ein allgemein Concilium in teutschen Landen vorzunehmen, oder auf eine Versammlung teutscher Nation solte gehalten werden. Dazwischen solte jedermann zufrieden seyn, und von wegen der streitigen Religion gar keine Unruhe erwecket werden. So solten auch die Kirchen, was Religion sie wären, ihre Güter behalten, und von denselbigen die Kirchendiener, Schulen und arme Leute erhalten werden. Die Cammergerichtspersonen solten in ihren Stande, bis auf ihre bestimmte Zeit bleiben, und wenn dieselbige verlaufen, alsdenn ohne Unterschied, was Religion sie wären, zu Beysitzern angenommen werden (d). Darauf schickte der Pabst den 25. Augusti einen langen Brief an dem Kayser, verwies ihn, daß er in dem Speyerischen Abschiede denen Protestirenden gar zu viel eingeräumet hätte, und schrieb abermahl das Concilium zu Trient aus (e), und weil er gehöret hatte, daß der Kayser sich mit dem Könige von

Udertweiliges Concilium zu Trient.

(d) Petrus Suavis Polan. l. 1. Hist. Concil. Trid. p. 115. Thuan. l. 2. Histor. p. 26.

(e) Sleidan. l. 16. p. 423. Polanus l. 1. Hist. Concil. Trid. p. 116.



von Frankreich vertragen, fing er seine Bulle also an: **Freue dich Jerusalem.** Aber es verweilte sich mit dem Concilio bis in das 1546ste Jahr, und nahm seinen Anfang am 7. Januarii (f). Der Kayser verschrieb den Reichstag zu Worms, welchen er im Augusto des 1545ten Jahrs zergehen liesse, nach Regenspurg, dessen alda im Januario des folgenden 1546ten Jahrs den Anfang zu machen (g). Damit aber der Zwiespalt in Religionsfachen einmal zur Vergleichung kommen möchte, setzte er ein Gespräch gelahrter Leute an, und verordnete auf jeder Seite vier Gesprächhalter und zwey Zuhörer, und befahl daß dieselbe um den ersten Tag des Christmats Anno 1545. zu Regenspurg seyn, und den Handel vor den Anfang des Reichstages solten für die Hand nehmen (h). Darauf stellte sich Petrus Malvenda, ein Spanier: Everhardus Billich, ein Carmeliter: Johann Hoffmeister, ein Augustinermonch, Johann Cochläus, als Schriftgelehrter: Georg von Lorán, und Johannes Latomus, als Zuhörer: Auf der Protestirenden Seite kamen Martinus Bucerus, Johannes Brentius, Georg Major, Erhard

Colloquium zu Regenspurg.

(f) Sleidan. l. 16. p. 427. & 455.

(g) Hortleder Tom. I. l. 1. c. 40. p. 575.

(h) Sleidan. l. 16. p. 442.





hard Schnepf, als Schriftgelehrter: Graf Wolead von Waldeck, Balibasar von Güttingen als Zuhörer (i). Hier gab es viel unnützes Zankens, und die Päpstlichen bestunden hart auf ihre Dinge, weil sie ihr Absehen auf das Tridentinische Concilium hatten, darum rufte der Churfürst von Sachsen seine Theologen wieder zurück, und ging das angestellte Colloquium recht unfruchtbarlich ab. Weil auch weiter die Protestirende nicht wolten wider den Türken hülfflichen Beystand leisten, es wäre denn, daß sie solten von den Tridentinischen Concilio und Cammergericht befreyet seyn: auch daß sie hatten einen Tag zu Frankfurt, ihr Verbündniß zu erlangen, bestimmet, gedachte der Kayser den Churfürst zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen; that darauf die beyde Fürsten in Acht, und ließ viel Volk zusammen bringen. Der Churfürst von Sachsen, und seine Bundesgenossen, beehrten vom Kayser zu wissen, wohin diese grosse Zurüstung gemeinet wäre? Denen zur Antwort ward, daß der Kayser dieses Kriegesvolk zusammen brächte, den allgemeinen Frieden, die heilsamen Gesetze, und das Kammergericht in seinem Wesen zu erhalten, die Hals-

Der Kayser thut den Churfürsten zu Sachsen und den Landgrafen zu Hessen in die Acht, und beziehet sie mit Krieg.

star

(i) Thuanus l. 2. p. 28.



starrigen aber durch Macht zum Gehorsam zu bringen. (k) Nachdem sie diese Antwort erhalten, konnten sie leichtlich Rechnung machen wohin es gemeinet wäre: Versammelten derothalben ihre Völker auch, und nahmen das Schloß Ehrenberg, welches dem König Ferdinando zukam mit Accord, in Meinung denen Völkern, so aus Italien erwartet würden, den Paß abzuschneiden. Landgraf Philip als ein erfahrner Kriegesmann wolte daß man das kayszerliche Lager vor Ingolstat angreifen solte, aber dessen Rath ward nicht gefolget.

(1). Der Kayser setze den Churfürsten nach, kriegte ihn in einen Feldstreich bey Mühlberg zwischen Wittenberg und Torgau gefangen, und ergab sich der Churfürst den 24 April, war eben der andere Sonntag nach Ostern, an einem vom Adel, Namens Tile von Tritten. Wie der Churfürst für dem Kayser kam, sprach er: Allergnädigster Kayser, ich geb mich euer kayszerlichen Majestät gefangen. Darauf antwortet ihn der Kayser: Sind wir nun gnädigster Kayser? Zuvor schreibet ihr ja nur an mich: Carln aus Gent:

Der Churfürst in Sachsen wird gefangen.

(k) Thuanus l. 2. p. 33.

(1) Hortensius l. 3. de Bello German. p. 181. Sleidan. l. 18. p. 503. Hortl. Tom. II. lib. 3. c. 96. p. 571. & 573.



Churfür-  
sten zu  
Sachsen  
Beständig-  
keit.

Gent: Carln der sich für einen Kayser ausgibt und hält: Wir wollen euch halten, was ihr verdienet habet. (m) Da nun der Churfürst von Sachsen also gefangen war, zog der Kayser für Wittenberg, und verurtheilet dem Churfürsten zum Tode. (n) Allein der Churfürst von Brandenburg milderte des Kayser's Gemüth, daß er den Churfürst von Sachsen bey'm Leben ließ. Doch wurden ihm gar schwere Artikuln zu unterschreiben fürgehalten. (o) (1) Daß er alles was das Concilium oder der Kayser der Religion halber würde setzen, solte annehmen. Aber hierin, ungeachtet die höchste Gefahr darauf stand, wolte der Churfürst durchaus nicht willigen, sondern blieb bey der reinen Lehre beständig, darum der Kayser denselben Punkt wieder ließ austreichen. (2) Solte er für sich und seine Söhne der Churdignität sich verzeihen, und dem Kayser hierin nach seinen Gefallen zu handeln heimstellen. Derowegen musste er sein Wapen und Siegel ändern, und die zwey Schwerdter (p) heraus thun, wie er denn selber

(m) Thuan. l. 4. p. 73. Hortens. l. 7. de Bello German. p. 399. Sleidan. l. 19. p. 544.

(n) Thuan. l. 4. p. 74.

(o) Sleidan. l. 19. p. 544.

(p) Von den Schwerdtern in Chursächsischen Wapen



selber seinen Siegelring mit einem Messer  
am Tische stehend in Gegenwart des Kay-  
sers ausgekraket hat. Mit welcher Chur-  
würde hernach der Kayser Herzog Moritz  
von Sachsen wieder angesehen hat. (3)  
Solte er Wittenberg und andere Bestun-  
gen des Landes dem Kayser einräumen.  
(4) Auch des Kayfers oder seines Sohns  
Philippi, Prinzen von Hispanien stersweh-  
render gefangener seyn. (9)

## XV.

Der Landgraf Philip zu Hessen, wie  
er den betrübten Ausgang des unglückseli-  
gen Krieges sahe, auch wohl merkte, daß  
er einen so mächtigen Herren dem römischen  
Kayser nicht vermochte Widerstand zu thun,  
bedachte endlich bey dem Kayser ausgesöh-  
net zu seyn, und intercedirten für ihm Her-  
zog Moritz, und der Marggraf von Bran-  
denburg, und war auch dahin vermit-  
telt, (a) daß er selbst zum Kayser solte  
kommen und einen Fußfall thun. Wie er  
nun vor den Kayser gebracht wurde, fiel  
er

Landgraf  
zu Hessen  
Fußfall  
und Ge-  
fangen-  
schaft.

pen kan man lesen den Höping de Jure Insign.  
cap. 6. n. 612. p. 330. Limn. 1. 3. c. 10.  
n. 29. 1. P.

(9) Sleidan. 1. 19. p. 545. Hortl. Tom, II. 1. 3.  
c. 17. p. 576.

(a) Hortensius 1. 6. de Bello Germ. p. 379. Hortl.  
Tom, II. 1. 3. c. 96. p. Thuanus 1. 4. p. 77.



er nieder auf die Knie, bat um Gnade; und wie ihn der Kayser zu lange sitzen ließ, stund er ungeheissen auf, und ward wider gegebene Zusage gefangen behalten; und wie hiewider protestiret ward, sagt man die Zusage ließe nicht dahinaus, als wann er nicht mit Gefängniß solte beleget werden, sondern hätte den Verstand, er solte nicht mit ewiger Gefängniß bestrafet werden, und wäre des Kayfers Gemüth niemaln anders gewesen. (b) Um diese Zeit kam Herzog Heinrich zu Braunschweig wieder zu Land und Leuten; Julius Pflug ward wieder zu Naumburg in sein Bisthum eingesetzt, und nahm der Schmalkaldische Bund ein Ende.

Herzog  
Heinrich  
zu Braun-  
schweig.

## XVI.

Concilium  
zu Bononien.

Im April des 1547sten Jahres war das Concilium von Trient nach Bononien verleget, und beschloffen nach der Session, darin von den Sacramenten war gehandelt worden, nichts weiter. Man gab die Schuld dieser Aenderung der ungesunden Luft, daß sie allda deswegen nicht länger verharren könnten, welches auch Hieronymus Fracastorius gebürtig aus Verona, päpstlicher Medicus, so alle Monath 60. Cronen zu Trient hatte, bekräftiget. Dieses verdrosß dem Kayser, darum befahl er den

(b) Sleidan. l. 19. p. 551. & seq.





dafür hielten, daß das Concilium zu Bononien verbleiben sollte, und gab der Pabst den Gesandten auch diese Antwort. (c).

## XVII.

Interim  
wird ver-  
fertigt.

Nachdem der Kayser gesehen, daß er in geistlichen Sachen nichts fruchtbarlichs schaffen könnte, auch mit seiner guten Meinung wegen des Concilii es nirgends hinzubringen war, ließ er durch Julium Pflug Bischof zu Raumburg, Michael Sidonium (also genandt dieweil er Weyhbischof zu Mainz gewesen, und seinen weyhbischoflichen Titul auf Sidon angenommen gehabt, wie dann sonst allen anderen Weyhbischoffen ein lediger Titul pflegt gegeben zu werden) und Iohannem Eisleben Agricolam, der für 20 Jahren steif für der sächsischen Confession mit Philippo Melanchthone und Brentio gestritten, und selbige Lehre hart und best vertheidiget hatte, ein Buch von christlicher Lehre, Ceremonien, und Reformation der Kirchendisziplin verfertigen, die es auch lang bearbeitet, und ziemlich oft geändert, endlich aber dem Kayser übergeben haben. (a) Es ward aber ober  
melds

(c) Vid. Thuan. l. 5. p. 87. Sleidan. l. 19. p. 567. & seqq.

(a) Petrus Suavis Polanus l. 3. Hist. Conc. Trid. p. 323. Thuan. l. 5. p. 91.



meldtes Buch INTERIM genennet, weil es dahin solte gerichtet seyn, daß es mitlerweil bis zur endlichen Erkänntniß des Concilii bey den Confessionsverwandten solten angenommen und gehalten werden. (b) Man hat es auch TOLERAMUS geheissen, vielleicht darum, daß man es so lange dulden solte, bis auf einen Schluß des Concilii: Die Catholischen haben es eine heilige und geistliche Lüge tituliret: Aber es möchte für Namen haben, welche es wolte, so ward es hin und wieder mit vielerley Scherz, Schimpf und Spott durch Sprichwörter, schriftlich und mündlich, durch Gemälte, Gesänge und dergleichen Dinge verachtet. (c) Dieses war ein listiger Fund bey dem Catholischen, damit sie nemlich das Concilium desto leichter anstellen, und weil viele Theologen, die es nicht annehmen wolten, vertrieben würden aus den Städten, sie desto destorweniger Widersacher haben würden. (d) Der Kayser ließ das Buch den Reichsständen fürtragen, und sie fleißig demjenigen, was darinn verfasset wäre nachzukommen, vernahmen: Darauf der Churfürst

Interim  
warum  
also genen-  
net.

Das Interim wird auch Decretum Religionis Augustanz genennet.

§ 3

(b) Polan. l. 3. Hist. Conc. Trid. p. 323. Gold. par. 30. Politic. Imper. p. 1357. Arumæus Tom. IV. Jur. Publ. p. 333. Gloss. ad lib. 20.

(c) Sleidan. p. 50.

(d) Goldast. par. 30. Polit. Imperial. p. 1357.



fürst von Mainz, ehe denn der andern Stands  
 de Meinung hierüber gefraget worden, gleich  
 als in aller Ständen Namen für solche  
 Mühe, Arbeit, Fleiß, Sorge und Liebe  
 gegen dem Vaterland, dem Kayser, grossen  
 Dank gesaget: (e) Welche Dankfagung auch  
 der Kayser für eine allgemeine Bewilligung  
 angenommen, und hat auch daher keine  
 Entschuldigung mehr hören wollen: Den-  
 noch aber ungeachtet diesen allen, ward  
 es von den Protestirenden angefochten, (f)  
 der Churfürst von Brandenburg gab  
 es Bucero zu unterschreiben, der sich  
 dessen weigerte, weil die päpstliche Leh-  
 re darinn begriffen wäre. (g) Granvel-  
 lanus wolte Bucerum mit Geschenken da-  
 hin vermögen, und endlich wie dieses nicht  
 helfen wolte, die Unterschreibung mit Bes-  
 drohungen heraus zwingen. So wolte es  
 auch nicht Philippus Melanchthon, der  
 doch die härtesten Lächer nicht gern boh-  
 ren wollen, nicht annehmen, deswegen der  
 Kayser einen sehr scharfen Befehl ergehen  
 lassen, ihm den Melanchthonem in seine  
 Gewalt zu schaffen, welchen aber der Chur-  
 fürst Mauritius beschützet und aus der Ge-  
 fahr

(e) Sleidan. lib. 20. p. 593.

(f) Goldast par. 30. p. 1357. Politic. Imper.

(g) Thuanus l. 5. p. 91.



fahr errettet hat. (h) Graf Albrecht zu Hoya, der anno 1563 gestorben, hat kurz um das Interim, nicht annehmen wollen, sondern bey der Augspurgischen Confession verbleiben wollen. (i) Aber die Stadt Straßburg temporisirte, und nahm das Interim, welches den Schall hinter ihm hatte, an. Eine merkwürdige Historie ist es, die sich bey Einführung des Interims zugetragen hat. Der Bischof von Paderborn führte das Interim ein in der Graffschaft Lipp. Einer unter den Commissarien, aus der Stadt Blumberg gebürtig, Namens Liborius Schmid, als er wieder nach verrichteter Interimscommissi- on zu Hause kam, fühlte er Leibesschwach- heit, und ward mit dem Schlag von Gott angegriffen: Darauf er selber gesaget:

Darum hat mich Gottes Hand  
gerührt,

Daß ich hab das Interim ins  
Lippische Land geführt. (k)

Die sächsischen Städte aber wandten als  
lerley Ursachen für, warum sie in das Inte-

§ 4

rim

(h) Camerar. in Vita Philippi p. 288.

(i) Zeiler. Cent. 6. Epist. 30. p. 229. aus Hamelmanns Zeitbuch par. 3. c. 15. p. 399.

(k) Johan Pideritius in der Lippischen Chronick p. 623. und Zeiler. Cent. 6. Epist. 6. p. 42.



rim nicht willigen könten. (1) Und Magdeburg verwarf es gar, darum die Stadt anno 1549. von dem Kayser in die Acht erkläret ward, gab sie jedermann Preiß, und vermahnete die nächstgeessenen Fürsten und Stände ernstlich, sie mit Krieg anzugreifen, und ihnen auf alle Wege wie sie nur könten, Schaden zu thun. (m) In diesem Jahr am 10 Tag Novembris starb der Pabst Paulus III. und ward an seine Statt erwöhlet Ioannes Maria de Monte, welcher ist in dem Concilio zu Trient und Bononien Legat gewesen, ließ sich Julium III. nennen, und ward an dem 10 Februario anno 1550 gekrönet. (n) Er hat wohl recht mit dem Namen auch seinen Sinn, und die Sitten geändert. Denn als er noch ein apostolischer Legat war, hatte er sich im Concilio sehr wohl gehalten. Da er aber Pabst geworden, ergab er sich gänzlich den Kriegeshändeln und Bollüsten des Leibes, und trieb selber das Gespötte mit

Paulus III.  
stirbet, und  
wird  
Iulius III.  
Pabst.

(1) Was sonst gutes in dem Interim zu finden ist, kan man lesen beyh Goldasto Tom. I. Constit. Imperial. p. 518.

(m) Polanus l. 3. Hist. Concil. Trid. p. 330. Sleidan. l. 21. p. 618.

(n) Petr. Suavis Polanus l. 3. Hist. Concil. Trid. p. 335. Ludov. Goffred. in Archont. Cosm. p. 46.



mit der päpstlichen Würdigkeit. Aber auf unsere Sache wieder zu kommen, ließ dasselbe Jahr der Kayser die Stadt Magdeburg belagern, und war der Feldherr Churfürst Moritz zu Sachsen: Die Ursache war, weil sie das Interim nicht wolten annehmen, auch sonst dem Kayser nicht nach seinem Gefallen sich bezeigten: Die Belagerung währte lang: Inmittelst thaten die Magdeburger dem Feind durch öftere Ausfälle grossen Schaden, so daß auch der Herzog von Mecklenburg gefangen ward. Churfürst Moritz schlug den Belagerten Friedensmittel für, und vertrug sich endlich mit der Stadt, nahm ihr abgedanktes Volk wieder an, und machte mit dem König in Frankreich Henrico II. einen Bund zu Erhaltung der teutschen Freyheit, welcher König in den 1551 Jahr den Kayser für einen Feind erkläret, ihn auch zu Wasfer angegriffen hatte (o).

Magdeburg wird belagert, und Vertrag mit derselben.

Churfürst Moritz Bund mit Frankreich.

### XVIII.

Der Kayser ließ den Pabst höchlich **Reichstag** erinnern wegen des Concilii, inmassen ihm zu Aug- die spurg.

E 5

- (o) Von der Magdeburgischen Belagerung ist ein ganzes Buch geschrieben von Merkel und Pomario. Und kan auch nachgelesen werden Hortled. Tom. II. l. 4. c. 18. p. 1195. Thuanus l. 6. p. 124. & seqq. Sleidanus l. 22. p. 639. Carol. Carafade Germ. Sacra restaur. p. 34.



Renova-  
tion des  
Concilii zu  
Trient.

Churfürst  
Moriz zu  
Sachsen  
Erinne-  
rungen da-  
wider.

die Religionsache tief im Sinne lag, des-  
halben er auch nach Augspurg den 10ten Tag  
des Junii Anno 1550. einen Reichstag ans-  
setzte, sich mit den Ständen des Reichs  
wegen der Religion und Concilii zu berath-  
schlagen. Klage aber erstlich sehr, daß sie  
das Interim nicht alle haben wollen anneh-  
men (a). Und vermahnete der Kayser die  
Stände, solche seine väterliche Fürsorge we-  
gen Hinlegung der Streitigkeit in Glaus-  
benssachen nicht in den Wind zu schlagen,  
wolte auch allen, die das Concilium besu-  
chen würden, mit Geleite versichert haben.  
Nach vielfältigen Anhalten des Kayfers,  
schrieb endlich der Pabst das Concilium den  
15. Novemb. wieder aus, daß am 1. May  
des folgenden Jahrs diejenigen, welche von  
Recht, Gewohnheit, Privilegien und Frey-  
heit wegen, ein Concillium besuchen möch-  
ten, zu Trient erscheinen solten, denn auf  
denselben Tag wolte man allda mit dem  
Concilio fortfahren (b). Herzog Moriz  
aber schrieb an dem Kayser, ob er zwar  
mit dem von ihm auf dem Reichstag er-  
theilten Geleite wohl zufrieden wäre, so  
wüßte man doch, daß in dem Concilio zu  
Eo

(a) Petr. Suavis Polan. l. 3. p. 344. Hist. Con-  
cil. Trient.

(b) Sleidan. l. 22. p. 650. & 653.



Costen; ein Beschluß gemacht (c), daß man auf die Ketzer, oder sonst deswegen verdächtige Personen, wo sie etwa auf Erfoderungen zu einem Concilio möchten gekommen seyn, Nachforschung haben, und über ihre Mißhandlung, ungeachtet, daß sie der Kayser mit Geleite genugsam versichert, sollen sprechen; Solches Decret oder Schluß hätten sie auch an Johann Hussen erwiesen, welchen sie, nichts achtend, daß er vom Kayser Geleite hatte, verbrannt hätten. Könnte daher niemand nach Trient schicken, es wäre denn, daß die zu Trient versammlete Väter im Namen des ganzen Concilii Versicherung und Geleite geben würden. Auf den 1. Sept. des 1551sten Jahrs nahm das Concilium zu Trient seinen Anfang, und der Kayser zog nach Insbruck, den Religionstractaten desto näher zu seyn (d). Herzog Morik der Churfürst ließ bey dem Kayser um Erledigung des Landgrafen anhalten: Und wie er nichts ausrichtete, gedachte er durch Kriegesmittel die Sache auszuführen: Fertigte aber seine Gesandten ab nach Trient, und beehrte, daß man seine Theologen wolte mit sattem sicherem Geleite versehen, und das keiner von päpstlicher Seiten in dem Concilio solte

Churfürst  
Morik zu  
Sachsen  
ergreift  
die Waf-  
fen.

(c) Sleidan. l. 21. p. 667. Thuanus l. 8. p. 157.  
 (d) Sleidan. l. 22. p. 670. Thuanus l. 8. p. 153.





solte Richter seyn (e). Anno 1552. den 16. Februar. zog der Churfürst von Trier wegen Leibeschwachheit nach Hause: Da nun das Gerücht ausbrach, daß Herzog Moriz Krieg vorhatte, reisete der Churfürst von Maynz, und der Churfürst von Eöln von Trient weg (f). Wie Herzogs Moriz Gesandten inne wurden, daß ihr Herr einen Krieg, von dem sie nicht das geringste wussten, vorhatte, zogen sie heimlich gar frühe davon, um Vermeidung aller Gefahr, die ihnen hätte können zustossen, gleich, als ob sie wohl gewust ihres Fürsten Vornehmen, dennoch betrieglicher Weise hintern Berge gehalten (g). Am 2. April kam Zeitung, daß die Stadt Augspurg eingenommen, und daß die Fürsten stark gegen dem Gebürg zögen, in Meinung alle Pässe zu erobern, darauf begaben sich die Italienischen Bischöffe von Trient weg, und ward durch ein päbstliches Decret das Concilium auf 2. Jahr suspendiret, und eingestellt: Der päbstliche Legat Crescencius wurde von einem nächtlichen Gespenst erschreckt, ward darauf krank, also, daß er

(e) Petr. Suavis Polanus l. 4. Histor. Concil. Trident. p. 412.

(f) Polanus l. 4. p. 420.

(g) Sleidan. l. 23. p. 707.



er zuweilen rasete, mußte auch in selbiger Krankheit sterben (h).

## XIX.

Der Churfürst Moriz ließ ein Schreiben ausgehen, vermahnete die Stände, daß ihm niemand an seinen Vorhaben hindern, sondern vielmehr behülflich zu seyn, und Beystand thun sollten: Welches auch der König von Frankreich that, der sich nennete einen Erretter der teutschen Freyheit, und der gefangenen Fürsten, zog mit seinem Kriegesheer in Lothringen, und nahm die Stadt Metz ein, rückte fort bis auf Straßburg und Hagenau (a). Herzog Moriz aber gewann die Ehrenberger Schanze, und ging gerade auf Insbruck zu, da der Kayser war. Als aber der Kayser vernommen, daß Ehrenberg erobert, wick er bey der Nacht weg von Insbruck, durch das Gebürge gegen Orient bey regenden Wetter und Uebelbeschaffenheit seines Leibes, begab sich nach Villach in Kärndten, als er kurz davor Herzog Johann Friederich von Sachsen, welcher ins fünfte Jahr gefangen war, frey gelassen hatte

König in Frankreich  
Hülfsleistung.

Herzog  
Johann  
Friederich  
erlediget.

(h) Petr. Suavis Polan. l. 4. p. 422. Hist. Conc. Trid. Idem p. 422. & Sleidan. l. 23. p. 709. 710.

(a) Thuan. l. 10. p. 195. Sleidan. l. 24. p. 721.



Ber.  
gleichstr.  
staten.

hatte (b); Herzog Moriz aber ging nach  
Zinbruck zu, nahm die Stadt ein, plün-  
derte alles was den Kayser, den Hispani-  
ern, und den Cardinal von Augspurg zu-  
kam; Verschonte doch des Ferdinandi und  
der Bürger Güter (c). Und das kam da-  
her, weil Herzog Moriz und König Fer-  
dinandus zu Linz waren beyammen gewes-  
sen; und hatten abgeredet, daß der Land-  
graf von Hessen erlediget: eine Vergleichung  
der streitigen Religion, und ein allgemeiner  
Friede im Reiche gestiftet, und die in Acht  
gethan waren, solten begnadiget werden.  
Es wolte aber Herzog Moriz den König  
von Frankreich mit in den Frieden einges-  
schlossen haben; welches doch der König  
Ferdinandus widersprach, fürwendend, daß  
dieses dem Kayser hoch beschwerlich seyn  
würde. König Ferdinandus begehrete, daß  
Herzog Moriz ihm mit einer Reise in Hun-  
garn dienen, und daran seyn wolte, damit  
das Kriegesvolk, so nach getroffenen Frie-  
den abgedanket werden solte, nicht dem Kö-  
nige in Frankreich möchte zulaufen: Es  
antwortete Herzog Moriz, daß ihm nicht  
gebühren wolle, ohne Bewilligung seiner  
Mits

(b) Sleidan. l. 24. p. 725. Carafa de Germ.  
Sacr. Restaur. p. 39.

(c) Thuan. lib. 10. p. 192. Petr. Suavis Pola-  
nus 1, 4. p. 425. Histor. Concil. Trident.



Mitberwandten, sich in etwas einzulassen (d):  
 Schieden darauf dergestalt von einander,  
 daß man auf den 28. May zu Passau, in  
 einer Stadt zwischen Regenspurg und Linz,  
 da die Donau und die Inn zusammens-  
 fließen an, gelegen, wiederum zusammen:  
 dabeneben, auch die zur Unterhandlung für-  
 geschlagene Fürsten, oder ihre Gesandten  
 dahin solten kommen. Inzwischen schickten  
 die teutsche Fürsten ein Theil an dem Kö-  
 nig in Frankreich eine Bothschaft, lieffen  
 ihn bitten, weil er fürgebe, daß er von wes-  
 gen teutscher Nationsfreyheit diesen Krieg  
 angestellet, er möchte doch des Landes Ver-  
 heerung sich enthalten, des armen Volks  
 verschonen, und also mit dem Wassen still  
 halten. Danebst vernahm er auch aus  
 Herzog Moriz Briefe, was zwischen dem  
 König Ferdinando und ihm zu Linz wäre  
 vorgefallen. Darauf gab er den fürstlichen  
 Gesandten diesen Bescheid: Weil er hätte  
 mit seiner Kriegesmacht helfen zuwege brin-  
 gen, daß die teutsche gefangene Fürsten  
 wären wieder ledig geworden, als hätte er  
 seiner Wassen Ruhm gnug erhalten, jeso  
 wolte er mit seinem Kriegesheer wieder zu-  
 rück in sein Reich, absonderlich auch, weil  
 ihm die Feinde (nemlich des Kaisers Nie-  
 derländisches Kriegsvolk hatte Champagnien  
 in

Der Kö-  
 nig in  
 Frankreich  
 stehet aus  
 Teutsch-  
 land wie-  
 der in sein  
 Reich.

(d) Sleidan, 1. 4. p. 721.



in Frankreich angegriffen, und dem Lande mit Verwüstung und Abbrennungen sehr grossen Schaden gethan) in sein Reich gefallen wären: Mit diesem Erbieten, daß, wofern Deutschland etwa ferner seiner Hülfe begehren würde, ihm keine Mühe, Kosten, oder Gefahr zu groß dazu seyn sollte (e).

## XX.

Passauischer Vertrag.

Hierauf ist nun in demselben 1552sten Jahre zu Passau, nach geschehener Abrede zu Linz, die Versammlung der Reichsstände geschehen, und hat man sich über folgende Articuln verglichen (a). (1) Daß die vereinigte Fürsten solten vor den 12. August ihre Waffen niederlegen. (2) Daß Landgraf Philip zu Hessen, die zu Hall in Sachsen aufgerichtete Capitulation, aufferhalb derjenigen Articul so hiebevör schon verrichtet und vollzogen, auch aufferhalb des Punkts, Cassel belangend, von neuen raticiren und unverbrüchlich halten sollte. (3) Daß des Landgrafen Sache reauffmiret,

(e) Thuanus l. 10. pag. 196. Sleidan. l. 24. p. 723.

(a) Sleidan. l. 24. p. 740. Goldast. Tom. I. Constit. Imperial. p. 569. Thuan. l. 10. p. 204. Petr. Suavis Polanus l. 4. p. 425. Carolus Carafa de Germ. Sacra Restaurata p. 40. Ludovic. Goffred. in Archont. Cosm. p. 75.



miret, und innerhalb 2. Jahren vollzogen werden. (4) Innerhalb eines halben Jahrs die Art und Weise die Religionsstreitigkeiten abzuheffen, befodert werden. (5) Unterdeffen einen jeden bey seinen Recht und Weise zu handhaben: und absonderlich das keiner der augspurgischen Confession verwandt der Religion halber mit der That gewaltiger Weise, oder in andere Wege wider sein Gewissen und Willen zu dringen, oder derothalben überziehen und beschädigen, sondern bey solcher seiner Religion und Glauben rühmlichst und friedlich bleiben lassen. (6) Auch in die Speyerische Cammer die augspurgische Confessionsverwandten zugelassen werden. (7) Pfalzgraf Otto und seine Landschaft bey dem Fürstenthum Neuburg und seine Zugehörungen gelassen werden. (8) Die Kriegeschaden zu beyden Seiten aufgehoben. (9) Des Königs in Frankreich Sache, weil sie zum Reich nicht gehörig, allein dem Kayser heimgestellet werden. (10) In diesem Frieden sollte Marggraf Albrecht von Brandenburg, sofern er von dem Kriege abstehen würde, begriffen seyn: Wo nicht? (11) für einen Feind erkläret werden. Dieser Vertrag aber (12) in allem steif und fest gehalten werden sollte. Absonderlich ist dieses wohl zu merken, daß auch wegen der Religion also vermittelt worden,

S

daß,



daß, vermöge dieses Vertrages, ein jeder bey seiner Religion solte ruhig verbleiben, bis entweder auf den Reichstag der innerhalb einer halben Jahrsfrist à dato dieses Vertrages solte ausgeschrieben werden, oder auf ein General- oder National-Concilium: auch da dieses nicht zu hoffen wäre, nichtsdestoweniger obbemeldter Friedensstand bey seinen Kräften bis zu endlicher Vergleichung bestehen und bleiben soll (b).

## XXI.

Der Kayser belagert die Stadt Metz.

Der Kayser wolte die Stadt Metz gern wieder aus den Franzosen Händen haben, brachte derowegen ein sehr mächtiges Krieges Heer aus allerley Nationen, Spaniern Italiänern, Burgundiern Niederländern Böhmen Hungern, und anderen Protestirenden auf hundert tausend Mann alle wohlgerüstet zusammen, ließ darauf den Herzog von Alba mit 4000 zu Pferde, und 20000 zu Füsse vorangehen, welche 2 Meile von der Stadt in einem Dorffe S. Barbara genant sein Lager den 19 Octobr. des 1552sten Jahres schlug: Allein der Kayser gewand die Stadt nicht, sondern mußte abbrechen von seinen Vornehmen, und nach

(b) Hortl. Tom. II. l. 5. c. 14. p. 1325. Azarias Sturzius in dem Passauischen Vertrag, p. 25. & 27.



nach Verlust seines besten Volks die Belagerung aufheben. Daher der Reim von Metz und Magdeburg ist:

Die Metz und die schöne Magd,  
Haben den Kayser den Tanz  
versagt. (a)

## XXII.

Albrecht Marggraf zu Brandenburg, Marggraf dessen Sprichwort war: Je mehr Sein- Albrecht zu de, je mehr Ehre: Wolte nicht in dem Branden- passauischen Vertrag begriffen seyn, dar- burg be- um bekriegte er den Bischof zu Bamberg, Bamberg und den Bischof zu Würzburg, haufete ge- und Würz- waltig, mussten ihn viel Geld geben, und burg. auf die zwanzig Aemter und Vogtheien einräumen. Diesen zu entgegen, brachte Ferdinandus, und Churfürst Moriz eine starke Armée zu Felde: Marggraf Albrecht ward den 9. Julii des 1553sten Jahrs geschlagen, und behielten die Sächsischen den Churfürst Sieg, wiewol der Churfürst Moriz auch Moriz ver- einen gefährlichen Schuß bekam, daran wundet er sterben musste. Kam also die Churwürde und stirbt. auf dessen Herrn Bruder, Herzog Augustum, von welchen der Alte aus seiner Ge- Churfürst fängniß erlassener, und zu seinen Leuten Augustus.

F 2

wie

(a) Aus dem Matthia du Thuit, Horl. par. 2. lib. 5. c. 16. p. 1328. Sleidan. l. 25. p. 777.



wieder angelangter Churfürst die verlohrene Dignitat wieder begehrte, allein vergeblich.

## XXIII.

Pabst  
Marcel-  
lus II.

Anno 1555. starb Pabst Julius, wie man vermeinet, an der Schlassucht: Und ward nach ihm erwehlet Marcellus II. eines geringen Manns Sohn, aber treflich gelehrt, und den Tugenden sehr ergeben, dero wegen er auch den Römern nicht angenehm war (a). Er soll einmal über der Mahlzeit gesaget haben: Er sehe nicht, wie diejenigen die auf den päpstlichen Stuhl wären erhoben, ihre Seligkeit finden könnten (b). Auf solchen Schlag hat nach ihm Pius V. gesaget: So lang ich bin ein Ordensmann gewesen, habe ich gute Hofnung gehabt von meiner Seligkeit: Nachdem ich Cardinal geworden, habe ich beginnen daran zu zweifeln: Nun ich aber zum Pabst gemacht bin, verzage ich ganz daran (c). Pabst Marcellus regierte nicht lange, sondern ward am 22. Tage nach seiner

(a) Thuanus l. 15. p. 197. Gloss. ad l. 26. Sleidani p. 796.

(b) Thuan. loc. cit. Tom. Lanfius in Consult. p. 566.

(c) Cornel. à Lapide ad cap. 32. Eccles. Hoornbek in Examine Bullæ Papal. p. 6.



seiner Erönung vom Schlage getroffen, und gab seinen Geist auf. Wievohl andere meinen, er sey mit Gift vergeben, weil sie nicht leiden konten, daß er so tugendhaftig war (d). Nach seinem Tode ward einer aus Neapels gebürtig, Namens Johannes Petrus, oder wie ihn Thuanus anders nennet, Petrus Antonius; aus dem edlen Geschlechte die Caraffa genannt, entsprossen, zum Pabst erwehlet, der ward Paulus IV. genannt: führte ein eingezogenes Leben, war dem Geiz feind, hätte die Mißbräuche der Geistlichen gern geändert, und ihm für genommen, die Kirche in den alten Stand zu bringen (e). Unter ihm ist die Secte der Jesuiter, oder Jesu zuwider, aufkommen, welche sich weit ausgebreitet hat, und viel Unglück helfen stiften (f).

Pabst  
Paulus IV.

Jesuiter-  
orden.

#### XXIV.

In diesem 1555ten Jahr schrieb der Reichstag zu Augspurg, dessen Director war Ferdinandus der römische König, Kayfers Carln Herr Bruder, worauf von dem Religionsstreitig-

Reichstag  
zu Aug-  
spurg, und  
Religions-  
striede.

§ 3

Feis

(d) Sleidan. l. 26. p. 796. Ludov. Goffred. in Arch. Cosm. p. 46.

(e) Thuanus l. 15. p. 300. & seqq. Er l. 37. p. 691. Sleidan. l. 26. p. 796.

(f) Thuanus l. 37. p. 691.



zeiten ist gehandelt worden, und weil für dreyßig und mehr Jahren auf allen Reichstagen beständiger Friede der Religion halber unter den Reichständen aufzurichten vielfältig gehandelt, aber die geschehene Verhandlungen zur Aufricht, und Erhaltung des Friedens nicht gnugsam gewesen, daher auch die Stände gegen einander in Unruhe stehen blieben, nunmehr aber solche Unruhe und Unsicherheit aufzuheben, und das liebe Teutschland für endlichen Zertrennungen zu verhüten, und einen stetswährenden Frieden aufzurichten, zusammen kommen wäre, endlich geschlossen (a) Daß alles Kriegeswesen, gefährliche Bevehdung, Ueberziehung und dergleichen Unheil abgestellet seyn, und kein Stand den andern an Nahrung Proviand, und Gewerbe hemmen oder hindern soll. (2) Doch absonderlich sollen die augspurgische Confessionsverwandten ihres Glaubens halber mit gewaltsamer Weise nicht überzogen, noch von der Augspurgischen Confession, Religion, Glauben, Kirchengebrauch, Ordnung und Ceremonien, so sie aufgerichtet, oder noch mahl

(a) Sleidan. l. 26. p. 798. Thuanus l. 16. p. 323. Goldast. Tom. I. Constit. Imperial. p. 574. Carolus Carafa de Germ. Sacra Restaur. p. 44. Petr. Suavis Polanus l. 5. Histor. Concil. Trident. p. 435.



mahn in ihren Fürstenthümern , Landen und Herrschaften aufrichten mögen , wider ihr Conscientz Wissen und Willen nicht gedrungen , noch durch Mandat , oder einiger anderer Gestalt beschweret , sondern bey ihrer Religion und Ceremonien , und was ihren Glauben anhängig ist , geruhlich gelassen werden. So soll auch (3) die streitige Religion nicht anders , als durch christliche , freundliche und friedliche Mittel und Wege zum einhelligen christlichen Verstande gebracht werden bey kaiserlichen und Königlichten Würden , fürstlichen Ehren , wahren Worten und Pœn des Landfriedens. (4) So sollen auch die Stände der Augspurgischen Confession verwand des heil. Reichs Stände der alten Religion anhängig gleicher Gestalt bey ihrer Religion , Glauben , Kirchen Gebräuchen unbeschweret bleiben , die Geistlichen ihre zustehende Güter friedlich und geruhig genießten lassen , bey Vermeidung der Pœn in dem aufgerichteten Landfrieden begriffen. (5) Sollen keine , die einer von denen beyden Religionen nicht zugethan seyn , in diesem Fried begriffen , sondern ausgeschlossen seyn. (6) Wo ein Erzbischof , Bischof , Prälat , oder ein ander geistliches Standes von der alten Religion abtreten würde , daß er alle Beneficia , jedoch seinen Ehren unschädlich , verlassen sol. So wollen auch (7) die einges-



zogene Güter, welche denjenigen, so dem Reich ohne Mittel unterworfen, und Reichsstände sind, nicht zugehörig, und derer Possession die Geistlichen zur Zeit des passauischen Vertrages, oder seithero nicht gehabt, in diesem Friedenstand mit eingezogen seyn, und bey den Ständen gemachte Verordnung verbleiben, und gelassen werden. (8) Soll auch die geistliche Jurisdiction wieder Augspurgische Confession, Religion, Glauben, Bestellung der Ministerien, Kirchengebräuchen, Ordnung und Ceremonien nicht exerciret, aber außerhalb specificirte Fälle, gebraucht werden. (9) Von den geistlichen Gütern sollen Ministeria, die Kirchen, Pfarrhern, Schulen und Hospitalien versehen und erhalten werden. Wo auch einer (10) wegen der Religion aus des Kayfers, Churfürsten, oder andern Reichsständen Lande mit Haab und Guth, Weib oder Kind ziehen wolte, daß ihm nach gebührlichen und billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer nicht soll gewehret werden. (11) Und soll auch von geliebts Friedes wegen zur Aufhebung des hochschädlichen Mißtrauens im Reich dieser Religionsfrieden in allen obgeschriebenen Articulen bis zur christlicher, freundlicher Vergleichung der spaltigen Religion stets, best, und unverbrüchlich gehalten werden. Wo aber (13) solche

che



che Vergleichung durch die wegen des Generalconcilii, Nationalversammlung, Colloquien oder Reichshandlung nicht erfolgen würde, soll alsdenn nichtsdestoweniger dieser Friedenstand in allen oberzehlten Punkten und Artikuln bey Kräften bis zur endlicher Vergleichung der Religion und Glaubenssachen stehen und bleiben. Und soll also hiermit ob berührter Gestalt, und sonst in alle andere Wege ein beständiger beharrlicher, unbedingter für und für ewigwährender Fried aufgerichtet seyn, und bleiben. (14) Und soll auch alles, daß in denen vorigen Reichsabscheiden, Ordnungen, oder sonst begriffen und versehen, so diesem Friedenstand in allen seinen Begriff, Artikuln und Punkten zuwider seyn, oder verstanden werden möchte, demselben nichts benehmen, derogiren oder abbrechen, auch dagen keine Declaration oder etwas anders, so denselben verhindern oder ändern möchte, nicht gegeben, erlanget, noch angenommen werden: Und ob es schon gegeben, erlanget, oder angenommen würde, dennoch von Unwürden und Unkräften seyn, und darauf weder in noch auffer Rechts nichts gehandelt oder gesprochen werden. Dieses ist der theure, vielgewünschter, und hochbeschworner Religions Friede, den man billich Germaniæ Palladium nennen kan, dadurch die Protestirende erhalten, daß das

Exercitium der evangelischen Religion soll frey und ungehindert getrieben: (b) Sie auch deswegen von keinem Stande sollen beleidiget, betränget, noch deßfals mit Gewalt und Krieg überzogen, noch einisgerley Wege wieder ihr Gewissen von der evangelischen Lehre abzufallen gezwungen werden, und deßfals kräftigen Schutz von dem Kayser und von dem Reich zugewarten haben: Und daß sie sollen die Verwaltung der geistlichen Güter; auch Macht haben die Kirchen mit tüchtigen Personen zu versehen; ja daß dieser Fried soll unbedingt, auch auf solchen Event, da gleich kein Concilium könnte gehalten, und diese Religionsstreitigkeit geschlichtet und beygelegt werden, dennoch ein stets und ewigwährender Friede seyn, mit fürstlichen Ehren und Treuen, und Poen des Landfriedens befestiget.

## XXV.

Christliche  
Königlich,  
catholische  
Sonen, der  
Religions-  
friede sey  
ihnen ab-  
gedrungen.

Ungeachtet nun dieser edle Religionsfriede so hoch, vest und unverbrüchlich denselben zu halten, bekräftiget und beschworen, so sind doch ekliche aus dem Haufen der Catholischen, welche unverschämt sagen, der Religionsfriede wäre ihnen abgedrungen, und deshalb sie auch nicht schuldig wä-

(b) Petr. Syring. de Pace Religion. n. 12. p. 1234. Edit. Hampel.



wären selbigen zu halten. Conradus Brunus, des Bischoffen zu Augspurg Canzler, eben zu der Zeit, als zu Passau der Vertrag gemachet, hat diese Frage auf die Bahn gebracht (a): Ob die Pacten, Verbündnisse und Recesse gelten könnten, dadurch den Kezern Sicherheit und Friede zugesaget, also, daß wer sie beleidigte, eines Friedbruchs könnte beschuldiget werden? Er antwortete für seine Person kurz, und spricht, daß die Catholischen mit den Kezern keinen Frieden halten dürften, und wäre es ein Gotteslästerliches und unbilliges Zugeben oder Vergünstigung, daß eine kezerische Religion öffentlich im Reiche geduldet und gelehret werden sollte. Das Buch de Compositione Pacis zu Dillingen Anno 1629. herausgegeben, lehret (b), das berührte Transactiones der Catholischen mit den Kezern zu recht unkräftig seyn. (1) Weil solche Tractaten nicht der weltlichen, und also auch nicht der kayserslichen Vothmässigkeit zustünden. (2) Weil ein catholischer Herr und Fürst sich nicht könne einiges Weges verbindlich machen, die Kezerey zu dulden, zumahlen solches für sich und ohne hart.

(a) l. 3. c. 15. de Hæretic. Extrat in Tom. XI. Tractat. p. 305.

(b) cap. 5. qu. 25. p. 122.

hartdringender Noth einer Obrigkeit nicht gebühre, es auch gegen Gott unrecht sey (c). Und wenn man ja müste die Ketzerey leiden, so ist es doch nicht recht, mit Verheißungen und Eyden sich dazu zu verbinden; weil ein solches Pactum unkräftig und unverbindlich ist, dadurch einer genöthiget wird Uebels zu thun. Nun kan aber keine grössere Mißhandlung seyn, als wenn die Ketzerey auf diese Weise eingeführet ist: Daß man dieselbe zu keiner Zeit wieder abschaffen könne. (3) Sagen sie: qu. 28. n. 47. müsse ein solcher Vertrag durch des Pabst Hoheit, und mit dessen Bewilligung geschehen seyn, weil er der Kirchen zum höchsten Schaden gereichet. Daher schreiben die Herrn Dillinger: in Præfat. lib. de Compos. Pacis. & cap. 5. qu. 25. p. 115. Der Religionsfriede mit den Lutheranern sey zu Passau Anno 1552. gemachet, und hernach zu Augspurg Anno 1555. beståtigt, ist keine stets wåhrende Conventio, Transactio und Sanctio Pragmatica (d):  
sondern

(c) qu. 26. n. 27. p. 133. Besiehe Becan. in disput. de Fide Hæretic. Servanda. c. 10. p. 89.

(d) Sanctio Pragmatica est Constitutio Principis, in Comitibus vel Auditorio ejus super negotio aliquo controverso, cum causæ cognitione de consilio Procerum & Sapientum facta & promulgata. Stephan. de Arte Juris c. 15. p. 91.



sondern nur ein Pacht, Bund und Vergleichung, die eine gewisse Zeit wären solte (e). Daß der passauische Vertrag Carolo V. mit Gewalt sey abgedrungen, und König Ferdinand. I. aus höchstgezwungener Noth mit den Lutheranern den Religionsfrieden aufgerichtet, sey daher zu sehen, daß der Türck in Oesterreich eingefallen,

p. 91. Vel est Rescriptum, quo Princeps ex sententia publici consilii ad preces Universitatum puta Civitatum, Collegiorum, Ecclesiarum, corporum &c. decernit & responderet, ex l. *Universa* C. de Div. Ref. & Pragm. Sanct. Perez. ad illum Tit. n. 1. p. 22. Stephan. ad Nov. 155. p. 792. Reinking. l. 1. cl. 2. c. 2. p. 72. n. 127. de Regim. Secul. & Eccl. Cujusmodi Pragmaticæ Sanctiones hodie sunt Constitutiones, quæ in Imperio Rom. per Cæsarem de consilio Electorum, Ducum cæterorumque Statuum Imperii promulgantur. *Cothman* ad Rubric. C. Justin. n. 46. Dicitur Sanctio Pragmatica à pragmaticis, id est Viris rerum forensium peritis inconsilium adhibitis: ad differentiam aliarum sanctionum, quibus causæ privatorum per Rescripta à Principe dirimuntur, l. lege Pragmæ. C. ude Dom. & protect. & Stephan. dictis locis.

(e) Ungersdorf in seiner Verantwortung p. 70. Paulus à Windeck in *Deliberat. de Hæretic. Extirpand* p. 324. Francisc. Burchard. in *Auton. par.* 3. c. 13. Petr. Osterman. *disp. Camerali.* 8. §. 4. §. Fenult. demnach R. I. zu Augsburg Anno 1555.



fallen, und deswegen der Kayser, dem Feind zu begegnen, seine Macht zusammenziehen, auch damit er von den Ständen Hülfe zu gewarten hätte, mit ihnen ein Friedverbündniß treffen müssen. Und wollen die Papisten diese ihre Meinung aus der Proposition des Ferdinandi auf den Reichstag zu Augspurg geschehen, behaupten, da die Worte also lauten: Und insonderheit zu Gemüthe führen, die Gelegenheit des heiligen Reichs teutscher Nation, und in was für Noth und Gefahr dieselbe stehe, nicht allein von wegen des grossen Erbfeinds des christlichen Glaubens und Namens des Türken, sondern auch andere äusserliche Feinde, derer vorgesehtes Vorhaben zum gleichen Ende, nemlich das heilige Reich (f) thätlich anzugreifen, und zu beschädigen gerichtet sey. Darum schreiben die Dillingenses c. 6. qu. 30. n. 5. Daß die Confessionisten (so nennen sie die Lutheraner) ihrer Kezerey freyes Exercitium nur haben aus einen Privilegio: Weil die augspurgische Confession aus sonderbahrer Gunst,

(f) Warum das teutsche Reich heilig genennet werde, kan man lesen beyh Zoannetto de Imper. Rom. 12. 49. Johann. Limn. l. I. c. 7. n. 8. Jur. Publ. Et in Notis ad h. l. p. 39. Besold. in Thesaur. Practic. p. 391. Justus Sinoir Schütz disp, I. n. 23. p. 33. Jur. Publ.



Gunst, Gnade, Indulgenz und Privilegien im Reich ist aufgenommen, da sie doch sonst allenthalben verworfen wird.

Aber dieses ihr Vorwenden ist nichtig: Den einmal daß der Kayser hätte aus Noth und Furcht der Waffen den Friedensbund aufgerichtet, muß erstlich klar erwiesen werden, quia metus non iactationibus tantum, & contestationibus sed atrocitate facti debet probari: (g) Wenn man aber die damaligen Zeiten besiehet, so wird sich die so in ihren Schriften für obgeschützte Furcht nicht allerdings finden. Denn es zwar der Kayser von dem Churfürsten aus Insbruck sich weg zu begeben, getrieben ward, so war er ja nicht aller seiner Macht beraubet; er war auch ja nicht gefangen, sondern frey und loß, und hatte sich deß nicht zu befürchten, welches man zur Bescheinung der bösen Sache herfürsuchet. (h) Jezo zugeschweigen, daß diese Ursache zur Verkleinerung der kayserslichen Majestät gereiche, indem man das ganze Friedenswerk will eßlicher wenigen Fürsten Macht und fortun zuschreiben. (i)

Wor

Nichtiges  
Einwen-  
den.

(g) l. 9. C. de his, quæ vi met. caus.

(h) Limn. l. 1. c. 13. n. 23. Jur. Publ.

(i) Justus Sinolt Schütze Tom. II. Disp. 4. Jur. Publ. p. 154.



Wobey auch dieses zu gedenken, daß der sächliche Krieg wider dem Kayser mit diesen Religionsfrieden nichts zuthun habe (k) weil der Churfürst Mauritius schon 2 Jahr zuvor ehe dieser Religionsfried völlig getroffen in den Kriege war umkommen, wie aus den vorhergehenden n. 22. zuersehen. Weiter hätte sich auch Ferdinandus vergebens glücklich gepreiset, daß er dem Vaterland Fried und Ruhe wieder zugebracht, indem ihm Gott die Form und Weise zu dulden die streitige Religion in dem Sinn gegeben. (1) Und was wollen die Päbster von Zwang und Furcht viel sagen, bekennet doch der König Ferdinandus selbst, daß er willige Zuneigung trage zur Erhaltung guter Fried und Einigkeit. (m) Die Worte lauten also: Haben wir aus angebohrner Begierde, Treue, Liebe und Treue, so wir zum Heil. Reich, und allen und jeden desselben Ständen und

(k) Sleidan. l. 25. p. 758. Thuan. l. 13. p. 258. Carpzov. de L. Regia c. 3. sect. 6. p. 166.

(1) Syring. de Pace Religion. nro. 15. apud Arum. Tom. 2. Jur. publ. p. 297. Samuel a Remchingen apud Goldast. par. 30. Polit. Imperial. p. 1361.

(m) In Recept. passav. apud Goldast. Tom. 1. Constit. Imper. p. 569. Hortl. Tom. 2. l. 5. c. 14. p. 1325.



und Gliedern, und sonderlich zur  
 Erhaltung und Befoderung gemeiner  
 Wohlfarth, Ruhe, Frieden und Ei-  
 nigkeit, auch zur Abstellung und  
 Verhütung christliches Blutvergies-  
 sens, Verderben der Unschuldigen,  
 und Verheerung des Vaterlandes  
 billig und willig tragen. Und gesetzt  
 doch nicht gestanden, daß der Religions-  
 friede wäre mit Gewalt der Waffen erzwin-  
 gen, so ist er doch hernachmals so oft be-  
 stätiget, daß also hie, keine Furcht und  
 Gewalt mehr kan Statt und Raum fin-  
 den (n). Es ist aber derselbe Religions-  
 friede auf den Reichstag zu Regenspurg An-  
 no 1556. wiederhohlet, und abermahl auf  
 den Reichstag zu Augspurg Anno 1559.  
 bekräftiget, und nochmahln auf den Reichs-  
 tag zu Augspurg Anno 1566. befestiget (o)  
 mit diesen Worten: Gezen, ordnen und  
 wollen, es erfolge die viel angemeldte Re-  
 ligionsvergleichung über kurz oder lang,  
 oder aber (welches nicht zu hoffen) zumahl  
 nicht, daß nicht destoweniger obgemeldter  
 Religions- und Landfrieede samt Handha-  
 bung und Execution desselben in alle Masse,  
 wie obgedachtes 55 Jahr verabschiedet, höch-  
 lich

(n) l. 2. & 4. C. de his, quæ vimerusque causa,  
 Wormser Exercit. 5. qu. 2. p. 202. Jur. Publ.

(o) §. Und demnach H. Absch. p. 620.



lich zugesaget, und versprochen, auch jetzt gehörter Gestalt wieder erneuret, und der Execution halber etlichermassen, wie gleichfalls jetzt auf den gegenwärtigen Reichstag verbessert, in allen seinen Kräften beständig bleiben, auch stets vest und unverbrüchlich gehalten, und niemand, dawider beschweret werden. Daß man aber einwenden will: Es könne der Kayser solchen Religionsfrieden nicht aufrichten, weil solche Tractaten der weltlichen Boßmähigkeit nicht zustunden: So ist dieses unrichtig: Denn es gebührt der höchsten Obrigkeit dahin zu sehen, daß Friede und Ruhe im Reich erhalten werde, und nicht allein in weltlichen, sondern auch in geistlichen Sachen (p). Ob zwar wir nicht wollen, daß eine weltliche Obrigkeit soll richten und schlichten die Streitigkeiten in Religionsachen, so kan doch selbige wohl, zu Verhütung allerley Unglücks so aus denen heillosen Gezänken entstehen können, und zu Erhaltung des gemeinen Wesen in guter Nahe, eine Concordie oder Einigkeit unter den streitenden Theilen, einen den andern zu dulden, zu leiden, und nicht zu verfolgen, aufrichten. Aber man möchte sagen, dieser Friede gezeuche der Kirchen zu Schaden: Welcher

Kirz

(p) Alexander Tortona 1. 2. de Pace prof. & Religiof. c. 6. p. 153.



Kirchen? Der Römischen: Ich halte nicht, daß die Kirche daran werde sonderbahren Schaden haben, sondern vielleicht, Pfaffen und Mönchen, denen ist etwas abgangen: Haben aber noch so viel behalten, daß ekliche 1000. unnützes Pfaffengefind, so mit Müßiggang und aller Ueppigkeit ihren geistlichen Stand oftermahls verunehret, überflüssig kan gemästet werden. So mag ihnen auch nicht helfen, daß sie vorgeben, es könne keiner ein Pact machen die Ketzerey also zu dulden, daß sie niemahln solte wieder vertilget werden. Denn es ist noch unerwiesen, daß die evangelische Lehre ketzersch, ungeachtet sie dieselbe für der ganzen Welt für Ketzersch anklagen, auch sich selbst zu Richtern aufwerfen, da doch niemand kan Kläger und Richter in eigener Sache seyn. Wie oft haben sich die Protestirende erbothen, ihre Sache in einem freien Concilio, da der Pabst nicht Richter ist, und die Menschenurtheile der heil. Schrift nicht vorgezogen werden, durch verständige, gelehrte und unparteyische Leute nach Gottes Wort examiniren zu lassen? Aber daran hat man nicht gewollt, wissend, daß die päpstliche Lehre mit so vielen abergäubischen, wunderlichen und seltsamen Pössen und Marrentheidungen erfüllet, den Stich nicht halten würde. Darum man auch das Licht gescheuet hat, und den Protestirenden ihre



Bitte nicht gewehren wollen (q). Müssen derowegen auch so lange mit Beschuldigung der Kezerey zurück halten, bis erstlich die evangelische Lehre, so in Gottes Wort bloß gegründet ist, für kezerisch kan verdammen: Hergegen die päbstliche Religion, so in vielen Dingen von Gottes Wort abweichet, und demselben zuwider ist, auch mit mancherley Menschenfügungen, davon die Schrift nichts weiß, besfleckt ist, für rein, klar und unverfälschte wahre Religion kan gehalten werden. Sonsten ehe verdammen wollen, ehe die Sache ist rechtmäßiger Weise erörtert worden, stehet keinen Verständigen an. So gilt auch nicht, was von des Pabsts Consens kan eingewendet werden, weil der Kayser von dem Pabst im geringsten nicht dependiret (r). Und deswegen ihm recht und billig zugestanden, mit Bewilligung der Stände einen solchen allgemeinen Frieden in Religionsfachen aufzurichten: Wovon weiter allhie zu handeln nicht nöthig, weil die Bücher der politischen Lehrern damit gleichsam erfüllet sind. Aber das Kreiten die Catholischen auch noch, ob Ey der Religionsfrieden durch das Concilium zu Trient aufgeho-

(q) Alexander Tortona l. cit.

(r) Limn. l. I. c. 13. n. 26. Jur. Public;



gehoben (s): Zwar anfänglich hat es keinen geringen Schein und Ansehen, daß, weil in denen Reichsabschieden ausdrücklich stehet, daß die Streitigkeiten bis auf ein allgemeines Concilium solten ausgestellt seyn, das Concilium aber zu Trient, darin die evangelische Lehr verdammet, und für ketzerisch erkläret, ergangen, jeko der Frießensstand kein Recht mehr hätte. Dieses haben auch wohl erkannt die Protestirende auf den Reichstag zu Regenspurg (t). Anno 1594. in dem sie an Kayserliche Maj. gelangen lassen. Es wird öffentlich (sagen sie) nemlich von den Jesuiten und Friedhäßigen ausgegeben, daß weiland König Ferdinanden, höchstlöblichster Gedächtniß, ohne päpstlichen Consens nicht gebühret hab, einen Religionsfrieden zwischen den Ständen im Reich zu treffen, jedoch sey derselbe nur ein Interim, und ferner nicht, als bis auf das vollendete Tridentinische Concilium kräftig. Aber dieses Einwenden kan auch nicht bestehen (u). Denn (1) obwohl die Religionsstreitigkeiten bis auf ein

G 3

Con-

(s) Francisc. Burchard. in Auton. oder Freystellung anderer Religion par. 3. c. 13. 15.

(t) Autor der Donawörtschen Information par. I. p. 30.

(u) Schütze Tom. II. Disp. 4. n. 18. p. 192  
Jur. Publ.



Concilium hinausgestellt sind, so haben doch die protestirende Stände auf ein freyes christliches Concilium appelliret, wie oben n. 10. gesaget: und satzsame Ursachen angezeigt, warum sie das Tridentinische Concilium nicht besuchen könnten. Denn auf diesen Concilio sollte der Pabst, als der nicht irren kan, Richter seyn: Danebst sollte die Schrift nicht die Norm und Richtschnur seyn, sondern die vorhergegangene päbstliche, partheiische und unrichtige Concilien, die ihre Schlüsse nicht nach Gottes Wort, sondern nach der Väter Decreten gemacht hatten (v): Nun könnte ja dieses kein freyes Concilium seyn, weil, was nicht mit denen vorher gemachten Decreten würde übereinstimmen, sollte alsbald verworfen seyn: Hienechst auch das Geleite nicht weit her war, daß daher dieses Concilium der König von Frankreich nur für eine Versammlung gehalten, es auch an ihm selbst den Zweck, den es billig sollte erlanget haben, nicht erreicht hat.

(2) So ist der Religionsfriede ein Gesetz des ganzen Reichs von dem Kayser, und Reichsständen gemacht, darunter nicht allein Evangelische, sondern auch Päbstliche sind gewesen. Nun kan aber  
kein

(v) Carpzov. de L. Regia c. 3. sect. 7. p. 168.



kein Gesetz mit aller Stände belieben gemacht, von einer Parthey wieder rescindiret und abgethan, viel weniger durch das nichtige und eigennüttsiche tridentinische Concilium aufgehoben werden, (w) es schreiben auch die Päbstler, was sie wollen: Denn der Religionsfrieden ist durch Bücherschreiben nicht aufgerichtet worden, wird auch durch dieselbe nicht aufgehoben werden. Darum soll man mit dem, was die Stände beyderseits, denselben steif und fest zu halten versprochen, zufrieden seyn. (x)

(3) So ist in dem Religionsfrieden mit klaren, hellen, und deutlichen Worten versehen, daß, im Fall die Streitigkeiten in keinen Concilio könten beygelegt werden, dennoch derselbe stets, best, und unverbrüchlich solte gehalten werden: Und desfalls ein ewigwährender Friede seyn. Und ist solches

(4) In unterschiedlichen nachhergehaltenen Reichstagen wiederholet und bevestiget, wie oben gemeldet. Ist nun der Religionsfrieden nach dem Reichstag zu Augspurg, auch nach dem geendeten Concilio

§ 4

zu

(w) Wormser Exercit. 5. qu. 3. p. 203. Jur. Publ.

(x) Ungersdorf in der Erinnerung von Calvinißen p. 33. Limn. l. 1. c. 13. n. 29. Jur. Publ.



zu Trient wieder aufs Neue in öffentlichen Reichstagen mit des Kayfers und aller Anwesenden sowohl catholischer als evangelischer Stände einmüthigen Belieben und Bewilligung wiederholet, verneuert und bekräftiget, so möchte ich gerne wissen, wie, und welcher Gestalt durch das unformliche tridentinische Concilium der allgemeine und in h. römischen Reich gleich durch geltens der Religionsfrieden könne aufgehoben seyn? Mann lese nur was in dem Abschied zu Regenspurg unter dem Kayser Matthia anno 1613 gehalten, begriffen ist, da unter andern sich findet: Wir wollen in Kraft dieses Abschiedes allen und jeden ernstlich auferleget und geboten haben, daß sie der in anno 1555 aufgerichteten, und seithero so mannichmahl zugesagten und hochbetheurten Religion, Prophan- und Landfrieden, desselben Handhabung des Heil. Reichs heilsame Satzungen und Ordnungen in allen ihren Puncten und Articuli zu allen Theilen vestiglich und unverbrüchlich halten und vollziehen, keiner den andern denselben zuwider in einige Wege anfechte, betrübe oder überwältige, sondern männiglich bey Gleich und Recht, und jedweder bey den Seinigen ruhiglich gelassen, inmassen solches alles stets, vest, und unverbrüchlich zu halten, wir den Ständen bey unsern kaiserlichen Waaren Worten, und her



herwieder sie, unsere und des H. Reichs  
Churfürsten, Fürsten und Stände, und an-  
dere abwesende Städte, derer Rätthe Bot-  
schaften und Gesandten daß bey ihren treu-  
en Glauben, auch allerseits Eydespflichten  
einander zugesaget, und versprochen haben,  
auch solches hiemit und in Kraft dieses Ab-  
schiedes Zusagen und Versprechen thun zc. Ze-  
ho nicht zu berühren daß dieses alles in den  
jüngsten münsterischen Friedensinstrument  
Artic 5 S. p. 12. aufs Neue zum bestän-  
digsten bekräftiget worden ist.

(5) So wird auch der Religionsfried  
in der kaiserlichen Capitulation hinein ge-  
rückt, und wie er andere darinn enthal-  
tene Artikula, also auch dieser von dem Re-  
ligionsfrieden zu halten beschweren muß:  
Wie aus Ferdinandi I. (y) Rudolphi II. Ma-  
thiæ: Ferdinandi II. Ferdinandi III. Ca-  
pitulationen erhellet. Werden also die  
päpstlichen mit dieser ihrer Meinung von  
Aufhebung des Religionsfriedens durch das  
tridentinische Concilium nicht fort kommen  
können.

## XXVI.

Aber wir wollen dieses alles nun sabs Von dem  
ren lassen, und auf unser Fest wieder kom- Zubelfeste  
men,

G 5

(y) Limæus ad Capitulat. Ferdinandi I. Artic.  
2. p. 470.



des Mel-  
gionsfrie-  
dens Anno  
1655.  
Ursachen  
dazu.

men, welches von hoher Obrigkeit in unsern evangelischen Landen feyerlich zu begehen angeordnet ist. Es hat die hohe Obrigkeit solches Fest ausgeschrieben, (1) damit wir bey uns erwegen möchten, in wie tiefer Finsterniß für 100 und eckliche Jahren unsern Vorfahren gestecket, indem ihme anstatt Gottes Wort, Menschen Wort: Anstatt der Wahrheit, Fabeln: Anstatt, der wahren Religion, Aberglauben: Anstatt christlicher, und in der heil. Schrift gegründeten Ceremonien, Gauckelwerk, und Narrentheidungen: Anstatt des rechten Weges, nemlich durch Christi Verdienst allein zu der ewigen Seligkeit zu gelangen, erdichtete Irrwege von guten Werken, Verdienst der Heiligen und dergleichen unreimte, falsche, unrichtige, und von Menschen auf die Bahn gebrachte Meinung gelehret und geprediget worden; und absonderlich mit dem falschen Ablaffen herum bey der Nasen geführet, und uns Geld betrogen sind. Solte wohl ein verständiger Mensch ihm einbilden können, Gott werde / Kraft eines wegen Geldes ertheiltes Briefes, einen seine Sünde vergeben, auch die er ins künftige aus Vorsatz muthwilliger Weise begehen werde, ob er gleich keine Buss thue, nach die Missethat herzlich bereue durch solche nichtige, gelderzwingende Bullen, erlassen? O mancher wird sich betrogen befin-



finden, indem er mit seinen Gelde, welches er aus leichttrauenden Sinn, denen grossen und pralenden Lustschneidern für ihren papierenen Ablassen gegeben, leichte und schädliche Waaren wird gekauft haben, dergestalt, daß ihm vielleicht der Kauf in alle Ewigkeit gereuen möchte. Aus solcher Finsterniß sind wir durch Gottes Gnade fürnemlich, und hernach auch durch den theuren, werthen, großmüthigen beständigen und freudigen auserwehlten Rüstzeug Martinum Lutherum, welcher durch des Höchsten kräftigen Beystand, und auf dieser Welt von des Churfürsten zu Sachsen höchstlöblichen Schutz der Armen Christenheit zum besten dem päpstlichen Sündenkrämer sich tapffer widersetzet, auch hernachmahln diese schädliche Lehre gründlich umgestossen, und wider so mächtige Feinde die Wahrheit bestätigt hat. (2) Daß wir erwegen sollen, wie grosse Mühe und Arbeit es gekostet, ehe unsere evangelische Religion im heiligen Reich teutscher Nation frey und ungehindert hat können öffentlich getrieben und gelehret werden. Zumassen die Feinde der Wahrheit, und Liebhaber der Menschenatzungen sich zum heftigsten bemühet, nicht allein die wahre von der Menschen Decreten weit abweichende, aber in Gottes allein seligmachendes Wort festgegründete Lehre zu dämpfen, sondern auch



auch alle, die an denselben hangen würden, ganz und gar aus dem Wege zu räumen. Daß auch der Cardinal Farnesius soll gesagt haben: Er wolle die lutherische Lehre austilgen solte auch schon sein Roß bis auf dem Bauch im Bluch der Rezer schwemmen. (a) Doch hat Gott der Feinde Herz also gelenket, daß die gedachten das gerechte Häuflein auszurotten, mit ihnen Friede gemacht, und wegen der Religion ein solches Bündniß getroffen, welches, so lang Teutschland stehen wird, Zweifels ohn nicht wieder zergehen kan, ohngeachtet ihr viele aus den Papisten mit andern Gedanken umgehen, auch die höchste Obrigkeit vermuthlich wohl zu verderbliche Beginnen mögen oftmahls gerathen haben. Allein es ist der aufgerichtete Religionsfriede bey fürslichen Ehren und Treuen, welches wo nicht mehr, dennoch so viel gilt, als andere Leute Eyd, verknüpfet und befestiget, daß deswegen, so lang Treu und Glauben bey Kayser, Fürsten und Herrn zu finden ist, nimmermehr besagten Religionsfrieden wird können

(a) Der Cardinal Granvellanus sagte: Er wolle die catholische Religion an allen Orten wieder einführen, und solten auch aleich hundert tausend Menschen in einer Stunde verbrennet werden. Martin. Schoock. de Instit. Belli c. 6. p. 42. Parthen, Litigios, l. I. c. 6. p. 105.



nen aufgehoben werden. (3) Daß wir dem  
Gott der Wahrheit Dank sagen, daß er  
das Licht des heil. Evangelii hat in der Chris-  
tenheit, welche saß in den finstern Schat-  
ten der falschen Lehre, wieder angezündet,  
und uns wieder hell scheinen lassen: Indem  
er der hohen Potentaten Gemüther dermas-  
sen geführet, daß sie endlich, dem Vater-  
land Ruhe zu schaffen, freiwillig und nicht  
aus Noth und Zwang, bedacht, die wahre  
evangelische Religion zu dulden, öffentlich  
zu lehren und zu predigen zugesaget haben,  
auch solchen auf einen allgemeinen Reichs-  
tag bevestiget. Wer kan dieses grosse Wun-  
der gnugsam aussprechen? Warlich, wer  
ansiehet die Zeiten, da der in der reinen Lehr-  
beständiger, nunmehr in Gott ruhender,  
höchstmildreichster Gedächtniß Johann Frie-  
derich Churfürst zu Sachsen, von dem groß-  
mächtigsten und hochverständigen Kayser  
Carln V. gefangen ward, solte gewißlich  
schliessen, nunmehr sey es aus mit der evan-  
gelischen Religion, alle Hofnung sey zerfal-  
len: Aber ehe man sichs versabe, wendete  
sich das Blatt, daß der Kayser zu Nürn-  
berg, hernachmahln zu Passau, und end-  
lich zu Augspurg, einen allgemeinen Frie-  
den mit den Reichsständen getroffen, und  
denen Evangelischen oder Protestirenden ihr  
frey öffentliches Exercitium religionis zu  
treiben, in ihren Landen, Fürstenthümern und  
Herrlich-



Herrlichkeiten, mit Bewilligung der andern Reichsstände versprochen: daß also daher sie sicher, frey und ungehindert bey ihren Glauben bleiben können, auch keiner sie davon abwendig machen, oder wider Gewissen davon dringen darf.

Nun pfleget man ja wohl einer für eine irdische, und öftermals schlechte Gaben zu danken; wie viel mehr wird uns Evangelischen gebühren wollen, für diese hochgepreisete und alleredelste Wohlthat, dadurch unser Seelen Heyl und ewige Seligkeit sicherlich und ungezweifelt befördert wird, dem allerhöchsten GOTT inniglich von Grund unsrer Herzen zu danken: Weil er in seiner Kirchen wieder erschallen lassen die reine gesunde, wahre Lehre, welche ist der Menschen Trost, und eine Fackel, so unfehlbar auf dem Wege leuchtet, darauf ein jeder, der gedenket nach seinem Tode ewig zu leben, wandern muß. Unsere Vorfahren hörten von den erdichteten Fegfeuer, darinnen die Seelen der Absterbenden ehe sie im Himmel kämen, müsten geläutert und gereinigt werden: Sie hörten von den ohn Andacht meistlich angestellten, und zu nichts, als von den Einfältigen mit vieler Angst der Quaal und Pein, so sie im Fegfeuer würden ausstehen, oder die Ihrigen jeso ausstünden, erschreckt und geplaget, Geld und Güter zu erzwin-



zwingen, dienenden Messen: Ihnen ward geprediget von den Verdienst der Heiligen, sonderlich des einfältigen und albernen Francisci: Von derselben Fürbitte, deswegen sie dann auch musten angerufen werden: Die hätten so viel gute Werke gethan, die nicht allein für ihnen selbst den Himmel dadurch zu erwerben, genug wären, sondern wäre derselben noch eine grosse Uebermaß, welche andern könnte mitgetheilet werden. Diese und dergleichen verdammliche und falsche Lehren hörten unsere Vorfahren: Und musten das glauben, was ihnen von den Pfaffen, derer ein Theil oft nicht gelahrter und klüger als die Zuhörer waren, auch nicht wissend, was sie lehren, fürgeschwaket wurde. Wir aber haben es Gott zu danken, daß er solche Greuel hat abgethan, und durch seine treue Diener sein heiliges Wort wieder lauter und klar gegeben hat. Wir wissen von keinen Fegfeur: Von keinen Messen: Wir haben mit keines Heiligen Werk, Verdienst und Anrufung zuschaffen: Auf Christi Verdienst bauen wir: Und wo nicht die vermeinete Heiligen auch darauf getrauet, sondern auf ihre eingebildete Werke gebauet, ist mir sehr leid, sie werden des rechten Weges gefehlet haben: Wir wissen, daß wir durch keine Werke, ob wir zwar dieselbe zu thun schuldig sind, sondern allein durch wahren Glauben



ben an Christum selig werden, und wer diesen Weg erwöhlet, wird nicht irren; Gott selber, der die Wahrheit ist, hat uns diesen Weg gebahnet und gewiesen. (4) Darz auf sollen wir nun dieses auf gegenwärtige Zeit erkennen und bedenken, daß der Herr so großes an uns gethan hat, dafür wir ihm nicht genug loben und danken können. Unterdessen aber wol zusehen, daß wir diesen werthen Schatz nicht wieder verlihren, und künftig nach demselben ein vergeblich Verlangen tragen müssen: Weil nun eben 100. Jahre verflossen, da der höchste Gott seine Wahrheit und heiliges reines Wort wieder öffentlich im teutschen Reich zu treiben, Lehren und zu Predigen gnädiglich verließen, auch des römischen Kayfers Caroli V. Und Königes Ferdinandi I. Und andere Stände des römischen Reichs Herz und Gedanken also regieret, daß sie endlich, weil jederman sahe, daß die evangelische als eine reine und klare Gotteslehre nicht zu unterdrücken wäre, wie hoch sich auch der Pabst und sein Anhang darum bemühete. sondern dieselbe sich täglich ausbreitete, mit den Protestirenden zu Augspurg auf dem Reichstag des 1555ten Jahrs einen unbedingten, festen, sterswehrenden und wider alles Einwenden, so jemahlen könnte auf die Bahn gebracht werden, ewiggeltenden Frieden in der Religion getroffen und aufgerichtet;



tet; Also hat die hohe Obrigkeit in den evangelischen sächsischen Lande die Anordnung gethan, daß um besagten theuren Religionsfrieden willen, ein öffentlich Dank- Freud- und Jubelfest möchte feyerlich begangen werden, uns an denselben der grossen Wohlthat zu erinnern, und Gott dafür zu preisen und zu loben.

Anordnung dieses Festes besonders in dem Evanael. Sächsischen Landen.

XXVII.

Darauf so danken wir dem barmherzigen Gott für erzeigte Gnade, und bitten ihn demüthig, er wolle sein heiliges Wort bey uns erhalten, wider die Feinde schützen, und wider alle falsche Lehre, Irrungen, Secten, Neurungen, Spaltungen, auch sonsten für allen Uebel gnädiglich bewahren. Hienechst danken wir auch dem mächtigen Hause zu Sachsen, welches sich für hundert und eslichen Jahren stark im Anfang der Reformation in Glaubenssachen eifrig und treulich mit heroischen und beständigen Gemüth der evangelischen Religion angenommen, und bis auf den heutigen Tag derselben sich noch ohne einige Wankelmüthigkeit annimmt. Der Stifter der wahren Religion wolle sich des hochermeldten Hauses zu Sachsen wieder annehmen, in dessen Obhut dasselbe ihm lassen befohlen seyn, seinen Segen und alles Gedeveyen über dasselbe schütten, und es der evangelischen

Preis und Anrufung des grossen Gottes.

Preis des Hauses Sachsen.

Wunsch an dasselbe.

H

Chris



Christenheit zum Besten stets grünen und blühen lassen, auch bey dem unsterblichen Ruhm des rechtschaffenen Eysers gegen GOTT und sein heiliges Wort fort und fort erhalten. Ja, auch die an der christlichen Kirchen erwiesene Wohlthaten, an dessen hohe nahe Anverwandten, als denen Hochgesegneten des HERRN reichlich belohnen. Er wolle in seinen göttlichen Schutz nehmen den jetzt regierenden Churfürsten Herrn Johann Georg meinen gnädigen Fürsten und Herren, ihm in seinen hohen Alter mit Stärke und Kräften beystehen, mit langen Leben, und friedlicher Regierung beseligen. Weiter wolle der grundgütige GOTT ihm lassen befohlen seyn, den Churprinzen, und alle andere des Hauses zu Sachsen, sowohl Herren als Fräulein: Absonderlich aber auch Herrn Augustum, postulirten Administratorm des Primat- und Erzstifts Magdeburg, meinen gnädigen Fürsten und Herrn: Er wolle ihn, nebst dessen Gemahlin, junge Herren und Fräulein bey langen Leben, guter Gesundheit, glücklicher Regierung, bey der wahren Religion, ja bey allen fürstlichen Wohlergehen stets erhalten. Endlich müssen auch Dank haben, die in dieser Stadt Magdeburg vor längst entschlaffene Vorfahren, daß sie in der angenommenen reinen Lehre beständig bleiben, und den Mantel nicht auf beiden Schul-

Freiß Her-  
zog Augu-  
sti Admi-  
nistrators  
des Pri-  
mat und  
Erzstifts  
Magde-  
burg.

Freiß der  
Stadt  
Magde-  
burg.



Schultern tragen, auch das keiserliche Buch, Interim, ob sie schon deswegen mit Krieg hart betränget wurden, nicht haben annehmen wollen, und dahero einen ewigblühenden Namen bey der ganzen Welt und ihrem Nachkommen, auf welchen sie die reine Lehre vererbet, erlanget, auch von den Geschichtschreibern sowohl ausländischer, als teutscher Nation trefflich gerühmet und gelobet werden. Der barmherzige Gott wolle weiter sein heiliges reines Wort in dieser Stadt treiben und lehren: und daher ein wohllehrwürdiges Ministerium, insonderheit auch die jezige treufleißige Arbeiter in Weinberg unsers Gottes, meine großgünstige und hochgeehrten Herren, sehr werthe Freunde, ihm lassen angelegen seyn, mit seinen H. Geiste ihnen beystehen, damit sie ihr hohes Amt bey guter Gesundheit, Kräften des Leibes und Gemüths der ganzen Gemeine zum Besten, und zu Beförderung dero Seligkeit lang führen und verwalten mögen. In welchem Wunsch ich auch diejenigen, welche bey der heranwachsenden studirenden Jugend ihren Fleiß, Mühe und Arbeit bey so thanen schlechten Zustande anwenden, will begriffen haben. Der allein gerechte Gott lasse ihn auch befohlen seyn einen ehrenvesten und hochweisen Rath dieser unser Stadt Magdeburg, meine hochgünstige und großgebietende Herren, uebst den ehrbaren Ständen

Wunsch  
an die  
Stadt  
Magde-  
burg.



den des Ausschusses: Er wolle ihnen heilsame Rathschläge und Friedensgedanken geben, für alle Feindseligkeit sie behüten, in gutem Fried und Ruh ihr Regiment lassen führen, die Gerechtigkeit zu treiben, dadurch die Frommen und Gehorsamen mögen geschützt, die Muthwilligen und Verächter der heilsamen Gesetze bestraffet, und alles ungerechte Wesen abgethan werden. Er wolle auch endlich die ganze Bürgerschaft, der Innungen, Zünften, Gilden, Meister und Verwandten, samt Aelterleuten und andere Zugethanen der Brüder- und Gesellschaften in seinen kräftigen Schutz nehmen, ihre Handel, Kaufmannschaft, Schiffarth, Gewerb, Nahrung, Feldbau und sonst andere Handthierung gesegnen, damit sie bey den edlen lieben Frieden zum erspriesslichen Aufnehmen gerathen, auch in guten und glückseligen Wohlstande die Zeit ihres Lebens hinbringen mögen, und destomehr für alle Wohlthaten GOTT als dem einigen Ursprung aller guten Gaben herzlich Dank zu sagen, weiter verurrsachet werden.



## II.

# Verordnung,

nach welcher

in unserm von Gottes Gnaden

# AUGUSTI,

Postulirten Administratoris des Primat:  
und Erzstifts Magdeburg, Herzogens zu  
Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Land:  
grafen in Thüringen, Marggrafen zu Meis:  
sen, Ober- und Nieder-Lausitz, Grafen  
zu der Mark und Ravensburg,  
Herrn zum Ravenstein

Ganzen Erzstifte

das angestellte

## Religion-Friedens-Tubel-Fest

Dienstags nach dem 15 Trinitatis-Sonntage, wird  
seyn der 25 September, hochfeyerlich soll ge:  
halten werden.

de dat. Halle den 10 Sept. 1655.

---

Halle in Sachsen,  
Gedruckt bey Christoph Salfelden. 1655.

AUGUST

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





**D**ennach von Gottes Gnaden,  
Wir Augustus, postulierter  
Administrator des Primat- und  
Erzstifts Magdeburg, Herzog zu Sach-  
sen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. mit schul-  
digen Dank gegen dem Allerhöchsten uns  
erinnert, welchergestalt nunmehr fast ein  
hundert Jahre verflossen, als endlich nach  
vielsältiger Unruhe und Blutbergiessen der  
langgewünschte Religionsfriede durch allge-  
meinen Reichsabschied sub dato Augspurg  
Anno 1555. den 25. Septembris publiciret  
worden, Kraft dessen kein Stand des Reichs,  
von wegen der augsburgischen Confession,  
und derselbigen Lehr, Religion und Glau-  
bens halben mit der That gewaltiger Weise  
zu überziehen, noch beschädiget, vergewal-  
tigt, oder in andere Wege wider seine  
Concienz, Wissen und Willen von dieser  
augspurgischen Confessionsreligion, Glau-  
ben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und  
Ceremonien ꝛc. gedrungen, oder in einiger  
andern Gestalt beschweret werden soll, da-  
hero



hero entschlossen, seiner göttlichen Majestät ein allgemeines Lob- und Dankfest in unserm ganzen Erzstifte zu halten, und hierzu den Dienstag nach dem 15 Trinitatis Sonntage, wird seyn der 25. Septembris, angesetzt. Als soll dasselbe nachfolgender Gestalt gehalten werden:

Anfänglich soll solches Dankfest den Sonntag vorher von allen Canzeln abgekündiget, und die Zuhörer zu andächtiger Vorbereitung ermahnet werden. Darauf soll des vorhergehenden Nachmittages, nemlich den 24. Septembris um 2. Uhr eine Vesper gehalten, vorher mit allen Glocken eine halbe Stunde lang geläutet, das Vater Unser gesungen, die Zuhörer zur Andacht vermahnet, der 103. Psalm, sammt dessen Erklärung aus des Osiandri teutschen Bibel verlesen, eine kurze Application gemacht, Sey Lob und Ehr mit hohen Preiß etc. gesungen, und die gewöhnliche Dankcollect nebst dem Segen gesprochen werden.

Am Dankfest soll des Morgens frühe um 7. Uhr der Gottesdienst angehen, darzu vorher eine halbe Stunde lang mit allen Glocken geläutet, der Anfang mit dem Liede: Allein Gott in der Höh sey Ehr etc. gemacht, der 97. Psalm anstatt der Epistel verlesen, ein Dankpsalm musiciret, darauf Nun lob mein Seel den Herren



ren 2c. gesungen, anstatt des Evangelii  
 aber der 122. Psalm abgelesen, alsdenn,  
 wo man es haben kan, derselbe oder ein  
 ander Danklied musiciret, der Glaube ge-  
 sungen, und die Predigt aus selbigen 122.  
 Psalm verichtet, bey deren Eingange vor  
 dem Vater Unser, **Es woll uns GOTT**  
**gnädig seyn** 2c. gesungen, und nachdem  
 solche geendet, auch die gewöhnliche Beichte  
 und Absolution wiederhohlet, das absou-  
 derlich verordnete Dankgebet abgelesen,  
**HER GOTT** dich loben wir 2c. ge-  
 sungen, und mit der gebräuchlichen Dank-  
 collecte: **HER GOTT** himmlischer Va-  
 ter, von dem wir ohn Unterlaß al-  
 lerley Gutes empfahen 2c. sammt dem  
 Segen, und dem Gesange: **GOTT** sey  
 uns gnädig und barmherzig 2c. ge-  
 schlossen werden.

Nachmittags soll die Vesper, nachdem  
 wieder eine halbe Stunde lang mit allen  
 Glocken geläutet, zu gewöhnlicher Zeit an-  
 gestellt, zum Anfange, **Meine Seel er-  
 hebr den HERREN** 2c. darauf neben einem  
 Dankpsalm, **Eine veste Burg ist un-  
 ser GOTT** 2c. gesungen, die Predigt aus  
 dem 97. Psalm gehalten, vorhero der 67.  
 Psalm, und zu Ende das Gebet, wie Vor-  
 mittags wiederhohlet, der 150. Psalm mus-  
 siciret, oder **Wäre GOTT nicht mit uns**  
 diese Zeit 2c. gesungen, und mit der ge-  
 bräuch-



bräuchlichen Dankcollecte und Segen, neben dem Gesange: **G**ott sey uns gnädig und barmherzig 2c. geendet werden.

Die Verkündigung des instehenden Dankfests sol den vorhergehenden 15 Sonntag nach Trinitatis bey der Frühpredigt also geschehen, daß man den Zuhörern die unaussprechliche Wohlthat, so der Allerhöchste durch Erhaltung der allein seligmachenden Wahrheit unsern evangelischen Kirchen nun über hundert Jahre erzeiget, wohl zu Gemüthe führe. Dahero sie fleißig ermahne, sie wollen mit nüchtern und mäßigen Leben, wahrer Busse und herzlicher Andacht zu dem instehenden christlichen Dankfest sich gebührend bereiten, sowohl des Tages vorher bey der Vesper, als folgenden ganzen Tag des Gottesdiensts, mit Beten, inbrünstiger Dankagung und anderer christlichen Uebung beständig abwarten, alle Hand- und Pferdearbeit, auch an Werktagen gewöhnliche Handlungen einstellen, in was vor unaussprechlichen Unglück die evangelischen Kirchen hiebevör gesteckt, wol ermegen, in was vor äußerster Gefahr die Erhaltung der allein seligmachenden Religion, absonderlich beym Erzstifte Magdeburg, gestanden, fleißig betrachten, was Friede und Ruhe für eine unermessliche Wohlthat sey, eigentlich beherzigen, alle wissentliche und vorseßliche Sünden, als Hauptursachen



ursachen, des schrecklichen an vielen Orten einbrechenden Kriegsunglücks ernstlich abschaffen, und hinführo die beharrliche Dankbarkeit mit einem bußfertigen und gottseligen Leben wirklich zu erweisen, beflissen seyn, damit nicht der gerechte GOTT durch Fortsetzung unserer vorigen Sünden, verursacht werde, die alten Strafen zu verneuen, sondern wir des zeitlichen Friedens zu seinen göttlichen Ehren, zu Ausbreitung seines seligmachenden Worts, und Fortpflanzung wahrer Gottseligkeit dankbarlich gebrauchen, auch endlich seines ewigen Friedens seliglich genießen mögen, um unsers einigen hochgebenedeyeten Friedensfürsten JESU Christi willen, Amen.

## Am Dankfest.

Soll nach der Frühe- und Mittagspredigt nachfolgendes Gebet abgelesen werden.

**S**IEH GOTT unsere Zuflucht für und für, wir habens mit unsern Ohren gehört, unsere Väter habens uns erzehlet, was du gethan hast zu ihren Zeiten vor Alters, wie du ihre Zuversicht und Stärke gewesen, eine Hülfe in den grossen Nothen die sie troffen hatten, wie die Stadt Gottes dennoch sein lustig blieben mit ihren Brunnlein, da die heiligen Wohnun-  
 psalm.90.  
 psalm.44.  
 psalm.46.  
 gen



gen des Höchsten sind, weil Gott bey ihr  
 drinnen und ihr frühe geholfen, wie du den  
 Kriegen gesteuert, in unserm lieben Vater-  
 lande, wie du Herr Zebaoth mit uns ges-  
 wesen, du Gott Jacob unser Schutz,  
 dahero ungeachtet aller widrigen Anschläge,  
 nunmehr vor einhundert Jahren Gedanken  
 des Friedens über dein Volk gehabt, und  
 dein gnädiges Wort über uns erwecket,  
 indem du die Herzen der hohen Häupter im  
 römischen Reich, so in deiner allmächtigen  
 Hand seynd, also gelenket, daß die evan-  
 gelische allein seligmachende Wahrheit ru-  
 hig gelassen, und von Jahren zu Jahren,  
 vermittelst des edlen Religionsfriedens, hin  
 und wieder zu vieler tausend Menschen Se-  
 ligkeit weiter ausgebreitet worden, darum  
 sey gelobet, o du Gott des Friedens, der  
 du unser Gebet nicht verwirfest, noch dei-  
 ne Güte von uns wendest, wir danken dir  
 o Herr, und predigen deinen Namen, wir  
 verkündigen dein Ehun unter den Völkern,  
 wir singen von dir, und loben dich, und re-  
 den von allen deinen Wundern. Es freuet sich  
 das Herz derer, die den Herrn fürchten.  
 Es jauchzen dir Gott alle Land, lobsingem  
 zu Ehren deinem Namen, und rühmen dich  
 herrlich, alle Land beten dich an, und lob-  
 singen dir, lobsingem deinem Namen, und  
 sagen, der Herr hat grosses an uns gethan,  
 der HERR hat grosses an uns gethan,  
 des

Rom. 16.  
 Psalm. 60.

Psalm. 66.

Ps. 126.



des seynd wir frölich. Wir bitten dich  
 aber o getreuer Gott und Vater, bestätige  
 in Gnaden alle das Gute, so du uns  
 erzeigest, schaffe ferner heiligen Muth, gu-  
 ten Rath, und rechte Werke, gib bestän-  
 digen Frieden in deinem Lande, Glück und  
 Heil zu allem Stande, laß weiter dein  
 heiliges allein seligmachendes Wort freudig  
 ausgebreitet, und auf unsere Nachkommen  
 bis ans Ende der Welt, wider alle Fein-  
 de deines allerheiligsten Namens mächtige-  
 lich erhalten werden, Gib unserm gnädig-  
 sten Fürsten und Herrn und aller Obrig-  
 keit langes Leben, beständige Gesundheit, *1 Tim. 2.*  
 Friede und gut Regiment, daß wir unter  
 ihnen, ein geruhiges und stilles Leben füh-  
 ren mögen in aller Gottseligkeit und Erbar-  
 keit, regiere unsere Herzen mit deinem heil-  
 igen Geiste, daß wir diese Wohlthaten  
 nimmermehr vergessen, mit sündhaftigem  
 Leben dich nicht erzürnen, sondern dir fort- *Luc. 1.*  
 hin dienen unser Lebenlang, in Heiligkeit  
 und Gerechtigkeit, die dir gefällig ist, laß  
 auch weiter in unserm Lande Ehre wohnen,  
 laß Güte und Treue einander begegnen, *Psalms. 85.*  
 Gerechtigkeit und Friede sich küssen, laß  
 Treue auf der Erde wachsen, und Gerech-  
 tigkeit von Himmel schauen, daß du uns  
 Herr ferner gutes thust, damit unser Land  
 sein Gewächse gebe, daß Gerechtigkeit den-  
 noch für dir bleibe und im Schwange gehe,  
 So



Psalm.97. So wollen wir dein Volk und Schaaf  
deiner Weide, Dir Gott Vater, Sohn  
und heiligen Geiste, danken ewiglich, und  
deinen Ruhm verkündigen für und für.  
Amen.

Befehlen Demnach sämtlichen  
unsern Prälaten, Grafen, denen  
von der Ritterschafft, unsern Haupt-  
und Amtleuten, Råthen in den  
Städten, und insgemein allen und  
jeden unsern getreuen unterthanen,  
daß sie dieser unser zu Gottes Ehre  
und ihrer eigenen leibes- und seelen  
wolsfarth gemeinten verordnunge,  
bey vermeidunge unser ernstestn strafe  
und einsehens, in allen und jeden  
puncten gehorsamlich nachkommen  
sollen, Daran geschiehet unser eigent-  
licher wille und meinunge, Gesche-  
hen und geben zu Halle den 10. Sep-  
tembris Anno 1655.

Von



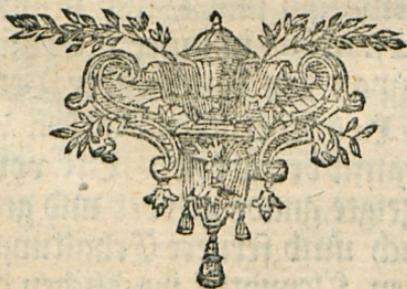
WON GOTTES gnaden, Augustus,  
Postulirter Administrator des  
Primat. und Erzstifts Magdeburg,  
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve  
und Berg, ꝛ.

Nachdem Wir uns mit schuldi-  
gen Dank zurück erinnern, wie der  
Allerhöchste am 25 Septembris 1555.  
gnade verlichen, daß durch einhelli-  
gen Schluß und Bewilligung der  
damahligen Röm. Keyserl. und Kö-  
nigl. Majest. samt der Churfürsten  
und anderer Stände des Heil. Röm.  
Reichs der Hochverpoente Religion  
Frieden bey allgemeinen Reichstag zu  
Augspurg aufgerichtet und publici-  
ret worden. So haben Wir uns  
entschlossen, der göttlichen Allmacht  
zu ehren, Lob und Dank negstkünf-  
tigen 25. hujus in unserm Erzstift,  
nach inhalt bey kommender Berord-  
nung, Hochfeyerlichen begehen zulas-  
sen, damit der grosse GOTT vor sol-  
che erzeigte gnade gelobet und geprei-  
set, auch umb fernere Erhaltung die-  
ses edlen Kleynoths inniglichen ange-  
rufen werde,

Begeh-



Begehren demnach hiermit gnädigst, es wolle sich ein Jeder darnach achten, den Pfarrherrn jedes Orts solches also fort, weil die zeit kurz vor der Thür, ankündigen, und das dem allen eigentlich und nach den buchstaben unserer Verordnung nachgelebet werde, achtung haben, auch niemanden solches tages hand- oder pferdearbeit, oder sonst an Werktagen gewöhnliches gewerbe bey willkürlicher ernstern bestraffung verstaten lassen. Es geschiehet hieran unser gnädigster will und meinung, und seind es in gnaden zu erkennen geneigt, Datum Hall den 10. Septembris 1655.



III.  
JUBILUM DAVIDICO-  
CHRISTIANUM

oder

Doct. Gottfried Olearii

**Jubelpredigt**

Aus des hocheleuchteten Propheten und Königs  
Davids CXXII. Psalm,

In dem

Von des postulirten Administratoris, des Primats-  
und Erzstifts Magdeburg

Herzogs AUGUSTI zu Sachsen, Jü-  
lich, Cleve und Berg, 2c. Fürstl. Durchl.

Den 25. Sept. dieses 1655. Jahres

angestellten und hochseyerlich gehaltenen

**Religion-Sriedens=  
Jubelfest,**

in der Hauptkirchen zur L. Frauen in Halle  
fürgezeiget, und auf Begehren in Druck gegeben.

---

Halle in Sachsen,  
gedruckt bey Christoph Salsfelden.

JUBILAEUM DAVIDICO  
CHRISTIANUM

Das Gedächtnis

# Wunderliche

und wunderbarliche  
Ereignisse

des heiligen Reichs  
des Erländes

in der Provinz  
von Pommern

in der Zeit  
von 1618 bis 1648

## Historien-Büchlein

### Erster Teil

in der Provinz  
von Pommern

Verlegt bey  
Christoph Caspary





ſowol der ewangelischen Kirchen inſgemein, als  
dieser Stadt inſonderheit erweiſete Wohltha-  
ten erlebt, worzu nunmehr auch kommen das  
von unſer hochlöblichſten Landesobrigkeit ohn-  
längſt angeſtelte und gehaltenene Religionſrie-  
densjubelfeſt. An welchen, wie über den ver-  
ordneten Text gegenwärtige Predigt dem Aller-  
höcheſten zu Ehren, und der chriſtlichen Gemei-  
ne zur Erbauung gehalten worden; Alſo habe  
ich dieſelbe auf Begehren in Druck geben und  
hiermit überreichen wollen, zuſörderſt das Ge-  
dächtniß der göttlichen Wunder nach Möglich-  
keit auf die Nachkommen zu bringen, hernach  
meiner groſzgünſtigen Herren ſammt dero Vor-  
fahren beſtändigen rühmlichen Eifer über der  
reinen Lehre ans Licht zu ſtellen, und dann mei-  
ne dankbare Schuldigkeit, für die, bey nunmehr  
ins 22. Jahr allhier geführten Predigamt, em-  
pfange Wohlthaten in etwas zu erweiſen. Bitte  
ſolches alles wohl aufzunehmen, bey der alten  
Gewogenheit zu beharren, und befehle nächſt  
der hohen Landesobrigkeit, meine groſzgünſtige  
Herren ſammt den Ihrigen, auch ganze Stadt  
und chriſtliche Gemeine zum ſegenreichen Ob-  
halt GOrtes in dieſen gefährlichen Läuften  
ganz treulich

E. Wohl-Edlen G. H.

Gunſten Gebets und Dienſtwilliger

Gottfridus Olearius, D. S.

J. N.



I. N. J. C.

Gnad und Friede von GOTT dem Vater  
durch Jesum Christ seinen eingebornen Sohn  
unsere einzigen Friedefürsten und Erlöser, in Kraft  
und Gemeinschaft des werthen heiligen Geistes,  
sey, bleibe und vermehre sich bey uns allen,  
von nun an bis in Ewigkeit, Amen.

### Vorbereitung.

Jubilate DEO omnis terra!

Jauchzet GOTT alle Land!

Jauchzet dem HERRN alle Welt!

Jauchzet fröhlich alle Welt!

**A**lso vermahnet, Andächtige im HERRN,  
der H. Geist, im Mose, Psalmen und  
Propheten, sonderlich im 5 Buch Mose  
32. Psalm 66. Esaia 14. 2c. und er-  
fordert von uns nicht zwar ein sündlich epicurisches  
Jauchzen, wie derer die vom Weine kommen,  
Psal. 78. nicht ein ceremonialisch Jauchzen,  
wie die Israeliten alle funfzig Jahr hielten, 3 B.  
Mose 35. vielweniger ein antichristlich Jubiliz-  
ren, wie der Pabst zu Rom, wegen seiner Ablass-  
krämerey erstlich alle hundert, hernach alle funfzig,  
ferner



ferner weil es viel eingetragen, alle fünf und zwanzig Jahr und so oft es ihm gefällt, angestellet und noch anstellen thut: Sondern ein geistlich Jubiliren oder Jauchzen, welches (wie das hebreische Grundwörtlein Ranan und Rinnah mit sich bringt, und die Hebreer anmerken) sey clamor cantici seu gaudii, ein Sing- und Freudengeschrey, clamor præconis sive nuncii, ein Predigt- oder Verkündigungsgeschrey, clamor precatationis sive suspirii, ein seufzend Gebetsgeschrey, wie alle solche Bedeutungen zusammen gefasset der Prophet und König David, wann er im 66 Psalm spricht: Jauchzet GOTT alle Lande, lobsinger zu Ehren seinem Namen, rühmet ihn herrlich, sprech zu GOTT: Wie wunderbarlich sind deine Werke? Es wird deinen Feinden fehlen für deiner grossen Macht. Alle Lande beten dich an, und lobsingen deinem Namen, Sela.

Ein solch geistlich christlich Jubelfest auf Befehl des Allerhöchsten und unser hohen Landesobrigkeit gnädigste Verordnung, nach vorgestrieger Verkündigung und gestriger Vorbereitung, wegen der, durch den edlen Religionsfrieden vor hundert Jahren, der evangelischen Kirche erzeugten hohen Wohlthat zu halten, sind wir heute diesen Tag im Namen des Allerhöchsten einmützig versammelt; auf daß nun unser Jubiliren, Danken, Predigen und Beten der göttlichen Majestät gefällig, uns aber ersprieslich und selig seyn möge, so laßt uns ein gläubiges Vater unser sprechen, und zu  
vor

vor andächtig seuffzen und singen aus dem 67. Psalm: Es wolt uns GOTT genädig seyn 2c.

Der Text so E. christl. Liebe in dieser Frühstunde vorzulesen und abzuhandlen verordnet worden, ist der 122 Psalm Königs Davids, welcher in unser teutschen Sprache also lautet:

Ein Lied Davids im höhern Chor.

**I**ch freue mich des, daß mir geredt ist, daß wir werden ins Haus des HERRN gehen.

Und daß unsre Füße werden stehen in deinen Thoren Jerusalem.

Jerusalem ist gebauer, daß eine Stadt sey, da man zusammen kommen soll.

Da die Stämme hinauf gehen sollen, nemlich die Stämme des HERRN, zu predigen dem Volk Israel, zu danken dem Namen des HERRN.

Denn daselbst sitzen die Stühle zum Gericht, Stühle des Hauses Davids.

Wünschet Jerusalem Glück, es müsse wohlgehen denen die dich lieben.

Es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauern, und Glück in deinen Pallästen.

Um meiner Brüder und Freunde willen, will ich dir Friede wünschen.

Um des Hauses willen des HERRN unsers GOTTES will ich dein Bestes suchen.



## Eingang.

**W**as der allerhöchste Gott den Kindern Israhel eingebunden im 5 Buch Mose 32. mit diesen Worten: Gedenke der vorigen Zeit bis daher, und betrachte was er gethan hat an den alten Vätern. Frage deinen Vater der wird dir verkündigen, deine Aeltesten die werden dir sagen: Was Gott den Eltern anbefohlen durch Mosen 2 Buch 12. und 13. und durch Josuam im 4 Capitel seines Buchs: Wenn eure Kinder fragen werden und sagen: Was habt ihr da für einen Dienst? was sollen diese Steine? ja, was David, Afsaph, Joel und andere heiligen Menschen practiciret, daß sie die alten Geschichte, so die Väter erzehlet, den Kindern verkündiget, auf daß die Nachkommen lerneten, und die Kinder die noch solten geböhren werden, wenn sie aufkämen, daß sie es auch ihren Kindern verkündigten, Psalm 78. Joel 1. Solches müssen wir auch an diesem Jubelfest, welches unsere Väter nicht erlebet, und unser keiner (es wiederführ ihm denn sonderbare Gnade von Gott,) wieder erleben wird, practiciren und ins Werk stellen, damit wir die Ursach desselbigen desto besser erkennen und zu Herzen nehmen mögen.

Als man geschrieben 1517. Jahr nach Christi unsers Erlösers Geburt, hat der barmherzige Gott durch seinen theuren Rüstzeug D. Martini  
num



nam Lutherum, vermittelt dessen ersten Propositionen, wider den römischen Ablasskram, zu Wittenberg an die Schloß = Kirchenthüre angeschlagen, zu der längst geprophecenten und gewünschten Reformation seiner Kirchen, (als durch Johann Hussen Anno 1415 da er zu Coßnitz verbrannt worden und gesagt: Ihr brater igo eine Ganz, (die heißt in böhmischer Sprache Huf) aber über 100 Jahr wird ein Schwan kommen, den werdet ihr ungebraten lassen, desgleichen durch Andream Proles, Johann Hilten ic.) den Anfang gemacht, deswegen Anno 1617. nach verflissenen hundert Jahren, ein besonders Jubelfest, in dem reinen evangelischen Kirchen, hier und anderswo, nunmehr für 38 Jahren, drey Tage nach einander hochfeierlich gehalten worden, davon die jungen Leute wenig oder nichts wissen.

Im Jahr 1530 ist ungeacht des römischen Kayfers Acht und des Pabstes Bannen, wider Lutherum, sein und der reinen evangelischen Kirchen Bekännniß, von den protestirenden Reichsständen zu Augspurg in 28 Artikeln öffentlich verlesen und übergeben, um welcher Wohlthat willen nach verflissenen hundert Jahren Anno 1630 dem allerhöhesten Gott zu schuldigen Dank abermal ein Jubelfest in den benachbarten Landen gehalten worden, welches allhier zu Halle wegen der päbstischen Kriegsvölker, auch in hiesiger Domkirchen allbereit angefangenen deformation und Wiedereinführung des Pabstthums, nicht hat



können noch dürffen gehalten werden. Weil aber nach der schweren langwierigen Verfolgung des Evangelii bey dieser Stadt, von damahligen Cardinal und Erzbischof Alberto, so wohl das Exercitium der reinen Religion im Jahr 1540 den Landständen dieses Erzstifts Magdeburg verstattet, als auch insonderheit durch D. Justum Jonam von Wittenberg zum ersten evangelischen Pfarrer und Superintendenten anhero beruffen, am grünen Donnerstage, in dieser Kirchen und von dieser Canzel, die erste evangelische Predigt gehalten, und das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung in beider Gestalt etlichen Personen ausgetheilet worden, worauf der andern beyden Pfarrkirchen zu S. Ulrich und S. Moritz Reformation im 1541 1542 Jahr auch erfolget, so hat man hundert Jahr hernach Anno 1641 nunmehr für 14 Jahren der Kriegspresseuren ungeachtet, mit Bewilligung der Stadtobrigkeit, in allen dreyen Pfarrkirchen deswegen sonderbahre Jubelpredigten gehalten, so auch in offenen Druck zu lesen. Und wiewohl im Jahr 1532 allbereit ein Anfang zum Religionsfrieden durch etliche Reichsfürsten zu Schweinfurt und Nürnberg gemacht, und vom damahligen römischen Kayser Carl dem Fünften, zu Regensburg im selben Jahr, zu Schmalkalden Anno 1537 durch den kayserslichen Vicekanzler Mattiam Heldium, ferner in folgenden 1541. 1544 Jahren verwilliget, versichert, beschloffen und erlängert worden, ist doch auf des Pabsts Anstiften, der Krieg wider die evangelische Religion



gion so lang getrieben worden, bis er im Jahr 1547. (da Lutherus im 1546 Jahr zuvor, nach unterschiedenen Predigten, von dieser Canzel gehalten, so mit grosser Frequenz und Begierde in und auffer der Kirchen angehört, auch seinen teutschen Schriften Tom. VIII. Jen. einverleibet worden, zu Eisleben selig verstorben) heraus gebrochen, worinnen der hochlöblichste Churfürst Johann Friederich zu Sachsen gefangen, der Churdignität benommen, und ihm das Leben abgesprochen worden, welches er auch lieber samt allen Zeitlichen einbüßen, als die reine Religion verläugnen wollen, und doch durch Gottes Gnade beydes erhalten. Ueberdies so ist diese Stadt mit kayszerlichen hispanischen Kriegsvölkern belegt, (da ein jeder seinen Wirth, wo Gott es nicht abgewand, umbringen sollen, und die lieben Alten vor Zeiten Kinder und junge Leute, wegen der Hoffart, mit den Spaniern bedrännet, und die damalige Gefahr vor Augen gestellet) die Prediger arrestiret, die Klöster den Mönchen wieder eingeräumt, und wegen des römischen Kayzers Gegenwart, grossen Comitats und Hoffstadt schon damals diese Stadt in grosse Beschwerung gerathen.

Als nun alles auf der Spizen gestanden, die Vermischung der päbstlichen und evangelischen Religion durch das sogenannte Interim, oder Religionsformular bis zum Austrag des Concilii, (welches Interim den Schall gehabt hinter ihm) auf dem Reichstage zu Augspurg Anno 1548. (so man armata comitia, den gewaffneten Reichstag gehen

nennet,) den Evangelischen aufgedrungen werden wollen, darüber die reinen Lehrer verjagt, die Stadt Magdeburg in die Aicht erkläret, und mit Kriegesmacht belagert worden, so hat es doch der Allerböbste also geschicket, daß dem hochlöblichsten Churfürst Morizen zu Sachsen die Augen geöffnet, gedachte Belagerung aufgehelt, die gefangenen Chur- und Fürsten erlediget, die verjagten Prediger wieder eingesezt, das antichristliche Concilium zu Trient zerstreuet, und aus dem Krieg ein Friede worden, indem mit beyder Theile Belieben Anno 1552. zu Passau ein Vertrag gemacht, welcher drey Jahr hernach Anno 1555. am 25 Septembris, da alles in Ruhe gestanden, (daher zur Ungebühr pax loricata, ein erzwungener Panzerfrie de von den Widersachern genennet wird,) auf dem Reichstage zu Augspurg (eben an dem Ort da vor 25 Jahren damalt die reine Religion öffentlich bekant worden) durch einen allgemeinen Reichsabschied (welchen auch der damalige evangelische Erzbischof zu Magdeburg Marggraf Sigismund zu Brandenburg etc. durch seine Gesandten bekräftigen helfen) vom römischen Kayser und allen Reichsgliedern geschlossen worden, daß kein Staud des Reichs wegen der augspurgischen Confession bekrieget oder davon gedrungen, sondern dabey gelassen, und der Friede einen Weg wie den andern unverbrüchlich gehalten werden solle, es möchte nun die Religion verglichen oder nicht verglichen werden, zu welchem Frieden auch die hernach erwählte römische Kayser allzumal in ihren Capitulationen sich eyndlich verbunden,



den, dabey das römische Reich (so lang er in acht genommen, und von den lermenbläserischen Jesuiten und Mammelucken nicht durchlöchert worden) sich wohl befunden, der auch in dem jüngsten allgemeinen Friedensschluß zu Snabrück, Münster und Nürnberg Anno 1648. 1650. aufs Neue bekräftiget worden.

Daß nun der GOTT des Friedens nunmehr vor hundert Jahren durch obgemeldten Religionsfriedensschluß, daran wir so viel Macht haben als die Papisten, den blutigen langwierigen Kriegen ein Ende gemacht, daß er unsre reine Religion und Übung des uhralten prophetischen und apostolischen Glaubens in Ruhe und Sicherheit gesetzt, daß er unsere liebe Vorfahren und uns nach denselben, solches Friedensschlusses fruchtbarlich genossen, und dieses gegenwärtige Jahr und Tag gesund und friedsam erleben lassen, solches ist die eigentliche Ursache dieses heutigen von unser (wie von benachbarter) hochlöblichster Landesobrigkeit, angestellten christlichen Jubelfests und Jubelfreude: Darum

Jubilate DEO omnis terra!

Jauchzet GOTT alle Lande, lobsinger zu Ehren seinen Namen, rühmet ihn herrlich, sprecht zu GOTT: Wie wunderbarlich sind deine Werke? Es wird deinen Feinden fehlen für deiner grossen Macht, alle Lande beten dich an, und lobsingen dir, lobsingen deinen Namen, Sela!

Nun



Nun solche christliche Jubelfreude und Jubelfeyr, göttlichen Ruhm, schuldigen Dank und herzliche Seufzer ferner zu erwecken und zu vermehren, soll uns der zur Verles- und Erklärung verordnete 122. Psalm des Königs Davids wohl dienen und ersprießlich seyn, woraus wir dem Könige David die rechte christliche Jubelfeyr abzulernen, in der Furcht Gottes bedenken wollen:

I. Motum seu Affectum, die sonderbare Gemüthsbewegung, daß wir uns mit David im **HEHN** herzlich erfreuen.

II. Stimulum seu Profectum, die Freudenvermehr- und Anreizung, daß wir mit David Jerusalems Wohlstand beweglich erzehlen.

III. Fructum seu Effectum, die andächtige Wirkung daß wir auch mit David Glück und Heil von **GOTT** wünschen und erbitten.

Der **GOTT** aller Gnade, der in uns angefangen hat das gute Werk, wolle es auch vollführen durch seinen heil. Geist, zu seinem Preis und unsrer Seligkeit, um **Jesus Christi** willen, Amen!

### Abhandlung.

**S**ie nun der vorhabende 122. Psalm Davids einer ist von den Psalmis graduum, oder Liedern in höhern Chor, welcher neben den andern, wie Nicolaus Liranus meldet, auf den Graden oder Stufen, da man zum Tempel hinauf gangen, oder wie der Herr Lutherus (Tom. VIII.



VIII. Witteberg. in der Vorrede seiner Auslegung) meiner, auf eine sonderbare Art musiciert und gesungen worden, oder, wie andere hinzutun, wegen der kunstreichen Worte und fürtrefflichen Lehren für andern Psalmen gleichsam auf der höchsten Staffel stehet: Also haben wir wegen fürgeschien Zwecks daraus zu bedenken:

## I.

Die sonderbare Gemüths- und Herzensbewegung, welches ist die Freude, damit wir uns auch am diesem Tage im HErrn herzlich erfreuen.

I. Quis? Wer ist also bewegt? Ich freue mich, sagt im Anfang des Texts, nicht Mose, Asaph oder Heman, sondern der, dessen Namen über dem Psalm stehet, (Ein Lied Davids,) der Mann nach dem Herzen Gottes, 1 Sam. 13. David der Sohn Isai, der versichert war von dem Messia des Gottes Jacob, lieblich mit Psalmen Israel, 2 Sam. 23. welchem im neuen Testamente das Psalmbuch zugeschrieben wird, Luc. 20. der auch andere mit seines Namens Ueberschrift gezeirte und von ihm ungezweifelt gemachte Psalmlieder gemeiniglich also angefangen, als den 9. Ich danke den HErrn von ganzem Herzen, den 11. Ich traue auf den HErrn, den 30. Ich preise dich HErr, 2c. Daß also an dem Meister und Dichter dieses Psalms gar kein Zweifel, wiewohl wanns gleich nicht so klar wäre, dessen Ansehen dadurch nichts entginge.

2. Quid?



2. Quid? Wozu ist König David bewegt worden? Zur Freude. Ich freue mich, spricht er, Lætatus sum, ich habe mich nicht allein gefreuet, sondern freue mich noch, wie also die heilige Grundsprache mit dem Vergangenen das Gegenwärtige zusammen füget. Freude ist ein solcher Affect oder Bewegung, dadurch das menschliche Herz mit seinen lebhaften Geisterlein sich gleichsam dilatiret, eröffnet, ausbreitet und von einander thut, wegen des gegenwärtigen Guten, solches zu empfangen, wie die Naturkündiger davon zu reden pflegen. Und ist dies, wie der Herr Lutherus in der Vorrede anmerket, etwas sonderliches an dem Psalter, daß er anzeigen, wie der Heiligen ihr Herz gestanden, daß er ihr Herz und gründlichen Schatz der Seelen uns vorlegt, und was für Gedanken sie gehabt, welches nicht so thun die Exempel, so allein der Heiligen Werk und Wunder rühmen, 26. Dannenhero des Allermannstaders Momi Fenster nicht vonnöthen, sondern wir können vermittelst des Psalters dem David und andern Heiligen gleichsam ins Herz hinein sehen.

3. Quare? Warum oder wessen hat sich König David gefreuet? Des, daß wir geredet ist, daß wir werden ins Haus des Herrn gehen, und daß unsere Füße werden stehen in deinen Thoren Jerusalem. Er freuet sich nicht über zeitlichen und irdischen Dingen, nicht über Gold oder Silber, dessen er doch eine gute Nothdurft gehabt, also daß er hundert tausend



send Centner Goldes, und tausend mal tausend Centner Silbers, (das ist viel Millionen, in die 24000. oder 50000. Tonnen Goldes, wie es die Gelehrten rechnen) zum Hause des HERRN verschaffet, 2 Chron. 23. Auch nicht über seiner Feinde, Goliaths, Nabals, Sauls und anderer Untergang; sondern König David freuet sich des, daß ihm geredt war, daß die Bundeslade samt dem öffentlichen Gottesdienste hinführo an einem gewissen Orte, bis auf die Zukunft des Messia bleiben sollte, denn der Tempel, wie Herr Lutherus in obgedachter Auslegung anmerkt, war damals, da dieser Psalm gemacht worden, noch nicht erbauet, sondern nur der Laden des HERRN eine Hütten aufgeschlagen, 2 Sam. 6. Er freuet sich, daß er, seine Kinder, Nachkommen und Unterthanen werden in das Haus des HERRN gehen, an den Ort, da GOTT auf sonderbare Weise wohnete, und Salomo hernach einen Tempel erbauen sollte, er freuet sich daß seine und der Israeliten Füße werden stehen in den Thoren Jerusalem, daß sie nicht hin und her auf die Höhen oder zu andern Göttern lauffen dürfen, sondern an dem Ort, den GOTT zu seinem Dienst erwählet, erscheinen mögen. Redet also König David nicht wie Theodoretus meinet, von dem nach der babylonischen Gefängniß wieder auferbaueten, auch nicht wie Hieron. und Augustinus deuten, von dem himmlischen, sondern eigentlich von dem irdischen Jerusalem, so des Geistlichen und Himmlischen Fürbild war, Galat. 4. Hebr. 12. Er redet als  
K ein



ein Prophet von dem Orte des damaligen öffentlichen Gottesdienstes, also daß nach ihm auch andere bey dem durch Salomo in folgender Zeit erbaueten Tempel sich dieses Psalms gebrauchen könnten. Ja er singet diesen Psalm, wie die Ausleger anmerken, im 400 Jahre nach Eroberung des gelobten Landes, und also im achten mosaischen Jubeljahr.

Dahero, wie wir insgemein nach der lieben Alten Wunsch solche Davidsherzen haben sollen, daß wir mit Lust und Liebe, mit sonderlicher Freude und Verlangen zum Hause des HERRN gehen, unsere Füße in dem geistlichen Jerusalem stehen, daselbst GOTTES Wort und sein heiliges Evangelium stehend anhören (wie der christliche Kayser Constantinus die Predigten) bey dem H. Abendmahl, die Knie unser Leiber und Herzen beugen, und mit David sagen: HERR ich habe lieb die Stätte deines Hauses, und den Ort da deine Ehre wohnet, Psalm 26. Eins bitte ich vom HERRN, das hätte ich gerne, daß ich im Hause des HERRN bleiben möge mein Lebenlang, zu schauen die schönen Gottesdienste des HERRN, und seinen Tempel zu besuchen, Psalm 27. Wie der Hirsch schreyet nach frischem Wasser, so schreyet meine Seele GOTT zu dir. Ich wolte gerne hingehen mit dem Hausen, und mit ihnen wallen zum Hause GOTTES, mit Frolocken und Danken unter dem Hausen die da seyren, Ps. 42. Denn, wo  
man



man Gottes Wort lehret und höret, da wohnet Gott und ist Gottes Haus, deß ist sich wohl zu freuen, sagt Lutherus über diesen Psalm.

Also sollen wir insonderheit unser gegenwärtiges Jubelfest nach dem Exempel Königs Davids halten:

I. Gaudendo & latando.

mit Freuen und Frohlocken, mit herzlichher Freude und schuldiger Dankfagung wegen der grossen Wohlthat des Allerhöhesten, so er nunmehr vor 100 Jahren an diesem Tage, durch den hochverpöntten beschlossenen Religionsfrieden, seiner lieben Christenheit, unsern seligen Vorfahren und unsero Nachkommen erwiesen und wiederfahren lassen, daß, da die reine Lehre von Anno 1541. bis 1555. allbereit 14 Jahr allhier im Schwange gangen, und von der päpstischen Landesobrigkeit durch hiesige Stadto brigkeit die Uebung der Religion theuer erhalten worden, der allerhöchste Gott einen solchen Erzbischof beschehret, der nicht allein der reinen Lehre zugethan, sondern auch dieselbe im ganzen Lande fortgepflanzt, den Religionsfrieden auf obgemeldten Reichstage neben andern Reichständen unterschrieben und bekräftiget, zehen Jahr hernach Anno 1565. das Franciscaner oder Barfüßer Kloster zur hiesigen berühmten Stadtschulen verehret und eingeräumet, und wir samt unsern in Gott ruhenden Vorfahren wegen der seligmachenden Religion nicht mehr verfolgt, verjaget und gedrückt werden, nicht auf die benachbarte Städte und Dörfer mit grosser Gefahr und



Unkosten, vielweniger nach Rom, Loretto oder Compostell, reisen, laufen und walfarten dürfen, sondern neben andern evangelischen Reichsgliedern und Unterthanen in Ruhe und Sicherheit geseset, ungehindert, ungefränkt und unverfolgt in das Haus des HErrn gehen, unsere Füße in dem geistlichen Jerusalem stehen, daselbst das allerheiligste seligmachende Wort Gottes lauter und unverfälscht anhören, die hochwürdigen Sacramenta, wie sie Christus der HErr eingeseset, unzerstümmelt empfaben und gebrauchen, und unser Gebet, Gottesdienst und Andacht in gutem Friede verrichten können, dessen mögen und sollen wir uns billig von Herzen erfreuen, ein jeglicher mit König David sagen: Ich freue mich auch dess, daß mir geredt ist, daß wir werden ins Haus des HErrn gehen, und daß unsere Füße werden stehen in deinen Thoren Jerusalem. Derowegen

Jubilate DEO omnis terra!

Jauchzet GOTT alle Lande, lobsinger zu Ehren seinem Namen, rühmet ihn herrlich, spricht zu Gott: Wie wunderbarlich sind deine Werke? Es wird deinen Feinden fehlen für deiner grossen Macht, alle Land beten dich an, und lobsingen dir lobsingen deinem Namen, Sela! Ist das Erste, fürs Andere haben wir auch zu erwegen:

II.

Die Freudensvermehr- und Anreizung, daß wir mit dem Könige David Jerusalems Wohl



Wohlstand erzehlen, welcher ihm zu solcher Herr-  
zensfreude Anlaß gegeben, als da ist:

1. Felicitas Oeconomica, der häusliche oder  
gemeine Wohlstand: Jerusalem, die Stadt so  
von Friedensschauen den Namen hat, die Mutter  
und Hauptstadt nicht nur des gelobten, sondern  
des ganzen Morgenlandes, ist gebauet, nicht  
nur von Steinen, Mauern, Häusern, Thür-  
nen, sondern vielmehr von vielen Geschlechtern der  
Stämme Juda und Benjamin, welche durch  
Gottes Segen je mehr und mehr wachsen und  
zunehmen an Gottseligkeit, Tugend, Zucht und  
Ehre, welches der rechte Zierath einer wolgebaueten  
Stadt, ohn welchen löblichen Einwohnern eine  
Stadt ein blosser Steinhafen: Also stehet von  
Lea und Rachel, daß sie das Haus Israel ge-  
bauet, das ist, vermehret haben, Ruth 4. Daß  
eine Stadt sey, da man zusammen kommen  
soll, da die Menschen nicht wie die Vögel in der  
Luft, nicht wie die Fische im Meer, oder wie das  
Vieh auf Erden, ohne alle Ordnung untereinan-  
der leben, viel weniger aufrührischer Weise sich  
zusammen rottiren, der Obrigkeit und allen Gu-  
ten widerstreben, sondern ordentlich in Friede, Ruhe  
und Einigkeit, in Liebe und Vertrauen beysam-  
men wohnen, und zusörderst durch das Band  
des wahren Glaubens an Christum den wahren  
Messiam, und der brüderlichen Liebe gegen dem  
Nächsten, untereinander verbunden seyn sollen,  
nach dem alten Verslein:



Utque alios alii de Religione docerent.

Contiguas pietas iussit habere domos.

2. Felicitas Ecclesiastica, der geistliche Wohlstand, Jerusalem ist zu einer solchen Stadt gebauet, da die Stämme hinauf geben sollen, nemlich die Stämme des **HERN**, da die Kinder Israel aus allen zwölf Stämmen entsprossen, als ein Volk des Eigenthums Gottes, auf die bestimmte hohe Hauptfeste im Jahr, und sonst wegen des öffentlichen Gottesdienstes sich versammeln und erscheinen solten, nach dem Befehl im 2 Buch Mose 23, 34. 5 Buch Mose 16. nicht nur allerley Opfer, Lebenden und Erstlinge zu bringen, sondern auch was der Priester und Leviten Amt mehr betrifft, zu predigen dem Volk Israel, weil die Opfer keine mutæ actiones, oder stumme stillschweigende Handlungen gewesen, das Volk von dem wahren Gott und verheissenen Messia, von Busse, Glauben und neuen Gehorsam zu unterrichten, und also was die ganze Gemeine anlanget, zu danken dem Namen des **HERN**, bey und nach verrichteten Opfern mit lauter Stimme der Sängere und Instrumentisten, mit Trommeten, Posauen, Psalteren, Cymbalen, Harfen, Saiten und Pfeiffen, nach Davids und seiner Sangmeister Anordnung, den Allerhöchsten für seine Wohlthaten zu preisen, 1 Chron. 17. Psalm 150. Sirach 50.

3. Felicitas politica, der weltliche Wohlstand: Denn daselbst sitzen die Stühle zum Ge:



Gerichte, Stühle des Hauses Davids. Zu Jerusalem sind zu finden die verordnete Amts- und Gerichtspersonen, sitzend auf Stühlen das Gericht zu halten, weil, (wie Herr Lutherus in der Auslegung dieser Redensart erinnert,) die Stühle ohne verständige Leute es nicht thun würden, da ist das königliche Oberhofgericht, der grosse Rath der 72. Aeltesten, und die verfasste Ordnung des Regiments, gehörig zum königlichen Throne Davids, welcher ein Fürbild gewesen des königlichen Stuhls und richterlichen Throns des Herrn Messia, und seiner Beystzer in seinem Reich, wie davon der Engel Gabriel Luc. 1. und unser Heyland als ein HERR und Sohn Davids selbstem redet, Luc. 22. Sehen hierbey:

Zusammen, was an Städten und Communen zu loben, nicht nur Reichthum, Geld, Gut, Macht Gewalt und Klugheit, welches alles zwar gute Gaben Gottes sind, wo sie recht gebraucht werden, sondern fürnemlich wenn es in allen Ständen wohl zugehet, wenn Eltern ihre Kinder wohl erziehen, Gottes Wort rein und lauter gepredigt, Gericht und Gerechtigkeit gehandhabet, und also die Städte allerseits recht und wohl erbauet werden, item: Wie viel an Einigkeit gelegen, daß man in einer Stadt und Lande zusammen komme, den gemeinen Nutz Gottes Ehre und Gerechtigkeit zu fördern, wo die Gemüther in solchen Fall einstimmen, da stehets wohl, wo nicht, ist es gut gewesen, aller Segen verlohren und alle Winkel voll Unglücks, wie die traurige



Erfahrung bezeuget, und die alten Teutschen vffes-  
gen zu sagen: Fried ernehret, Unfried ver-  
zehret.

Hätten wir all einen Glauben,  
GOTT und den gemeinen Nutz für  
Augen,  
Guten Fried und recht Gerichte,  
Ein Ellenmaaß und Gewichte,  
Eine Münze und gut Geld,  
So stünd es wohl in aller Welt.

Ueber diß, obgleich wir Christen im neuen  
Testament, nicht wie die Jüden und Israeliten  
weiland, an einen Tempel oder Gotteshaus ver-  
bunden, welches durch Christum aufgehoben,  
Joh. 4. So ist's doch nöthig, nützlich und er-  
baulich, wenn man an einem bestimmten Orte  
zum Gottesdienste sich versamlet, Heb. 10.  
Wenn geistlich und weltlich Regiment wohl be-  
stellt sind, und ein jeder weiß wo er sich Rath's  
erholen, Recht und Gerechtigkeit suchen und er-  
langen soll.

Wann das Wort GOTTES rein,  
Gepredigt wird mit Fleiß,  
Und in der heilig'n G'mein,  
Man GOTT lobt, ehrt und preist,  
Darneben im Gericht  
Ohn Ansehen der Person,  
Ein'm jeden gleich geschicht,  
Und keines wird verschont,  
Daß ist des Landes Ehr,  
GOTT wohnt darin in Gnad,  
Sein



Sein Segen er vermehrt,  
 Der Ruhm bleibe solcher Stadt,  
 Daß sie das beste Kleinod hat,  
 Bleib bey uns HErr mit deinem  
 Wort,

Dein Kirch beschütz an allem Ort,  
 In Gnad die Regiment behüt,  
 Gib allenthalben Ruh und Fried,  
 Zulezt die ewig' Seligkeit,  
 Daß wir dich lob'n in Ewigkeit.

Wie also unter dem Titul des Landesehrt  
 der geistreiche D. Cornel. Becker diesen Psalm an-  
 dächtigt und schön summiret hat.

Insonderheit wie wir nach des Königs Davids  
 Fürbild oder Anweisung unser gegenwärtiges Zu-  
 befest begehren sollen:

## II. Perpendendo & Enumerando

mit Erzählen und Erwegen derer grossen Wohl-  
 thaten, so der grundgütige GOTT durch den für  
 hundert Jahren beschlossenen Religionsfrieden uns  
 nebst unsern Vorfahren erwiesen. Sintemahl  
 dadurch nicht allein unsere reine evangelische Reli-  
 gion, so wol als die vermeinte catholische, in  
 Schutz und Schirm, Ruhe und Sicherheit ge-  
 setzt und aufgenommen, und dessen in dem neu-  
 lichsten Friedensschluß versichert worden, sondern  
 auch, daß diese Stadt als ein ander Jerusalem  
 erbauet, erhalten, bey ihren leiblichen und geist-  
 lichen Kleinodien (welche der Selige um diese  
 Stadt und Land sammt den benachbahrten hoch-  
 verdienten D. Paulus Roeber &c. in nachfolgens



de eilf einhylbige Wörtlein so viel 1000 mahl zu  
versehen Anno 1625 also abgefasset:

Lex, Dux, Jus, Sal, Far, Pons, Mons,  
Pax, Merx, ibi Grex, Vox.

Da ist die reine Lehr und hohe  
Obrigkeit,

Gericht, Salz, Ackerwerk, Brücken,  
Weinbau bereit,

Auch Fried, (den GOTT erhält) Nahr-  
rungsbequemlichkeit,

Sammt der berühmten Schul, Mus-  
siken Lieblichkeit.)

also gelassen worden, daß man hier auch zusam-  
menkommen, in Fried und Ruhe ein jeglicher un-  
ter seinen Weinstock und Feigenbaum sitzen, und  
des göttlichen Segens zu Seel und Leib genießen  
mag, daß die Stämme hinauf gehen, die löbli-  
chen Landstände sich versammeln, von wichtigen  
Sachen GOTTES Ehre und des Landes Nutz be-  
treffend, rathschlagen, das Obere und Untere die  
reine Religion üben, daß man den Namen des  
HERN predigen und danken mag, daß Stühle  
zum geistlichen und weltlichen Gericht verhanden,  
daß und anders mehr haben wir nächst GOTT  
dem hundertjährigen und verneuerten Religionsfries-  
den zu danken, und mit David zu sagen: HER-  
mein GOTT, groß sind deine Wunder, und  
deine Gedanken, die du an uns beweifest,  
dir ist nichts gleich, ich will sie verkündi-  
gen und davon sagen, wiewohl sie nicht  
zu zehlen sind, Psalm 40.

Jubi-



Jubilate DEO omnis terra!  
 Jauchzet Gott alle Lande, lobfinget zu Ehren seinem Namen, rühmet ihn herrlich, sprecht zu Gott: Wie wunderbarlich sind deine Werke? es wird deinen Feinden fehlen für deiner grossen Macht, alle Land beten dich an, und lobfingen dir, lobfingen deinem Namen, Selah! Ist das Andere, endlich und fürs Dritte so ist auch zu beherzigen:

## III.

Die andächtige Wirkung, daß wir mit Könige David Jerusalem Glück und Heyl wünschen und von Gott erbitten, denn da haben wir:

I. Monitum, die freudige ernste Annahmung: Wünschet Jerusalem Glück! Rogate pacem & quæ ad pacem, wie es in der hebreischen und griechischen Bibel lautet, er bittet ihr Friede und Schutz von dem Allerhöchsten, sammt allem was zum Frieden gehörig, dienlich oder darunter begriffen, und saget mit mir von Herzensgrunde: Es müsse wohlgehen denen die dich lieben, allen denen die es gut, treulich und aufrichtig mit dir meinen, woraus erhellet, daß es den Feinden Jerusalem nicht wohlgehen könne. Es müsse Friede seyn inwendig deinen Mauern, und Glück in deinen Pallästen. Durch das Wortlein Friede wird nach hebreischer Redensart, nicht nur Ruhe und Sicherheit, sondern alles Gedeihen und Wohlergehen verstanden, wie auch der Heyde sagt:

Pax optima rerum quas homini novisse  
 datum est, Und

Und solchen Frieden wünschet David nicht nur den Mauren und Pallästen, sondern vielmehr den Einwohnern und Besitzern.

2 Exemplum, das löbliche Exempel, mit welchem König David als ein treuer Regent seinen Unterthanen und andern vorgehet: In dem er nicht allein wie vorgedacht Glück, Wohlergehen und Friede wünschet, und andere darzu ermahret, sondern auch zweymahl wiederholet seine gute Intention und Vorsatz: Ich will dir Friede wünschen, Ich will dem Bestes suchen, es soll bey den Gedanken und Worten nicht bleiben, ich will nicht nur zu GOTT beten und flehen um deinen Frieden, daß dir, o Jerusalem, wohlgehe, wie Lutherus glossiret, sondern es soll zu dem Vorsatz auch kommen, der wirkliche Nachsatz, ich will alles thun was zu deinem Nutz und Aufnehmen dienet.

3 Incentivum, der Antrieb oder die bewegende Ursach, welche zweierley: Um meiner Brüder und Freunde willen, nicht nur wegen der nächsten Anverwandten und Stammesgenossen, sondern wegen des ganzen Volks Israel, daß in dir Jerusalem zusammenkommet, den heiligen Gottesdienst zu verrichten, ich will dir Friede wünschen, wie denn die Männer Israel denen von Juda als ihren Brüdern, die da sagten: Der König gehöret uns nahe zu, antworten und sprachen: Wir haben zehnmahl mehr bey dem Könige, dazu auch bey David, denn ihr, 2. Samuel. 19. um des  
 Hau-



**Kaufes** willen des **HERN** unsers **GOTTES**, so theils zu Jerusalem angefangen, theils hernach erbauet, und darinn der wahre Gottesdienst getrieben werden solte will ich dein Bestes suchen, wie er auch in der That erwiesen, 2. Chron. 23, 29. 30.

Wie nun König David ein lebendiges Exemplar ist eines löblichen Regenten, der nicht wie Nero die Stadt Rom an vielen Orten mit Feuer anstecken lassen, oder wie Caligula gewünschet, daß alle Bürger zu Rom einen Hals hätten, den er auf einmal abhauen könnte, sondern vielmehr alles Gutes der Stadt Jerusalem und seinen Unterthanen gewünschet und gesucht, dem billig so wohl alle Fromme und getreue Oberherren, als auch die christliche Unterthanen folgen, der Stadt und Landes da sie wohnen, Bestes, nach Jeremia's Vermahnung cap. 29. suchen, und um Fried im Lande, Glück und Heyl zu allem Stande, in Religion- und Policeywesen, fleißig und unablässig zu Gott seuffzen und beten sollen: Also gebühret uns auch insonderheit unser gegenwärtiges Jubelfest nach dem Exempel Königs Davids zu feyren:

### III. Vovendo & Orando.

mit Wünschen und Beten. Wünschen sollen wir dem geistlichen Jerusalem, der werthen Christenheit, ganzen evangelischen Kirchen, und also auch dieser Stadt und Land, als Stücken und Gliedmassen derselben, Glück, Friede, Heyl, alles Wohlergehen, und sonderlich daß der vor



100 Jahren an diesem Tage geschlossene, und vor  
5 Jahren verneuerte Friede möge beständig seyn,  
wo anders dessen Beständigkeit zu hoffen, nach  
dem bekannten Verslein:

Interdum pax est, pacis fiducia nunquam.

Si nisi quæ firmæ pacis sub lege futura est  
nulla sub axe salus, nulla sub axe salus.

Wie wir denn die Unbeständigkeit des zeitlichen  
Friedens in abgewichenen dreyßig Jahren leider  
allzubiel erfahren müssen, und noch nicht wissen,  
wie lange wir wegen der überhandnehmenden  
Sünden und des gemißbrauchten Friedens, mit  
der in benachbarten Landen grassirenden Krieges-  
plage möchten verschonet bleiben,

**GOTT wolle sie von uns wenden,  
Und seine Gnade senden,  
Es steht in seinen Händen.**

Wünschen sollen wir alles Wohlergehen, denen,  
die Jerusalem lieben, daß ist, die mit der evan-  
gelischen Kirchen und reinen Religion es treulich  
meinen, und daß der GOTT des Friedes aller öf-  
fentlicher und heimlicher Religionsfeinde, Frieden-  
stöhner, Verfolger, Lasterer und falschen Brüder  
böse Anschläge zu nichte machen, ihnen vergeben  
und sie bekehren wolle! Wünschen sollen wir auch,  
daß Friede seyn möge inwendig in den Mauern, und  
Glück in den Pallästen Jerusalem, das ist, in Kir-  
chen und Schulen, in Residenz- und Rathhäusern,  
in Stadt und Lande, und solches nicht nur um uns  
fert willen, sondern auch um unser Brüder und  
Freunde, Anverwandten und Nachkommen, Nach-  
barn



barn und bedrängten Glaubensgenossen, ja um des Hauses willen des HERRN unsers GOTTES, um der ganzen evangelischen Kirche und reinen Religion willen, daß dieselbe erhalten, und bey uns und den Nachkommen unverfälscht bis an den lieben jüngsten Tag möge fortgepflanzt werden.

Summa: Wir wollen unter gegenwärtiges christliches Jubelfest nach Königs Davids Exempel mit herzlichster Freude, fleißiger Betrachtung und inbrünstigen Gebet fürgezeigter massen begehen, und bey der wahren Religion in aller Gottseligkeit und schuldiger Dankbarkeit immerdar beharren, bis wir nach dieser zeitlichen und geistlichen zur himmlischen Jubelfreude aus Gnaden gelangen, und ewig selig werden, Amen!

Das verleihe uns allen die allerheiligste Dreynigkeit,  
GOTT Vater, Sohn und heiliger Geist, hochgelobt  
und hochgeliebt in Ewigkeit!

Jubilare DEO omnis terra!

Jauchzet GOTT alle Land!

Jauchzet dem HERRN alle Welt!

Jauchzet fröhlich alle Welt! Halleluja!

**S**unmehr saß Irene schon auf den Kirchen-Friedens  
Wagen,  
Als der grosse Sachsenstamm ließ ein Jubelfest  
ansagen,  
Daß, weil ganzer hundert Jahr Glaubensfried erhalten  
wäre,  
Jedermann dem Friedensgott sollte bringen Dank und Ehr.  
Ob der grossen Wunderthat, der fast wenia zu vergleichen,  
Darob auch der Feinde Schaar und Friedsführer selbst er-  
bleichen,

Daß



Daß der grosse Kayser Carl, und der hohe Ferdinand  
Haben mit dem Sachsenschwerdt treu verbunden Mund  
und Hand,

Als zu Passau man anfing, und nachmals die Reichesglieder  
All' in Augspurg diesen Fried heilig neu bestättigt wieder.

Da ward erst das Kirchenhaus mit dem Oelzweig ausge-  
schmückt,

Wie dort mit dem Oeleblat Noah Täublein ward geschickt,  
Musste gleich ein Herold seyn jener grossen Wundersachen,  
Daß mit der verderbten Welt Gott nun Friede wolte ma-  
chen.

Drum der theure Fürst August, was sein Anherr vor der Zeit  
Dieses Namens wohlgestift, ist mit gleichem Ruhm verneut,  
Und dies Friedensjubelfest hoch andächtig selbst beehret.

Salle folget willig nach; Drum man in den Kirchen höret  
Friedensfreud/ und Jubeldank, ob dem neuen Sionsfried,  
Da dem Höchsten ward gebracht manches schönes Jubel-  
lied.

Hierzu mahnt es eysrig an sein bewährter Friedens-  
lehrer/

Sein geistreicher Olear, Gottes Fried und Heyl Vermehrer,  
Als dem Leser seine Wort, die sein wohlberedter Mund  
Aus des Geistes Angetrieb fürgebracht, hier machen kund.

Laß o liebes Vaterland! für die Wohlthat Preiß er-  
schallen:

Salle danke sonderlich deinen Friedensgott für allen,  
Halt mit heisser Andacht an, daß er wende Krieg und Leid,  
Und dir auf viel hundert Jahr gönne Kirchenjubelfreud.  
Daß er auch in Fried und Ruh die Welthochberühmten

Sachsen,

Wie die Cedern Libanon, weil die Welt steht, lasse wachsen,  
Daß das Friedensölblat auch an dem Oelbaum möge blühen,  
Bringen uns viel Friedensfrucht, und manch schönen Zweig  
erziehn.

Wünscht herzgründlich

Fridericus Cahlenus,

M. & P. L. C. Gymn. Rect.

W V D E.





№ 6019

ULB Halle

3

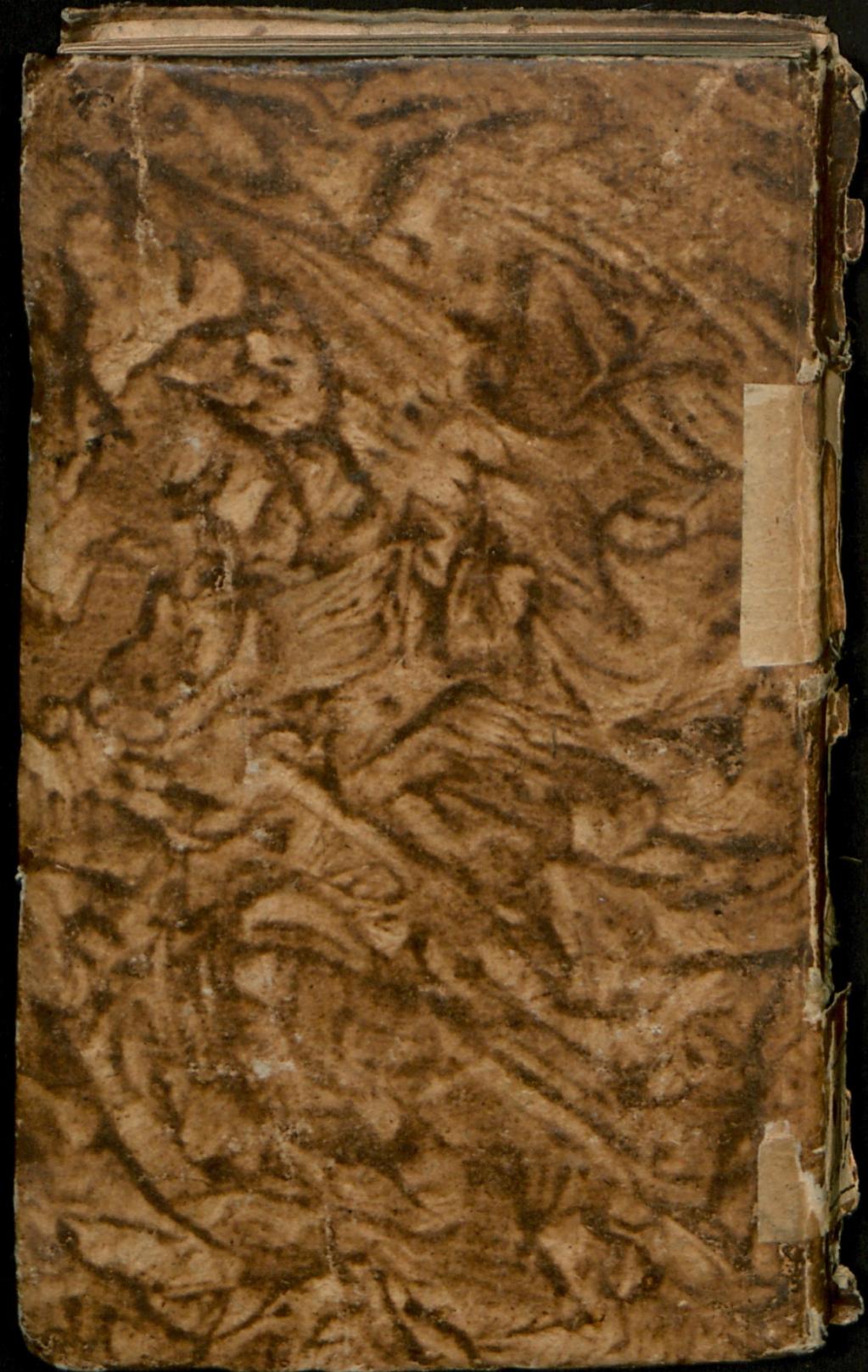
004 590 872



f  
sb.

W.C.







Farbkarte #13

B.I.G.

Blue

Cyan

Green

Yellow

Red

Magenta

White

3/Color

Black

Erneuertes

Vg 6619

# Hundertjähriges Denkmahl

des nach vielen der Evangelischen Religion wegen entstandenen Unruhen und Blutvergießen im heil. römischen teutschen Reiche endlich auf dem Reichs-Tage zu Augsburg den 25. Sept. 1555. geschlossenen heilsamen

# Religion = Friedens,

und deshalb

von denen Evangelischen, besonders in Sächsischen Landen, auch vormahligen Primat- und Erz-Stift Magdeburg im Jahr Christi 1655.

hochfeyerlich begangenen

# Zubel = Fests

bestehend in einer kleinen Sammlung einiger der Zeit das von im Druck ausgegangenen jetziger Zeit aber

sehr raren Stücke, als:

- I.) Dan. Clafens Bericht warum die hohe Obrigkeit in Sächsischen Landen deshalb ein allgemeines Jubel-Fest angesetzt.
- II.) Augusti postulirten Administratoris des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg Verordnung, nach welcher im ganzen Erz-Stift Magdeburg das Religions-Friedens-Zubel-Fest den 25. Sept. hochfeyerlich gehalten,
- III.) D. Gottfr. Olearii an solchen Fest in der Haupt-Kirche zu Halle gehaltenen Jubel-Predigt.

Magdeburg, in der Seidel- und Scheibhauerschen Buchhandl. 1755.